

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten.

1848.



Enthält

die Verordnungen vom 6. Januar bis zum 27. Dezember 1848.,
nebst einigen Verordnungen sc. aus dem Jahre 1847.

(Von Nr. 2914. bis Nr. 3085.)

Nr. 1. bis incl. 61.

L 1941, f 44

Berlin,

zu haben im vereinigten Gesetz-Sammlungs-Debits- und Zeitungs-Komtoir.



408452

III



Biblioteka Jagiellońska



1002365968

Chronologische Übersicht

der in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten
vom Jahre 1848
enthaltenden Verordnungen.

Datum des Gesetzes &c.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1847. 23. Septbr.	1848. 25. Janr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter im Großherzogthum Posen, welche weder zum Verbande des Posenschen, noch des Westpreussischen Kreditsystems gehören.	3.	2921.	17.
11. Oktbr.	11. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtenden städtischen Leihanstalt.	1.	2914.	1.
24. Oktbr.	11. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend die Einführung einer Wildpfersteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armenkasse.	1.	2915.	2.
24. —	10. Febr.	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissions-Artikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpfer'schen Buchhandlung dafelbst, für den ganzen Umfang der Monarchie.	4.	2924.	21.
5. Novbr.	11. Janr.	Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, nebst diesem Nachtrage.	1.	2916. (mit Anl.)	3-9.
10. —	25. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend das bei Ründigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren.	3.	2922.	18.
28. —	18. —	Allerhöchste Kabinettsorder, betreffend den Bau einer Eisenbahn von der Bayerischen Landesgrenze bei Wellesweiler bis zur Französischen Landesgrenze in der Richtung auf Forbach, sowie die Anlegung der nöthigen Verbindungsbahnen nach den Kohlengruben im Saarbrücker Revier.	2.	2918.	13.

Datum des Gesetzes sc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1847.	1848.				
29. Novbr.	10. Febr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die §§. 2 und 15. des unter dem 23. April 1847. Allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg.	4.	2925. (mit Anl.)	22.
29. —	10. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Erhebung einer Wildpfersteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armenkasse.	4.	2926.	24.
10. Dezbr.	25. Janr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Chierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung der Chierarzneischule unter das Ministerium der Medizinalangelegenheiten.	3.	2923.	19.
21. —	11. —	Ministerialerklärung und Bekanntmachung wegen der zwischen der Königlich Preussischen und der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Grenzwaldungen.	1.	2917.	10-12.
24. —	18. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Passpiergeld mit dem Porto für inländisches Passpiergeld.	2.	2919.	14.
1848.					
6. Janr.	18. —	Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Berathungen des Staatsraths.	2.	2920.	15.
10. —	10. Febr.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanenverband.	4.	2927.	25.
14. —	25. —	Reglement über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in der Kurmark.	6.	2932.	37-53.
14. —	14. März.	Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenberger Kreisobligationen im Betrage von 128,000 Rthlrn.	7.	2934.	61-63.
15. —	23. Febr.	Ministerialerklärung wegen Erneuerung der Übereinkunft vom 21. März 1842. zwischen der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Königlich Österreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen; bekannt gemacht den 4. Februar 1848.	5.	2930.	29.
24.					
21. —	10. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die der Stadt Benneckenstein in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Höhberg über Benneckenstein nach Hasselfelde bewilligten fiskalischen Vorrechte.	4.	2928.	26.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 24. Janr.	1848. 31. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 176. bis 180. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden.	9.	2937.	73.
28. —	10. Febr.	Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums.	4.	2929.	27.
28. —	25. —	Gesetz über das Deichwesen.	6.	2933.	54-60.
1. Febr.	23. —	Genehmigungsurkunde, die Abänderung des unterm 23. Juli 1847. ertheilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend, nebst beigefügtem Plan.	5. (mit Anl.)	2931.	30-36.
4. —	15. April.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Disziplin und den Gerichtsstand, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen.	14.	2949.	97.
11. —	14. März.	Verordnung über die Errichtung von Handelskammern.	7.	2935.	63-68.
16. — 2.	31. —	Ministerialerklärung, betreffend die Ausdehnung der Konventionen zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel vom 23. Januar 1827. und 25. Januar 1839. auf die 7. Februar 25. Februar 1848. bekannt gemacht den 17. März 1848.	9.	2939.	75.
20. —	8. April.	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die den Ständen des Soldiner Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den chaufessigen Ausbau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen 1) von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz nach Stettin, 2) von Soldin über Schönfliess und Königsberg nach Schwedt und 3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.	11.	2942.	81.
20. —	8. —	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen, zum Betrage von 100,000 Rthlrn.	11.	2943.	82-85.

Datum des Gesetzes u. c.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 23. Febr.	1848. 8. April.	Allerhöchste Kabinetsorder wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22. März 1844., betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen.	11.	2944.	86.
29. —	12. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer-Witwen- und Waisen = Versorgungs = Anstalten im Stifte Naumburg = Zeiz.	13.	2947. (mit Anl.)	93.
6. März.	23. Juni.	Vertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend.	25.	2981.	139-143.
13. —	26. April.	Allerhöchster Erlass, wegen Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem eigenen Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichtsanstalt obliegt, von der im §. 16. der Verordnung vom 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichtsanstalt.	18.	2960.	113.
16. —	31. März.	Allerhöchste Kabinetsorder, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen gegen die nicht zum Deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder betreffend.	9.	2938.	74.
17. —	20. —	Gesetz über die Presse.	8.	2936.	69-72.
17. —	31. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Ver eins-Zuckersiederei“ in Stettin gebildeten Aktiengesellschaft.	9.	2940.	76.
25. —	15. April.	Allerhöchster Erlass, betreffend die dem Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. D. über Drossen und Radbach zum Anschluße an die Custrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall, bewilligten fiskalischen Vorrechte.	14.	2950.	97.
25. —	15. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Kreisständen des Ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Bulkow, Herzberg und Rüthnick bis zur Ruppiner Kreisgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.	14.	2951.	98.

Datum des Gesetzes ic.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stückes.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 27. März.	1848. 15. April.	Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die von des Königs Majestät der in der Rheinprovinz unter der Benennung: „Rheinisch-Westphälische Versicherungsgesellschaft für Kindvieh und Pferde“, gebildeten Aktiengesellschaft ertheilte Genehmigung.	14.	2952.	99.
31. —	18. Mai.	Allerhöchster Erlass, betreffend die der Stadt Cremmen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Ruppiner Kreisgrenze bei Beetz über Cremmen nach Hennigsdorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.	22.	2968.	125.
4. April.	6. April.	Provisorische Verordnung, die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer betreffend.	10.	2941.	77-79.
6. —	8. —	Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung.	11.	2945.	87.
7. —	15. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen und Radbach zum Anschluß an die Cüstrin-Posener Kunstroute in der Richtung auf Burgwall.	14.	2953.	99.
8. —	9. —	Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung.	12.	2946.	89-91.
8. —	15. —	Allerhöchste Kabinetsorder, betreffend die Ermäßigung der Portotaxe für Geld- und Paket-sendungen.	14.	2954.	99-100.
10. —	4. Mai.	Privilegium wegen anderweiter Aussertigung auf den Inhaber lautender Stettiner Stadtbölgationen zum Betrage von 500,000 Rthlrn.	20.	2964.	119.
11. —	12. April.	Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung.	13.	2948.	94-96.
12. —	18. Mai.	Verordnung, die Ausführung der Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat betreffend.	22.	2969.	126-128.
15. —	17. April.	Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Presßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen.	15.	2955.	101-104.
15. —	17. —	Verordnung über die Herstellung des Rheinischen Civilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landesteile des ehemaligen Großherzogthums Berg.	15.	2956.	104.

Datum des Gesetzes sc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
15. April.	17. April.	Gesetz über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Herausgabe von Darlehnskassenscheinen.	15.	2957.	105-108.
15. —	26. —	Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar 1848. errichteten evangelischen Ober-Konsistoriums.	18.	2961.	114.
17. —	18. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. v. Patow, sowie die Feststellung des Ressorts des Finanzministeriums.	16.	2958.	109.
17. —	4. Mai.	Ministerial-Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Order vom 4. Juli 1843. genehmigten Statuten der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia.“	20.	2965.	121.
17. —	24. August.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Grabenschauförderung für die Niederung der Nuthe und Nieplitz.	35.	3018.	211.
19. —	23. April.	Verordnung über die Befugnisse der Bürgerwehr.	17.	2959.	111.
19. —	4. Mai.	Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§. 42. 43. 44. 49. und 60. der durch die Allerhöchste Order vom 17. Mai 1844. genehmigten und durch die Nr. 23. der Gesetzsammlung pro 1844. publizirten Statuten der Magdeburgischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft.	20.	2966.	122.
24. —	26. April.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Aussetzung von Amtshandlungen und Rechtsgeschäften am 1. Mai d. J. wegen der an diesem Tage stattfindenden Wahlen.	18.	2962.	115.
24. —	7. Juni.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Erhebung eines Chauseegeldes auf der Kommunalchaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Cöln-Berliner Staatsstraße.	24.	2971.	131.
24. —	7. —	Allerhöchster Erlass wegen Einführung einer Wild- und Schlachtfesteuerpflichtigen Städten.	24.	2972.	131.
25. —	27. April.	Allerhöchster Erlass über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Besteitung der Staatsbedürfnisse.	19.	2963.	117.

Datum des Gesetzes v. c.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 29. April.	1848. 20. Mai.	Allerhöchster Erlass, betreffend die bürgerliche Be- glaubigung von Geburten und Sterbe- fällen seitens der Gerichte, unter Mitwirkung der Orts-Polizeibehörden oder polizeilichen Be- amten.	23.	2970.	129.
29. —	7. Juni.	Allerhöchster Erlass, betreffend die der Cottbuser Kreiskorporation in Bezug auf den chaussee- mäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Cottbus nach Tschernitz, von Cott- bus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur Cottbuser Kreisgrenze, und von Cottbus bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Forst bewil- ligten fiskalischen Vorrechte.	24.	2973.	132.
29. —	7. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Chausseegeld- Erhebung auf der Gemeindechaussee von der Mindner-Coblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg.	24.	2974.	133.
29. —	7. —	Allerhöchster Erlass, die Anwendung des Zoll- gewichts zur Erleichterung und Förderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen betreffend.	24.	2975.	134.
29. —	7. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Chausseegeld- Erhebung auf der Kommunalchaussee von der Settler-Schule über Lengerich bis zur Hannover- schen Grenze in der Richtung auf Osnabrück.	24.	2976.	134.
29. —	23. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Kreistän- den des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur Hannoverschen Grenze, und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Gün- terode bis zur Grenze des Kreises Worbis bewil- ligten fiskalischen Vorrechte.	25.	2982.	144.
29. —	1. Septbr.	Allerhöchster Erlass wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organisation und Verwaltung des land- schaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen.	37.	3022.	223.
3. Mai.	7. Juni.	Privilegium wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Königssberger Kreisobligationen zum Betrage von 160,000 Rthlrn.	24.	2977.	135.
6. —	8. Mai.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.	21.	2967.	123.

Datum des Gesetzes ic.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 9. Mai.	1848. 7. Juni.	Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadtobligationen seitens der Stadt Breslau, zum Betrage von 1,074,500 Rthlrn.	24.	2978.	137.
9. —	23. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die dem Aktien-Verein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.	25.	2983.	144.
11. —	7. —	Allerhöchster Erlass wegen Aufhebung des von den Pfandbriefschuldnern der Pommerschen Landschaft seither mit $\frac{1}{6}$ Prozent gezahlten Quittungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlr. durch die Zinsersparnisse.	24.	2979.	137.
19. —	7. —	Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gaserleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen wegen Vermehrung ihres Stammkapitals ic. gefassten Beschlüsse.	24.	2980.	138.
24. —	10. Juli.	Allerhöchster Erlass, die Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten betreffend.	29.	2997.	165.
29. —	26. Juni.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Anwendung der ermäßigte Portotaxe für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift.	26.	2989.	155.
29. —	4. Juli.	Allerhöchster Erlass, betreffend die der Stadt Wittstock in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Wredenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.	28.	2993.	161.
31. —	23. Juni.	Ministerial-Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth.	25.	2984.	145.
31. —	19. August.	Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Cölnner Stadtobligationen zum Betrage von 200,000 Rthlrn.	34.	3016.	203.
10. Juni.	23. Juni.	Statut für die städtische Bank in Breslau.	25.	2985.	145-151.
10. —	23. —	Allerhöchster Erlass über die Tagegelder und Fahrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten.	25.	2986.	151-153.

Datum des Gesetzes v. c.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 10. Juni.	1848. 4. Juli.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Abänderung der Strafbestimmung im §. 2. des Reglements über das Wasserhalten bei den Königlichen Werken und Mühlen im Finow-Kanal vom 22. Juni 1847.	28.	2994.	162.
10. —	15. —	Allerhöchster Erlass, betreffend den Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Vertrag der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau, nebst diesem Vertrage.	30.	3001. (mit Anl.)	169-184.
14. —	23. Juni.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.	25.	2987.	153.
14. —	23. —	Allerhöchster Erlass, den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau.	25.	2988.	154.
14. —	26. —	Allerhöchster Erlass, die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 3. Mai 1821. auf die mittelst der Allerhöchsten Orde vom 25. April 1848. genehmigte freiwillige Staatsanleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen betreffend.	26.	2990.	156.
18. —	4. Juli.	Provisorische Verordnung, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirup und vom inländischen Rübenzucker, sowie von den dazu bestimmten Rüben, für den Zeitraum vom 1. September 1848. bis dahin 1850. betreffend.	28.	2995.	163.
19. —	10. —	Privilegium für die Ausstellung auf den Fuhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen, zum Betrage von 100,000 Rthlrn.	29.	2998.	166.
19. —	1. August.	Allerhöchster Erlass, betreffend die der Stadt Sömmerna in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim bewilligten fiskalischen Vorrechte.	31.	3002.	185.
23. —	26. Juni.	Gesetz, betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung.	26.	2991.	157.
23. —	1. August.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, behufs Ausführung einer Chaussee von der Kösfelder Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Hörstel.	31.	3003.	186.

Datum des Gesetzes ic.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 23. Juni.	1848. 1. August.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Kösfeld, behufs Erbauung einer Chaussee von Kösfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar.	31.	3004.	187.
24. —	4. Juli.	Allerhöchster Erlass, die Verlegung der Gerichtsferien im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln betreffend.	28.	2996.	164.
24. —	1. August.	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Kreisständen des Kreises Höxter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Grenze bei Vinsebeck ic. bewilligten fiskalischen Vorrechte.	31.	3005.	188.
25. —	27. Juni.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des bisherigen Oberpräsidenten von Auerswald zum Präsidenten derselben.	27.	2992.	159.
25. —	10. Juli.	Allerhöchste Genehmigungsurkunde, betreffend die Umwandlung von 878 Stück *) Stammbilanz-Aktien der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft in fünfsprozentige Prioritäts-Stammaktien.	29.	2999.	168.
		*) Nicht 870 Stück. — Siehe Ministerial-Berichtigung vom 24. August 1848. S. 226.			
25. —	1. August.	Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadt-Obligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Rthlr.	31.	3006.	189.
25. —	1. —	Allerhöchster Erlass, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assüranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr.	31.	3007.	191.
25. —	12. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen a) von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies; b) von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein, und c) von Arnswalde nach Reetz.	32.	3009.	193.

Datum des Gesetzes n. ^{r.}	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
25. Juni.	12. August.	Allerhöchstes Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, zum Betrage von 800,000 Rthlrn.	32.	3010.	194-198.
6. Juli.	10. Juli.	Gesetz, betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung.	29.	3000.	168.
10. —	3. Novbr.	Allerhöchster Erlass wegen Unterordnung des statistischen Bureau's unter das Ministerium des Innern.	50.	3054.	337.
14. —	12. August.	Allerhöchster Erlass, betreffend die dem Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte.	32.	3011.	199.
24. —	1. —	Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten.	31.	3008.	192.
26. —	19. —	Allerhöchste Bestätigungsurkunde über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahngesellschaft und die derselben beigefügten Nachtragsbestimmungen.	34.	3017. (mit Anl.)	205-210.
29. —	12. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein“ gebildeten Aktiengesellschaft zum Chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland.	32.	3012.	199.
31. —	12. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in der Civilverwaltung.	32.	3013.	200.
31. —	24. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die dem Eckersdorf-Warthäer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Eckersdorf-Warthäer Kohlenstraße bewilligten fiskalischen Vorrechte.	35.	3019.	212.
3. August.	12. —	Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843., wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte eingeleiteten Regulirungen.	32.	3014.	200.

Datum des Gesetzes n. ^{r.}	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 11. August.	1848. 14. August.	Gesetz, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen und in Jurienprozessen.	33.	3015.	201.
11. —	29. —	Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Rthlrn. Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, nebst beigefügtem Nachtrage zum Statut.	36.	3021. (mit Anl.)	215-222.
11. —	10. Septbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei den Besoldungen und die Verpflichtung zur eventuellen Annahme von Gold bei denselben.	38.	3024.	227.
11. —	10. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Trennung der Leitung des Gestütwesens von dem Ober-Marschallamt und deren Übertragung an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.	38.	3025.	228.
11. —	13. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Ständen des Königsberger Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen: 1) von Cüstrin über Neudamm bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Soldin und Pyritz; 2) von Borndorf über Quartschen und Bärwalde nach Königsberg; 3) von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Bußow; 4) von Königsberg nach der Oder bei Nieder-Kränic in der Richtung auf Schwedt; 5) von Königsberg über Schönsfleiß nach der Grenze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und 6) von dem neuen Belliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.	39.	3027.	231.
15. —	24. August.	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Eckerdorf-Warthaeer Chaussee-Aktienverein“ zum chausseemäßigen Ausbaue der Eckerdorf-Warthaeer Kohlenstraße gebildeten Aktiengesellschaft.	35.	3020.	213.
22. —	1. Septbr.	Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Stadt Danzig zum Betrage von 100,000 Rthlrn.	37.	3023.	224-226.

Datum des Gesetzes n. ^{c.}	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
22. August.	13. Septbr.	Bestätigungsurkunde, betreffend den Nachtrag zu dem, durch den Erlass vom 14. Januar 1842, bestätigten Statut der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft vom 13. September 1841., nebst jenem Nachtrage.	39.	3028. (mit Anl.)	232.
22. —	16. Oktbr.	Verordnung, die Verwaltung der Oder von Nieder-Buzow bis unterhalb Stükow, und die Bildung einer Bau-Korporation zu diesem Zwecke betreffend.	46.	3045.	281-285.
25. —	21. Sept.	Allerhöchster Erlass, nebst Tarif zur Erhebung des Hafen- und Brücken-Aufzugs geldes in Stettin, von demselben Tage.	40.	3030. (mit Anl.)	247-251.
25. —	24. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufhebung des Frankirungszwanges für rekommandirte Briefe.	41.	3033.	256.
25. —	12. Oktbr.	Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau zum Betrage von 50,000 Rthlr.	45.	3040.	273.
28. —	13. Septbr.	Bestätigung des Statuts des A. Schaffenhausenschen Bankvereins, nebst diesem Statut	39.	3029. (mit Anl.)	233-246.
1. Septbr.	21. —	Allerhöchste Urkunde, betreffend die Bestätigung des fünften Nachtrages zu den Statuten der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, wegen Erhöhung des Grundkapitals um 1,650,000 Rthlr. in neuen, auf den Inhaber lautenden Stammtakten, nebst diesem Nachtrage.	40.	3031. (mit Anl.)	252-253.
1. —	6. Oktbr.	Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist.	43.	3036.	261-263.
5. —	10. Septbr.	Provisorische Verordnung, die Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren betreffend.	38.	3026.	228-230.
6. —	2. Novbr.	Regulativ, die Anlage von Dampfkesseln betreffend.	49.	3053.	321-335.
9. —	24. Septbr.	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten“ zusammengetretenen Aktiengesellschaft.	41.	3034.	256.
9. —	6. Oktbr.	Urkunde über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bonn-Cölnner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,000 Rthlr. Prioritätsobligationen, nebst diesem Nachtrage.	43.	3037. (mit Anl.)	263-268.
21. —	24. Septbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerswald und der übrigen Staatsminister, sowie die Bildung eines neuen Staatsministeriums, unter Ernennung des Generals der Infanterie von Pfuel zum Präsidenten desselben.	41.	3032.	255.

Datum des Gesetzes u. c.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
21. Septbr.	8. Oktbr.	Allerhöchster Erlass, mit dem Tarif zur Erhebung der Lippe-schiffahrts-Abgaben von denselben Tage.	44.	3039. (mit Anl.)	269-272.
21. —	27. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. und 10. des Portoregulativs vom 18. Dezember 1824, für Reit- und Schnellposten vorgeschriebenen Taxbestimmungen und Anwendung des im §. 11. desselben Regulativs vorgesehenen Gewichtsprogression auf sämmtliche Brief- und Schriften-sendungen.	48.	3050.	313.
21. —	27. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Planes der See-Assekuranzgesellschaft zu Stettin.	48.	3051.	314.
24. —	28. Septbr.	Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit.	42.	3035.	257-259.
30. —	12. Oktbr.	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen: „Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheini-schen Bergwerke“ zusammengetretenen Ak-tienvereins.	45.	3041.	275.
30. —	16. —	Deutsches Reichsgesetz, nebst Allerhöchstem Königl. Publikations-Patent vom 14. Oktober d. J., be-treffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassungs-gebenden Reichsversammlung.	46.	3046.	286.
1. Oktbr.	12. —	Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen: „Hal-lische Zuckersiederei-Kompanie“ in Halle gebildeten Aktiengesellschaft.	45.	3042.	275.
2. —	27. —	Privilegium wegen Emission von 800,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft.	48.	3052.	315-320.
3. —	8. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königlichen Hauses von der Bearbeitung der Chronlehnss- und Standessachen und deren Übertragung an die Ministerien der Justiz und des Innern.	44.	3038.	269.
9. —	12. —	Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlun-gen über die Regulirung der gutsherr-lichen und bauerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Ge-genstände anhängigen Prozesse.	45.	3043.	276-279.
9. —	12. —	Allerhöchster Erlass, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden anderen Vergehen und Verbrechen betreffend.	45.	3044.	279.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t .	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 9. Oktbr.	1848. 10. Novbr.	Allerhöchster Erlass, durch welchen die in dem Tarif vom 23. März 1839, vorgeschriebene Nuhrschiffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849, ab um ein Drittel ermäßigt wird.	51.	3057.	345.
9. —	10. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die den Kreisstädten zu Herford in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückerkreuz bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte.	51.	3058.	341.
10. —	20. Oktbr.	Deutsches Reichsgesetz nebst Allerhöchstem Königl. Publikations-Patente vom 17. Oktober d. J., zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Central-Gewalt.	47.	3049.	311.
14. —	16. —	Patent über die Publikation des Reichsgesetzes vom 30. September d. J., betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung.	46.	3046.	286.
17. —	20. —	Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr.	47.	3047.	289-310.
17. —	20. —	Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr.	47.	3048.	310.
17. —	20. —	Patent über die Publikation des Reichsgesetzes vom 10. Oktober d. J. zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Central-Gewalt.	47.	3049.	311.
18. —	23. Novbr.	Privilegium wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Stolper Kreisobligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr.	52.	3060.	349-351.
24. —	3. —	Allerhöchster Erlass wegen einer Modifikation der Verordnung vom 14. Juni 1848., betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponibile Beamte.	50.	3055. (mit Anl.)	338-343.
28. —	6. Dezbr.	Bestätigungsurkunde für die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft, nebst deren Statut.	54.	3063. (mit Anl.)	355-370.
31. —	3. Novbr.	Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd.	50.	3056.	343.
4. Novbr.	11. Dezbr.	Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Prinz-Wilhelm Eisenbahngesellschaft, wegen anderweiter Erhöhung des Anlagekapitals um 375,000 Rthlr. durch Ausgabe einer zweiten Serie von Prioritäts-Obligationen, nebst diesem Nachtrage.	56.	3069. (mit Anl.)	403-409.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848.	1848.				
4. Novbr.	22. Dezbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend die den beteiligten Gemeinden in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.	57.	3071.	415.
8. —	10. Novbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des Generalleutnants Grafen v. Brandenburg zum Präsidenten derselben.	51.	3059.	347.
8. —	23. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Verlängerung des am Schlüsse dieses Jahres abgelaufenen Zolltarifs.	52.	3061.	351.
12. —	3. Dezbr.	Deutsches Reichsgesetz, nebst Allerhöchstem Königlichen Publikationspatente vom 26. November d. J., betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge.	53.	3062.	353.
13. —	11. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des beigefügten Regulatifs für dieselbe.	56.	3070. (mit Anl.)	410-414.
26. —	3. —	Patent über die Publikation des Reichsgesetzes vom 12. November d. J., betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge.	53.	3062.	353.
28. —	29. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau der Zweigstraße von Böhmershüttenplatz über Hoheley, Langewiese bis zur Kreisgrenze bei Neu-Astenberg bewilligten fiskalischen Vorrechte.	60.	3081.	443.
4. Dezbr.	22. —	Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Berlin zum Betrage von Einer Million Thaler und städtischer Kämmereischeine zum Betrage von 600,000 Rthlrn.	57.	3072.	416-418.
4. —	22. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Blotho im Regierungsbezirke Minden.	57.	3073.	419.
4. —	22. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis, im Regierungsbezirke Erfurt.	57.	3074.	420.
4. —	22. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford — mit Ausschluß der Stadt Blotho — im Regierungsbezirke Minden.	57.	3075.	421.

Datum des Gesetzesrc.	Ausgegeben zu Berlin.	In h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Ge- setzes.	Seite.
1848. 4. Dezbr.	1848. 26. Dezbr.	Allerhöchster Erlass, betreffend die für den Bau einer Chaussee von Ellrich über Woffleben bis an die Landesgrenze bei Nieder-Sachsen bewilligten fiskalischen Vorrechte.	59.	3080.	442.
4. —	29. —	Allerhöchster Erlass, betreffend die in Bezug auf den Bau einer Chaussee von Lychen nach Boykenburg bewilligten fiskalischen Vorrechte.	60.	3082.	444.
4. —	29. —	Allerhöchster Erlass, die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts zu Gladbach über die Gemeinde Boisheim im Kreise Kempen betreffend.	60.	3083.	444.
4. —	29. —	Privilegium wegen Aussertigung auf den Inhaber lautender Cölnner Stadtobligationen zum Betrage von Einer Million Thalern.	60.	3084.	445.
5. —	6. —	Verordnung, betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung, nebst Bericht des Staatsministeriums von demselben Tage.	55.	3064. (mit Anl.)	371-374.
5. —	6. —	Verfassungsurkunde für den Preussischen Staat.	55.	3065.	375-391.
5. —	6. —	Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter.	55.	3066.	392-394.
6. —	6. —	Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer.	55.	3067.	395-398.
6. —	6. —	Wahlgesetz für die zweite Kammer.	55.	3068.	399-401.
8. —	22. —	Verordnung, die Aufhebung des Zeitungstempeis betreffend.	57.	3076.	422.
18. —	22. —	Verordnung, betreffend die Aufhebung der Circularverordnung vom 26. Februar 1799. wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, die Anwendung der Vorschriften des Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landrechts auf diese Verbrechen und die Abänderung der Injurienstrafen.	58.	3077.	423.
18. —	22. —	Verordnung, betreffend die bauerliche Erbfolge in der Provinz Westphalen.	58.	3078.	425.
20. —	26. —	Verordnung, betreffend die interimistische Regulirung der gutsherrlich-bauerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien.	59.	3079. (mit Anl.)	427-441.
27. —	31. —	Allerhöchster Erlass, vermittelst dessen der Allerhöchst vollzogene Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849. veröffentlicht wird.	61.	3085.	447.
27. —	31. —	Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849.	61.	3085.	449-473.

Druckfehler-Berichtigungen.

Im Jahrgange 1848.

- 1) In dem Gesetze über das Deichwesen vom 28. Januar 1848. §. 12. d. Seite 56. ist, statt: „Verwaltungs-Anlagen“, zu lesen: „Verwaltung s-Anlagen.“
- 2) Seite 168. 2te und 8te Zeile von oben ist an beiden Stellen, statt: „870 Stück Stammaktien“, zu lesen: „878 Stück Stammaktien.“
(Vergl. Ministerial-Berichtigung vom 24. August 1848. S. 226.)
- 3) Seite 379. 15te Zeile von oben ist, statt: „in den §§. 5. 6. 27. 28.“, zu lesen: „in den Artikeln 5. 6. 27. 28.“

Register zur Gesetz-Sammlung, Jahrgang 1848.

Bemerkung. Die am Schluß der einzelnen Säße befindlichen Zahlen weisen auf die Seiten hin.

Akkürzungen: A. K. O. (Allerhöchste Kabinets-Order.) A. E. (Allerhöchster Erlass.) G. (Gesetz.) V. (Verordnung.) B. U. (Verfassungs-Urkunde.)

I. Sachregister.

A.

Aachener Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 100,000 Rthlr., deren Ausstellung und Ausgabe zur Regulirung des städtischen Haushalts und zur Fortsetzung der unternommenen öffentlichen Bauten, (Privil. v. 19. Juni 48.) 166. 167. — jährl. Verzinsung ders. mit 5 Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscheine. (ebend.) 166. — deren Amortisation nach dem festgestellten Tilgungsplane durch jährl. Verloosung in den Jahren 1853 bis 1872. (ebend.) 166.

Abgaben, verschiedene, über deren unentgeltliche Aufhebung wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 6.) 393. — für die Staatskasse, dies. dürfen nur, soweit in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. (Verf.-Urf. vom 5. Dezbr. 48. Art. 99.) 388. — bestehende, deren Forterhebung. (ebend. Art. 108.) 390. — Natural- und Geldabgaben, Sistirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösung; s. Ablösungen. — deren interimistische Regulirung in den gutherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (V. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441.

Abgeordnete (und deren Stellvertreter) für die zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu beruhende National-Versammlung, deren Wahl und Annahme. (G. v. 8. April 48. §§. 5—11.) 90. 91. — dieselben stimmen in letzterer nach ihrer eigenen unabhängigen Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 90.) 90. — Jahrgang 1848.

B.

Abgeordnete, (Forts.)

tionen nicht gebunden. (ebend. §. 10.) 91. — Schutz derselben für ihre Abstimmungen, sowie für die von ihnen, als solchen, ausgesprochenen Worte und Meinungen; desgl. gegen Untersuchungen und Verhaftungen, sowie gegen jedes Strafverfahren wider dies. während der Dauer der Versammlung. (G. v. 23. Juni 48.) 157. — verlieren ohne neue Wahl Sitz und Stimme in der Versammlung durch Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienste. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — Abgeordnete (Mitglieder) für die erste Kammer, deren Wahl und Annahme (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 62—65. 72. 77. 82. 83.) 383. 384. 385. 386. — Stellvertreter werden für dieselben nicht gewählt. (ebend. Art. 74.) 385. — die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 82. u. 83.) 386. — dieselben erhalten weder Reisekosten noch Diäten. (ebend. Art. 84.) 386. — Untersuchungs- und Haftverfahren gegen dies. (ebend. Art. 83.) 386. — interimistisches Wahlgesetz für dieselben (vom 6. Dezbr. 48.) 395—398. — Abgeordnete (Mitglieder) für die zweite Kammer, deren Wahl und Annahme. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 66. 69—72. 77. 82. 83.) 384. 385. 386. — Stellvertreter werden für dieselben nicht gewählt. (ebend. Art. 74.) 385. — die Abgeordneten stimmen nach ihrer freien Überzeugung und sind an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. (ebend. Art. 82. und 83.) 386. — dieselben erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten

Abgeordnete, (Forts.)

Däten nach Maßgabe des Gesetzes; ein Verzicht darauf ist unstatthaft. (Lebend. Art. 84.) 386. — Untersuchungs- und Haftverfahren gegen dieselben. (Lebend. Art. 83.) 386. — Wahlgesetz für dieselben. (V. 6. Dezbr. 48.) 399—401. — Preußische Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung, Wahl derselben. (V. v. 11. April 48.) 94 bis 96. — Strafen wegen Bedrohungen, Beleidigungen und Thäterschaften gegen die Abgeordneten (Mitglieder) der deutschen Reichsversammlung. (Reichsges. v. 10. Oktbr. §§. 1. 4. 6. und 7. und A. Publ.-Patent v. 17. Oktbr. 48.) 312.

Ablösungen, gutsherrlicher und anderer Neallasten, deren obere Leitung geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das neu errichtete eigene Ministerium für die landwirthschaftlichen An-gelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380. — von Diensten, Natural- und Gelabgaben, Sistirung der Ver-handlungen über solche, in denen der Rezeß noch nicht bestätigt ist, auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 1.) 276. — desgl. von Amtswegen die Sistirung der bei denselben entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen. (Lebend. §. 2.) 276. — der Ver-pflichtung zu Entschädigungen für auferlegte Deichlasten gegen eine verhältnismäßige Vergütung. (G. v. 28. Janr. 48. §. 17.) 57. 58. — von Neallasten und Dien-sten, deren interimistische Regulirung in der Provinz Schlesien rücksichtlich der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, durch Vermittelung von Schiedsgerichten, unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (V. vom 20. Dezbr. 48.) 427—441.

Ablösungs-Ordnung, neue, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 6.) 393.

Abzugsgelder, dürfen nicht erhoben werden. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 10.) 376.

Adressen, solche an den König zu richten, hat jede Kam-mer für sich das Recht. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 385. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Adresse (oder Bittschrift) überreichen. (Lebend. Art. 80.) 386.

Agenturen für öffentliche Darlehns-Kassen, siehe diese.

Ahlen, Ort, siehe Chausseebau Nr. 49.

Aktenstücke, wegen deren Mittheilung gelten in der Rheinprovinz auch für politische und Preszvergehen die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Straf-prozeß-Ordnung. (V. v. 15. April 48. §. 12.) 103.

Amnestie, deren Gewährung für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli 48. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — gegen Beamte, so-wie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion betheiligt ha-ben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungswise fortgeführt, jedoch keine höhere Strafe, als die Dienstentlassung, erkannt werden. (Lebend.) 279. — siehe auch Begnadigung.

Ämter, öffentliche, sind für alle dazu Besitzigten gleich zugänglich. (V. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 4.) 375.

Amtsbeschlüsse, um öffentliche Civil- und Militair-beamte wegen der durch Überschreitung jener verübten Rechtsverleugnungen gerichtlich zu belangen, ist keine vorgän-gige Genehmigung der Behörden nötig. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388.

Amtsblätter, durch solche sind die Ortspolizeibehör-den über die polizeilichen Beamten bekannt zu machen, welche bei der ortsgerechtlichen bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen mitwirken sollen. (A. E. v. 29. April 48.) 129. — mittelst ders. ist die Eröffnung der öffentlichen Darlehnskassen für den Han-dels- und Gewerbetrieb, nebst den Namen des Regie-rungs-Bevollmächtigten und der Mitglieder des Vorstan-des ders. zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. (G. v. 15. April 48. §. 13.) 107. — des betreffenden Regie-rungsbezirks, zweimalige Aufforderung der Betheiligten in denselben bei Anlegung von Deichen. (G. v. 28. Janr. 48. §. 2.) 54.

Amtsentsezung (Dienstentsezung, Kassation), deren Ausführung gegen Richter. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 387.

Amtshandlungen der Behörden und einzelner Beam-ten, Ausschaltung derselben am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festa-gen. (A. E. v. 24. April 48.) 115.

Amtssuspension, deren Eintritt und Vollziehung gegen Mitglieder der Handelskammern und Stellvertre-ter. (V. v. 11. Febr. 48. §§. 13. u. 14.) 66.

Amtsverbrechen, Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens rücksichtlich derselben. (V. v. 15. April 48. §§. 1. 13. u. 15.) 101. 103. 104. — dagegen treten außer Kraft die A. R. D. v. 6. März 1821. und 2. Aug. 1834. und die Verord. v. 18. Febr. 1842. (Lebend. §. 15.) 103. 104.

An-

Angeklagte, über die Schuld derselben bei schweren Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preszvergehen erfolgt die Entscheidung durch Geschworene. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387.

Anhaltische Eisenbahn (Berlin-Anhalt) siehe Eisenbahnen Nr. 1.

Anklagen gegen Minister, durch Beschluß einer Kammer, wegen Verfassungsverlehung, Bestechung oder Verraths, Verfahren rücksichtlich ders. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 59.) 383. — Beschränkung des Königl. Begnadigung- und Strafmilderungsberechts bei Verurtheilungen in Folge derselben. (ebend. Art. 47.) 381.

Anlagen, s. gewerbliche Anlagen.

Anleihen, s. Staatsanleihen. — freiwillige, s. Staatsanleihen.

Anstalten, öffentliche, für Handel und Gewerbe, deren Beaufsichtigung durch die Handelskammern. (V. v. 11 Febr. 48. §§. 4. u. 5.) 64.

Appellation, Rechtsmittel, Zulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeß wegen Bekleidigung. (V. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

Appellations - Gerichtshof, Rheinischer zu Köln, die Ferien der Civil-Kammern derselben und der Landgerichte seines Bezirks sollen künftig vom 1. Aug. bis zum 1. Okt. statthaben. (A. C. v. 24. Juni 48.) 164. — hiernach werden der Art. 31. des Dekrets v. 6. Juli 1810 und des Art. 37. des Dekrets v. 18. Aug. 1810 abgeändert. (ebend.) 164. — in dem Bezirke derselben tritt auch bei politischen und Preszverbrechen, so wie bei politischen und Preszvergehen, die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein. (V. v. 6. April 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung, sowie bei Bestrafung von Amtsverbrechen. (V. v. 15. April 48.) 101—104. — als politische Vergehen werden hierbei diejenigen Vergehen betrachtet, welche in dem Rheinischen Strafgesetzbuche und zwar im Buche III. Tit. I. Kapitel 1. u. 2. und Kapitel 3. Abschn. 3. §. 2. und im Abschn. 7. derselben Kapitels vorgesehen sind. (ebend. §. 2.) 101. f. — als Preszvergehen werden nicht betrachtet die Verleumdungen oder Bekleidungen, welche gegen Privatpersonen begangen sind, und die in den §§. 3. bis 6. des Gesetzes vom 17. März d. J. vorgesehenen Vergehen gegen die Polizei der Presse. (ebend. §. 3.) 102. — s. auch Berg, ehemal. Großherzogthum.

Approbation, zum selbstständigen Betriebe gewisser Gewerbe (§. 177. der Allg. Gew.-Ord. v. 17. Janr. 1845.), Kompetenz der Regierungen in Untersuchung und Bestrafung in erster Instanz, wegen deren Beginnens oder Fortsetzens ohne jene. (A. K. D. v. 24. Janr. 48.) 73.

Arbeiten, öffentliche, deren Förderung zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Verwendung eines den Kommunalbehörden überwiesenen Dritttheils der von einzelnen Städten beibehaltenen Mahlsteuer. (Priv. V. v. 4. April 48. §. 6.) 78. — s. auch Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. **Arbeiter** (Handarbeiter, Tagelöhner und ähnliche Personen) — Befreiung ders. von der in einzelnen Städten, statt der Mahlsteuer, eingeführten direkten Steuer. (Priv. V. v. 4. April 48. §. 2.) 78. — eventuelle Verbesserung deren Lage durch Verwendung eines Dritttheils der von einzelnen Städten beibehaltenen Mahlsteuer zur Ausführung öffentlicher Arbeiten. (ebend. §. 6.) 78.

Arbeitschene, Behandlung ders. in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 37—53. — Bestrafung und Korrektion ders. (ebend. §§. 35—51.) 48—53. — in die Korrektionsanstalten eingeliefert, Disposition über das von dens. mitgebrachte baare Vermögen, desgl. über deren Arbeits- und Überverbienst in dens. (ebend. §§. 4. 5. 6.) 39. — in letztern verstorben, Disposition über deren freien Nachlaß. (ebend. §. 6.) 39.

Arbeitsverdienst der Landarmen und Korrigenden in den Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark, Disposition über dens. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 6.) 39.

Armenkassen, städtische, Überweisung der in einzelnen Städten eingeführten Wildpreßsteuer an dies., s. Wildpreßsteuer.

Armenpflege (Land- und Ortsarmenpflege) deren Verwaltung und Beaufsichtigung in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 26—34.) 46—48.

Arnswalde, Stadt, und Arnswalder Kreisstände, s. Chausseebau Nr. 8.

Arrestschlag, mit solchem könnten die der städtischen Bank zu Breslau anvertrauten Gelder niemals belegt werden. (Statut v. 10. Juni 48. §. 18.) 149. — auch nicht die Zahlungen auf die Stettiner Eisenbahn-Cobligationen und deren Zinskupons. (Privil. v. 25. Juni 48. §. 11.) 197. — Befreiung der aus der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse im Stifte Naumburg-Zeitz zu gewährenden Unterstützungen von dens. (A. K. D. v. 29. Febr. 48.) 93. f. — s. auch Beschlagnahme.

Arretirungen, s. Verhaftungen.

Akkuranzgebühr, deren Berechnung bei deklarierten Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein. (A. K. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — vorläufig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung ders. für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages. (A. K. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — soll auch ferner und so lange fortbestehen,

Affekuranzgebühr, (Forts.)

als das Bedürfniß dafür vorhanden ist. (A. E. v. 25. Juni 48.) 191. — diese Ermäßigung soll jedoch bei dergl. Sendungen nur für den, Tausend Thaler übersteigenden Theil der dekkarirten Summe eintreten, für die ersten Tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten sein. (ebend.) 191.

Affoziationsrecht, s. Vereinigungsrecht.

Attendorn, Gemeinde, s. Chausseebau Nr. 25.

Aufläufe, { s. Volksaufläufe.

Ausgaben, Befugnisse der Kreisstände, solche zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, s. Kreisstände. — Ausgabe-Etat, s. Staatshaushalt-Etat.

Ausländer, Verfahren bei deren Aufnahme in den diesseitigen Unterthanenverband. (A. R. D. v. 10. Janr. 48.) 25. — in Anwendung des §. 7. Nr. 2—4. u. 8. des Gesetzes v. 31. Dezbr. 42. (ebend.) 25.

Ausnahmsgerichte, s. Gerichte.

Ausschweifungen, s. Unsittlichkeiten.

Auswanderungen, die Freiheit ders. ist von Staatswegen nicht beschränkt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 10.) 376.

Auswärtige Angelegenheiten, siehe Ministerium derselben.

Auszeichnungen, mit Vorrechten nicht verbundene, deren Verleihung steht dem Könige zu. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 48.) 381.

B.

Baarholz, Ort, siehe Chausseebau Nr. 21.

Bank, Preußische, dieselbe übernimmt die Verwaltung der öffentlichen Darlehnsklassen für Handels- und Gewerbebetrieb, auf Rechnung des Staats unter der obren Leitung des Finanzministers, durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung: „Hauptverwaltung der Darlehnsklassen.“ (G. v. 15. April 48. §§. 1. u. 12.) 107.

Bank, städtische, in Breslau, Statut für dieselbe (v. 10. Juni 48.) 145—151. — der Zweck ders. ist: den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu beförbern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. (ebend. §. 3.) 146. — die Stadt Breslau, welche das erforderliche Stammkapital zu beschaffen hat, haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieser Bank. (§. 1.) 146. — Dauer der Bank auf einen Zeitraum von 15 Jahren. (§. 4.) 146. — Geschäfte derselben. (§§. 5—8.) 146. 147. — Aussstellung und Ausgabe von unverzins-

Bank, städtische, in Breslau, (Forts.)

lichen Banknoten bis zu dem Betrage von Einer Million Thaler (§. 5. f.) 147. — Bankvaluta, Bankfonds, sowie Form und Inhalt der Banknoten. (§§. 9—14.) 147. 148. — dieselbe darf keine Banknoten emittiren, für welche sie nicht den gleichen Betrag der Valuta niedergelegt hat. (§. 10.) 147. f. — sonstige Rechte und Pflichten ders. (§§. 15—25.) 148—150. — Verwaltung der Bank durch eine städtische Deputation. (§§. 19—22.) 149. — allgemeine Bestimmungen. (§§. 26—30.) 150. 151. — Ausübung des Aufsichtsrechts über die Geschäftsführung der Bank durch einen von ihr zu ernennenden Kommissarius. (§. 26.) 150. — Zurücknahme der Bankkonzession vor dem Ablaufe des bestimmten Zeitraums. (§. 29.) 150. — Verfahren bei eintretender Auflösung der Bank. (§. 30.) 151.

Bankverein, Abraham Schaffhausen'scher, zu Köln, Allerhöchste Bestätigung des für solchen errichteten Statuts (v. 28. Aug. 48. nebst Statut). 233—246. — siehe ferner Schaffhausen.

Barmer Gaserleuchtungs-Gesellschaft, Allerhöchste Bestätigung deren Beschlüsse wegen einer Anleihe von 30,000 Thlrn. und wegen der Ausgabe von Prioritätsaktien, sowie wegen der erforderlichen Abänderung und eines Nachtrags des am 3. Janr. 1846 genehmigten Statuts. (Minist.-Bekanntmach. v. 19. Mai 48.) 138. — Bekanntmachung jener Beschlüsse durch das Düsseldorfer Regierungs-Amtsblatt. (ebend.) 138.

Bärwalde, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 6.

Bäuerliche Erbsfolge in der Provinz Westphalen, Verordnung über solche, mit Aufhebung des früheren Gesetzes darüber v. 13. Juli 1836. u. einiger andern Bestimmungen und Beschränkungen (v. 18. Dezbr. 48.) 425. f.

Bäuerliche Nahrungen in Westpreußen, die darüber erlassene Verordnung v. 22. März 44. soll als rechtsgültig fortbestehen, da sie durch die Bestimmung des §. 3. des Patents wegen Publikation des Westpreuß. Provinzialrechts v. 19. Apr. 44. nicht hat aufgehoben werden sollen. (A. R. D. v. 23. Febr. 48.) 86.

Bäuerliche und gutsherrliche Verhältnisse, siehe gutsherrliche.

Baugesellschaft, Berliner gemeinnützige, siehe Berliner n.

Baupolizei, dieselbe geht von dem Ressort des Ministeriums des Innern, so weit solche diesem Ministerium gegenwärtig zusteht, zu dem neugebildeten Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. 1. 2.) 109.

Bauwesen (Handel und Gewerbe), die im Finanzministerium dafür bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109.

Beamte (Staatsbeamte, Staatsdiener), deren besondere Rechtsverhältnisse sollen durch ein Staatsdiener-Gesetz geregelt und denselben gegen willkürliche Entziehung vom Amte und Einkommen angemessener Schutz gewährt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 96. 97.) 388. — Bereidung ders. nach vollendeteter Revision der Verfassung. (ebend. Art. 107. u. 112.) 390. 391. — Königl. (Staatsbeamte), Gewährung von Diäten und Reisekosten für dieselb. auf Dienstreisen. (A. E. v. 10. Juni 48.) 151—153. — verheirathete, Gewährung von Reisekosten für dieselb. bei Verschwendungen, wenn sie auf Umzugs-Entschädigung keinen Anspruch haben. (ebend. §. 4.) 152. — dieselben können Gebühren nur auf Grund des Gesetzes erheben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 101.) 389. — Abschaffung der geheimen Konditorenlisten über solche. (A. E. v. 31. Juli 48.) 200. — Aussetzung deren Amtshandlungen am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. Apr. 48.) 115. — dieselb. bedürfen zum Eintritt in eine der Kammern keines Urlaubs. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385. — disponible (zur Disposition gestellte) Staatsbeamte, Bewilligung von Wartegeldern für dieselb. (A. E. v. 14. Juni 48.) 153. 154. — (A. E. v. 24. Oktbr. 48. nebst Nachweisung.) 338—343. s. auch Wartegelder. — an höheren Justizialen, ausschließlich der Universitäten, Entbindung der Stadtgemeinden von der im §. 16. der Verordn. v. 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene, Einziehung der Pensionsbeiträge von dens. zur Stadtkasse und Gewährung der gesetzlichen Pensionen an solche aus letzterer. (A. E. v. 13. März 48.) 113. — öffentliche, um solche wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen, ist keine vorgängige Genehmigung ihrer Behörden nötig. (G. v. 24. Sept. 48. §. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388. — die Verordnung vom 29. März 44., betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen dieselb., tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (B. v. 6. April 48. §. 3.) 87. — desgl. diejenige vom 29. März 44. wegen des bei Pensionirungen zu beobachtenden Verfahrens. (ebend. §. 3.) 87. — Beamte, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, gegen solche soll in Folge der erlassenen Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — s. auch Besoldungen.

Beckum, Kreis, siehe Chausseebau Nr. 19.

Begnadigung, das Recht derselben hat der König. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381. — Beschränkung derselben rücksichtlich verurtheilter Minister. (ebend. Art. 47.) 381. — siehe auch Amnestie.

Behörden, es ist keine vorgängige Genehmigung derselben nötig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388. — Aussetzung deren Amtshandlungen am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. April 48.) 115.

Bekleidungskosten, für die in die Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark eingebrochenen Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 5.) 39.

Beleidigungen, siehe Injurien.

Belgisch-Englische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke, siehe Bergwerke.

Benneckenstein, Stadt, siehe Chausseebau, Nr. 18.

Berg, ehemaliges Großherzogthum, die in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Landesteile derselben unter dem 6. Septbr. 1814 über die Abschließung der Chen erlassene Verordnung, ingl. die auf dieselbe bezügliche Order v. 23. Juni 1833., werden aufgehoben und treten daselbst vom 1. Mai 48. an die Bestimmungen des Rheinischen Civilgesetzbuchs wieder in Kraft. (B. v. 15. April 48.) 104.

Bergbau, Eschweiler Aktiengesellschaft für solchen, siehe Eschweiler rc. — siehe auch Bergwerke und Bergwesen.

Bergheim, Ort, siehe Chausseebau, Nr. 24.

Bergisch-Märkische Eisenbahn, siehe Eisenbahnen, Nr. 10.

Bergwerke, Rheinische, Englisch-Belgische Gesellschaft derselben, Bestätigung des Statuts des unter seinem Namen zusammengetretenen Aktienvereins, mittels Allerhöchster Erlasses v. 21. Septbr. 48. (Ministerial-Bekanntmachung v. 30. Septbr. 48.) 275. — Statut nebst Bestätigungsurkunde wird durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntnis gelangen. (ebend.) 275.

Bergwesen (Hütten- und Salinenwesen), die dafür in dem Finanzministerium bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 1.) 109.

Berlin, Haupt- und Residenzstadt, in derselben findet am 26. Febr. 1849. die erste Versammlung der nach der Verfassungsurkunde ins Leben zu rufenden Kammer statt. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — siehe auch Berliner Baugesellschaft, Berliner Kämmereischeine, Berliner Stadtobligationen.

Berlinchen, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 7.

Berlin-Dresdener Eisenbahn, siehe Eisenbahnen Nr. 2.

Berliner Baugesellschaft, gemeinnützige, Bildung eines Aktienvereins unter dieser Benennung in Berlin, um durch Bauausführungen daselbst gesunde und geräumige Wohnungen zur billigen Vermietung an sogenannte kleine Leute, mit der Aussicht für Letztere auf den Erwerb des Eigenthums der bebauten Grundstücke, zu beschaffen. (Allerhöchste Bestätigungsurkunde v. 28. Oktbr. 48. nebst dem Statut des Vereins.) 355—370. — das Grundkapital wird auf mindestens 20,000 Athlr. und höchstens auf 1,000,000 Athlr. angenommen. (ebend.) 355. — Mitglied der Gesellschaft ist Jeder, der sich entweder durch Übernahme von Aktien betheiligt, oder sich zu einem jährl. Beitrage von mindestens 8 Athlr. verpflichtet. (§. 2. des Statuts.) 356. — Verzinsung und Amortisation des Aktienkapitals. (§§. 15—22.) 358—360. — Bildung eines Reservefonds. (§. 36.) 363. — Oberaufsicht des Staats. (§. 72.) 368. — Verfahren bei Auflösung der Gesellschaft. (§. 73.) 368. f.

Berliner Stadt-Kämmereischeine, verzinsliche, zum Betrage von 600,000 Athlr., deren einmalige Ausgabe in Appoints nicht unter 50 Athlr. und deren Wiedereinlösung nach 3 Monaten. (A. Privil. v. 4. Dezbr. 48.) 416. 418.

Berliner Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von Einer Million Thalern, deren Ausstellung und Emission zur Regulirung des städtischen Haushalts. (A. Privil. v. 4. Dezbr. 48.) 416—418. — jährliche Verzinsung ders. mit fünf Prozent gegen Rückgabe der ausgefertigten halbjährlichen Zinskupons. (ebend.) 416. 417. — Amortisation ders. durch deren jährliche Ausloosung in den Jahren 1852. bis 1888, vorbehaltlich einer früheren Einlösung. (ebend.) 416. — Umwandlung der früher zu 3½ Prozent jährlich verzinslichen Berliner Stadtobligationen in Obligationen, welche mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen sind. (ebend.) 416.

Berlin — Preußen Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 5.

Bernstein, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 7.

Beschlagnahme, von Briefen und Papieren, solche darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer findet die im obigen Art. 6.

Beschlagnahme, (Forts.)

enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung, als die militärischen Disziplinarvorschriften nicht entgegenstehen. (ebend. Art. 32.) 379. — polizeiliche und gerichtliche, verbrecherische Druckschriften und mechanisch vervielfältiger Bildwerke. (Preßgesetz v. 17. März 48. §§. 2. u. 7.) 69. 71. — s. auch Arrestschlag.

Beschwerden, bei den Kammer eingehend, können von den letztern den Ministern überwiesen und von diesen darüber Auskunft verlangt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 386.

Besoldungen, (Gehälter), gegen deren willkürliche Entziehung soll den Beamten durch ein Staatsdienergesetz angemessener Schutz gewährt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 96. u. 97.) 388. — sämtlicher Staatsdienner, sowohl im Militair als Civil, Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei dens. und Berichtigung ders. lediglich nach dem Nennwerthe in Kurant. (A. C. v. 11. Aug. 48.) 227. — dagegen sollen alle Beamten verpflichtet sein, erforderlichen Fällen den fünften Theil ihrer Besoldung in Gold, den Friedrichsdor zu 5½ gerechnet, anzunehmen. (ebend.) 227. — bestimmte und auskömmliche, solche gewährleistet der Staat den Volksschullehrern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 23.) 378.

Bestallung, zum selbständigen Betriebe gewisser Gewerbe, (§. 177. der Allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 1845.), Kompetenz der Regierungen in Untersuchung und Bestrafung in erster Instanz wegen deren Beginnens und Fortsetzens ohne jene. (A. R. O. v. 24. Janr. 48.) 73.

Bestätigungsrecht, dem Staate bei Besetzung kirchlicher Stellen zustehend, ist aufgehoben. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377.

Bestechung, Verfahren bei Anklagen gegen Minister wegen solcher, auf Besluß einer Kammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47. u. 59.) 381. 383.

Betteln, im Wohnorte, dessen Bestrafung. (Kandarm. Regl. für die Kurmark v. 14. Janr. 48. §§. 40. u. 41.) 50. — desgl. in Beziehung auf Kinder und Hausegenossen. (ebend. §§. 42. u. 43.) 50.

Bettler, Behandlung derselben in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 37—53. — Bestrafung und Korrektion derselben. (ebend. §§. 35—51.) 48—53. — in die Korrektionsanstalten eingeliefert, Disposition über das von denselben mitgebrachte baare Vermögen, desgl. über deren Arbeits- und Überverdienst in denselben. (ebend. §§. 4. 5. 6.) 39. — in letzteren verstorben, Disposition über deren freien Nachlaß. (ebend. §. 6.) 39.

Bewaffnete Macht, dieselbe besteht aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 33.) 379. — besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Bewaffnete Macht, (Forts.)

zeit. (ebend. Art. 33.) 379. — dieselbe kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (ebend. Art. 34.) 379. — s. auch Heer, Landwehr und Bürgerwehr.

Bezirke des preußischen Staatsgebietes, über die inneren und besonderen Angelegenheiten derselben beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsieher der Bezirke ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Ernennung der lehteren von der Staatsregierung. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Bezirksvertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Öffentlichkeit der Berathungen der Bezirks-Vertretung. (Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben in solchen muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend.) 390.

Bezirks- (Kreis- und Provinzial-) Ordnung, eine solche soll der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 8.) 393.

Bielefeld, Kreis und Stadt, siehe Handelskammern.

Bildliche Darstellungen, (Bildwerke), durch solche seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preuse das Recht. (V. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch dieselben. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — mechanisch vervielfältigte, Angabe des Namens und Wohnorts des Vervielfältigers, resp. der Verlagshandlung derselben. (Preßges. v. 17. März 48. §. 3.) 69. f. — Strafe für Vergehen dagegen. (ebend. §. 6.) 71. — verbrecherische, deren Beschlagsnahme, Bestrafung und Vernichtung. (ebend. §§. 2. 6. u. 7.) 69. 71.

Billerbeck, Ort, siehe Chausseebau Nr. 21.

Bittschriften, solche darf Niemand den Kammern oder einer derselben in Person überreichen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 386. — Überweisung derselben an die Minister. (ebend. Art. 80.) 386.

Blätter, öffentliche. — s. Amtsblätter, Zeitungen, Zeitschriften.

Böhmershüttenplatz, siehe Chausseebau Nr. 26.

Boisheim, Gemeinde, im Kreise Kempen, siehe Handelsgerichte.

Bonn, Universität, rücksichtlich der Bestrafung der von Studirenden auf derselben begangenen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen treten das rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (V. v. 15. Apr. 48. §. 1.) 101. — dagegen tritt die A. R. O. v. 31. Dezbr. 1836. außer Kraft, in soweit sie nicht schon durch die A. R. O. v. 4. Oktbr. 1847. aufgehoben ist. (ebend. §. 15.) 101. — Verhältniß der auf der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf studirenden Akademiker zu jener durch Erlangung des akademischen Bürgerrechts auf derselben. (A. R. O. v. 4. Febr. 48.) 97.

Bonn-Cöln Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 12.

Bornfia, Feuerversicherungs-Gesellschaft, s. diese.

Bourscheid, Ort, s. Chausseebau Nr. 27.

Boyzenburg, Ort, s. Chausseebau Nr. 4.

Brakel, Ort, s. Chausseebau Nr. 24.

Brandenburg, (Kur- und Neumark und Markgräflhum Niederlausitz), Provinz, Aufhebung der für dies. erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. und deren Ergänzung v. 7. März 1845. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — alle auf Grund der Verord. v. 7. März 43. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in den zum ständischen Verbande dersel. gehörigen Landesteile, eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200. — Unterstützungs-Anstalt für die emeritirten, evangelischen Geistlichen derselben. (A. R. O. v. 29. Novbr. 47. mit Regl.) 22. — s. auch Kurmark.

Braunschweig, Herzogthum, Ausdehnung der mit demselben geschlossenen Konventionen v. ^{23. Janr.} 7. Febr. 1827. und ^{25. Janr.} 1839., wegen Verhütung der Forstfrevol, auch auf die Jagdfrevol. (Minist. Erll. v. ^{16.} 2. Febr. 48. u. Minist. Bekanntm. v. 17. März 48.) 75.

Breslau, Stadt, behufs der weiteren Regulirung des dortigen städtischen Schuldenwesens wird derselben gestattet, in Stelle der schon ausgefertigten kurstrenden $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen tragenden kündbaren Stadtobligationen zum Betrage von 980,000 Rthlr. und der nach dem ertheilten Privilegium v. 30. Apr. 1842. für die abzulösenden alten Renten und wiederkäuflichen Zinsen noch auszuverlegerden gleichen Obligationen, zum Betrage von 94,500 Rthlr., unter Erhöhung des Zinsfußes auf vier Prozent, seitens der Inhaber unkündbare

Breslau, Stadt, (Fortf.)

bare Stadthöligationen zum Gesamtbetrage von 1,074,500 Rthlr. auszufertigen und zu emittiren, auch Zinskoupons je auf zehn Jahre ihnen beizugeben. (Privileg. v. 9. Mai 48.) 137. — Statut für die städtische Bank daselbst (v. 10. Juni 48.) 145—151. — s. auch Bank.

Briefe, auf sämtliche Sendungen derselben soll v. 1. Oktbr. 48. an die im §. 11. des Porto-Regulativs v. 18. Dezbr. 1824. vorgeschene Gewichtsprogression Anwendung finden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313. — deren Beschlagnahme darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer findet die in obigem Art. 6. enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension des Art. 6. für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — reformandirte, der im §. 20. des Portotax-Regulativs v. 18. Dezbr. 1824. vorgeschriebene Frankirungzwang wird aufgehoben. (A. E. v. 25. Aug. 48.) 256.

Briefgeheimniß, dasselbe ist unverleßlich. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 31.) 379. — die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. (ebend. Art. 31.) 379. — das Gesetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verlezung des Geheimnißes der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind. (ebend. Art. 31.) 379.

Brieg, Stadt, Tarif, nach welchem die Abgabe für die Benutzung der Oderbrücke bei derselben zu erheben ist. (v. 1. Septbr. 48.) 261—263.

Bromberg, Stadt, s. Eisenbahnen Nr. 5.

Brückenaufzugsgelder, Tarif für deren Erhebung in Stettin. (A. E. v. 25. Aug. 48. nebst Tarif.) 247—251.

Buchdrucker, (Drucker), dieselben müssen auf jeder Druckschrift am Schlusse ihren Namen und Wohnort angeben. (Preßg. v. 17. März 48. §. 3.) 69. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 26.) 378. — Strafe für Vergehen dagegen (Preßg. v. 17. März 48. §. 6.) 71. — Strafbarkeit ders. als Mitschuldige von Presßvergehen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. und 26.) 378.

Buchdruckereien, Beschränkungen ders. sollen gegen die Presßfreiheit nicht stattfinden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390 f.

Buchhandel, Beschränkungen derselben sollen gegen die Presßfreiheit nicht stattfinden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Buchhandlungen, müssen sich als Verleger oder Verbreiter von Druck- oder Zeitschriften am Ende ders. namhaft machen. (Preßges. v. 17. März 48. §. 3. und §. 4. Nr. 7.) 70. 71. — Strafe für Vergehen dagegen. (ebend. §. 6.) 71. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. und 26.) 378. — einzelne ausländische, s. Debitsverbote. — f. auch Buch handel.

Bürgerliche Pflichten, denselben darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

Bürgerliche Rechte, der Genuß ders. ist unabhängig von dem religiösen Bekennniß und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. (B. v. 6. April 48. §. 5.) 88. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

Bürgerlicher Tod, findet nicht statt. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376.

Bürgerrecht, dessen Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (B. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 2. und §. 14.) 65. 66.

Bürgerwehr, dieselbe gehört zur bewaffneten Macht. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 33.) 379. — die Einrichtung ders. ist durch ein besonderes Gesetz geregelt. (ebend. Art. 35.) 379. — mit Zustimmung der Obrigkeit behufs Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gebildet, derselben stehen die Befugnisse der bewaffneten Macht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu. (B. v. 19. April 48.) 111. — Gebrauch der Waffen seitens ders. (ebend.) 111.

Bürgerwehr, Gesetz über deren Errichtung (vom 17. Oktbr. 48.) 289—310. — dieselbe hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. (ebend. §. 1.) 289. — sie soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen. (ebend. §. 2.) 289. — Dienstenthebung oder Auflösung ders. nicht länger als auf sechs Monate. (§§. 3. und 4.) 289. 290. — dieselbe gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. (§. 5.) 290. — Versammlungen ders. (§§. 6. u. 67.) 290. 299. — Ablegung einer feierlichen Versicherung ders. (§§. 7. u. 131.) 290. 309.

Abschn. I. Berechtigung und Verpflichtung zum Dienste. (§§. 8—12.) 290. 291.

Abschnitt

Bürgerwehr, (Forts.)

- Abschn. II. Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen. (§§. 13—14.) 291.
 - III. Dienstlisten der Bürgerwehrpflichtigen. (§§. 15—22.) 291—293.
 - IV. Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten und Befreiung von der Dienstleistung. (§§. 23—27.) 293.
 - V. Bildung der Bürgerwehr. (§§. 28—44.) 293—296.
 - VI. Wahl und Ernennung der Vorgesetzten. (§§. 45—56.) 296. 297.
 - VII. Dienstzeichen und Ausrüstung der Bürgerwehr. (§§. 57—62.) 298.
 - VIII. Verwaltung. (§§. 63—65.) 299.
 - IX. Dienst der Bürgerwehr. (§§. 66—79.) 299—301.
 - X. Strafen. (§§. 80—89.) 301—303.
 - XI. Bürgerwehrgerichte. (§§. 90—105.) 303—305.
 - XII. Verfahren der Bürgerwehrgerichte. (§§. 106—126.) 305—309.
 - XIII. Besondere und transitorische Bestimmungen. (§§. 127—310.) 309. 310. — Porto-, Sportel- und Stempelfreiheit. (§. 127.) 309. — Verwaltungs- und Bürounkosten durch die Gemeindekasse. (§. 127.) 309. — Auflösung aller zur Bürgerwehr gegenwärtig gehörenden oder neben ders. bestehenden bewaffneten Corps. (§. 128.) 309. — Verhältnisse der Schützengilden. (§. 128.) 309. — Berrichtungen der Bezirks- und Kreisvertretungen einzuweilen durch die Regierungen und Landräthe. (§. 129.) 309. — einstweiliger Verbleib der bereits ausgegebenen Waffen im Besitz der Gemeinden. (§. 130.) 309. — Vorbehalt von Änderungen, welche die künftige preuß. Wehrverfassung und das allgemeine deutsche Wehrgezetz etwa nötig machen. (§. 132.) 309.

— Verordn. über die Ausführung des obigen Gesetzes, (v. 17. Oktbr. 48.) 310. — bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeinde-Ordnung in Kraft getreten sein wird, soll die im §. 7. des Gesetzes verordnete feierliche Versicherung ders. nicht stattfinden. (ebend. §. 1.) 310. — bis dahin soll in dringenden Fällen auch den Anführern der Bürgerwehr bis zum Hauptmann hinab das Recht zur Zusammenberufung der Bürgerwehr zustehen. (§. 2.) 310. — auch sollen bis zu obigem Zeitpunkte die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen im Besitz der Gemeinden bleiben. (§. 3.) 310.

Burgwall, Ort, s. Chausseebau Nr. 5.

C.

(Ca. — Cl. — Co. — Cr. — Cu., siehe Ca., Kl. u. s. w., mit Ausschluß der Eigennamen.)

Censur, deren Aufhebung. (Preßges. v. 17. März 48. §. 1.) 69. — alle auf solche bezüglichen Bestimmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften treten außer Kraft. (ebend. §. 1.) 69. — Niederschlagung aller Strafen für die Übertretung der bisherigen Censur-Vorschriften. (ebend. §. 9.) 72. — durch solche darf die Preßfreiheit nicht beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Aussetzung dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Central-Gewalt, siehe deutsche Reichs-Central-Gewalt.

Charité-Krankenhaus, in Berlin, Auflösung des Kuratoriums für dasselbe und unmittelbare Unterordnung der Direktion desselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten. (A. R. D. v. 17. April 46. u. 10. Dezbr. 47.) 19.

Chausseebau, Ausführung desselben auf einzelnen Straßenzügen und Straßenstrecken, und zwar

A. in der Provinz Brandenburg.

1) von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Wulfow, Herzberg und Rüthenick bis zur Ruppiner Kreisgrenze, zu solchem wird den Ruppiner Kreiständen das Expropriationsrecht, so wie das Recht der Entnahme von Chaussee-, Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. vom 11. Juni 1825, beigelegt. (A. E. v. 25. März 48.) 98. — desgl. die Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen gelgenden Chausseegeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 98. — Anwendung aller für die letzteren bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordn. v. 7. Juni 1844, auf diese Straße (ebend.) 98.

2) von der Grenze des Ruppiner Kreises bei Beeß über Sommerfelde, Cremmen, Schwante, Behlefanz, Eichstädt, Marwitz bis Hennigsdorf, auf Kosten der Stadt Cremmen, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-, Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 31. März 48.) 125. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem jedesmaligen für die Staats-Chausseen gelgenden Tarif. (ebend.) 125. — Anwendung aller für die letzteren bestehenden polizeilichen Bestimmungen

Chausseebau, (Forts.)

- mungen, insbesondere der Verordn. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebendas.) 125.
- 3) von Wittstock nach der Landesgrenze in der Richtung auf Wredenhagen, allerhöchste Genehmigung und Ausführung derselben durch die Stadt Wittstock, mit Verleihung des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 29. Mai 48.) 161. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 161. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordn. v. 7. Juni 44., auf die gedachte Straße. (ebend.) 161.
- 4) von Lychen nach Breyenburg, dessen Ausführung mit allerhöchster Bewilligung des Expropriationsrechts, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 444. — Anwendung der zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegeld-Tarifs v. 29. Febr. 1840., so wie aller für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 444.
- 5) von Frankfurt a. O. über Drossen und Radach zum Anschluss an die Cüstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall durch den Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 25. März 48.) 97. f. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 98. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 4. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 98. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins für den Bau und die Unterhaltung vorgedachter Chaussee. (Minist.-Bekanntmach. v. 7. Apr. 48.) 99.
- 6) im Königsberger Kreise der Neumark, und zwar:
- 1) von Cüstrin über Neudamm bis zur Kreis-Grenze, in der Richtung auf Soldin und Pyritz;
 - 2) von Bornsdorf über Quartschen und Bärwalde nach Königsberg;

Chausseebau, (Forts.)

- 3) von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Wuhow;
- 4) von Königsberg nach der Oder bei Nieder-Kränicz, in der Richtung auf Schwedt;
- 5) von Königsberg über Schönfließ nach der Grenze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und
- 6) von dem neuen Berliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.
- Bei Ausführung dieser Bauten wird den Königsberger Kreisständen, außer den durch die A. K. O. v. 14. Mai 1847. bereits bewilligten fiskalischen Vorrechten, denselben auch noch das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. verliehen. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 231. — auch sollen die zusätzlichen Bestimmungen dieses Tarifs, so wie alle für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Verord. v. 7. Juni 44., auf die gedachten Straßen Anwendung finden. (ebend.) 232. — im Königsberger Kreise, zu dessen Ausführung wird den Kreisständen die Ausfertigung und Emission von Kreisobligationen im Betrage von 160,000 Rthlr., mit 4 Prozent jährlicher Verzinsung, gestattet. (Allerh. Priv. v. 3. Mai 48.) 135. 136.
- 7) von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz nach Stettin, von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt, von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Star-gard, durch die Stände des Soldiner Kreises, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen. (A. K. O. v. 20. Febr. 48.) 81. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Chausseegeld-Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 81. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 81. — behufs Ausführung dieser Bauten wird den Soldiner Kreisständen die Ausfertigung und Emission auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen zum Betrage von 100,000 Rthl. mit 5 Prozent jährl. Verzinsung gestattet. (Allerh. Priv. v. 20. Febr. 48.) 82—85.

Chausseebau, (Forts.)

- 8) von Arnswalde über Neuwedel nach der Arnswalder Kreisgrenze, in der Richtung auf Callies; desgl. von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze, in der Richtung auf Bernstein; und von Arnswalde nach Rees, deren Ausführung seitens der Arnswalder Kreistände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 25. Juni 48.) 193. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem jedesmaligen für die Staats-Chausseen geltenden Tarife. (ebend.) 193. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844, auf vorgedachte Strafen. (ebend.) 193.
- 9) von Cottbus nach Tschernish, von Cottbus in der Richtung auf Guben über Peitz bis zur Cottbuser Kreisgrenze und von Cottbus bis zur Kreis-Grenze in der Richtung auf Forst, dessen Ausführung durch die Cottbuser Kreiskorporation, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 132. 133. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 133. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 44., auf diese Straße. (ebend.) 133.
- B. in der Provinz Pommern.
- 10) von Plathe durch den Greiffenberger Kreis über Greiffenberg und Trepow a. R., Aussertigung auf den Inhaber lautender Greiffenberger Kreis-Obligationen im Betrage von 128,000 Rthlr. mit vier Prozent jährl. Verzinsung. (Allerhöchstes Privilegium v. 14. Jan. 48.) 61—63. (vergl. Jahrg. 1847. S. 255.) — siehe auch Greiffenberger Kreisobligationen.
- 11) im Stolper Kreise, Aussertigung anderweiter auf den Inhaber lautender Stolper Kreisobligationen sub Lit. B., zum Betrage von 80,000 Rthlr., in Stelle der von den Obligationen, deren Emission dem Kreise auf Grund des Privilegii v. 18. Aug. 47. bewilligt worden, noch nicht ausgegebenen 190 Stück zu 500 Rthlr. (Privil. v. 18. Oktbr. 48.) 349 bis 351. — deren jährliche Verzinsung mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigefügten Zinskörner. (ebend.) 349. 350.

Chausseebau, (Forts.)

C. In der Provinz Schlesien.

- 12) auf der Eckendorf-Warthäer Kohlenstraße, dessen Ausführung durch den dafür gebildeten Aktienverein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, so wie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 31. Juli 48.) 212. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 212. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844, auf obige Straße. (ebend.) 212. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts des vorgedachten „Eckendorf-Warthäer-Chaussee-Aktienvereins.“ (Minist.-Bekanntmach. v. 15. Aug. 48.) 213.
- 13) von Waldeburg nach Friedland, Ausführung desselben durch den dafür gebildeten Aktienverein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 14. Juli 48.) 199. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 199. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844, auf diese Straße. (ebend.) 199. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts des obigen „Waldeburg-Friedländer Chaussee-Aktienvereins.“ (Minist.-Bekanntmach. v. 29. Juli 48.) 199.
- 14) von Lauban nach Kohlfurth, zu dessen Ausführung sind dem zu diesem Zwecke gebildeten Aktienverein bereits durch den Allerh. Erlass v. 27. Novbr. 1846. eine Prämie von 6000 Rthlr. für die Meile, sowie die Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes, das Expropriationsrecht und die dem Fiskus zustehenden Befugniss bei Gewinnung der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien bewilligt und jetzt genehmigt, daß auch die zusätzlichen Bestimmungen des Chausseegeld-Tariffs v. 29. Febr. 1840., sowie alle für die Staats-Chausseen bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der Verord. v. 7. Juni 1844., auf die gedachte Straße Anwendung finden. (A. E. v. 9. Mai 48.) 144. 145. — Allerh. Bestätigung des Statuts des vorgedachten Aktienvereins. (Minist.-Bekanntmach. v. 31. Mai 48.) 145.

b*

D. In

Chausseebau, (Forts.)

D. In der Provinz Sachsen.

- 15) von Ellrich über Woffleben bis an die Landesgrenze bei Nieder-Sachsenwerfen, dessen Ausführung seitens der Stadt Ellrich und der Gemeinde Woffleben, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Dez. 48.) 442. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem jedesmaligen für die Staatschausseen gültigen Tarif. (ebend.) 442. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 442.
- 16) von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur Hannoverschen Grenze und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grenze des Kreises Worbis, Ausführung dieser Bauten durch die Kreisstände des Kreises Heiligenstadt, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 144. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes in der Hälfte der Säze des für die Staats-Chausseen geltenden Tarifs v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 144. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 144.
- 17) von Sömmerna nach der Landesgrenze in der Richtung auf Stotternheim, dessen Ausführung auf Kosten der Stadt Sömmerna, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 19. Juni 48.) 185. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes auf eine halbe Meile, nach dem jedesmaligen, für die Staatschausseen geltenden Tarif. (ebend.) 185. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 185.
- 18) des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohengeiß über Benneckenstein nach Hasselfelde, dessen Ausführung durch die Stadtgemeinde

Chausseebau, (Forts.)

Benneckenstein, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. K. D. v. 21. Jan. 48.) 26. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staats-Chausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 40. (ebend.) 26. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 26.

E. In der Provinz Westphalen.

- 19) in den Kreisen Beckum und Warendorf, von Ahlen über Freckenhorst nach Warendorf, seitens der Gemeinden Ahlen, Neu-Ahlen, Vorhelm, Enniger, Höttmar, Freckenhorst und Warendorf, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Novbr. 48.) 415. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif. (ebend.) 415. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 415.
- 20) Erhebung eines Chausseegelbes seitens der Gemeinden, welche den chausseemäßigen Ausbau der Gemeindestraße von Settler-Schule über Lengerich bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Osnabrück, ausführen, nach dem jederzeit für die Staatsstraßen geltenden Tarif. (A. E. v. 29. April 48.) 134. — Verleihung des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken zu vorgedachttem Chausseebau, nach der Verord. v. 11. Juni 1825. (ebend.) 134.
- 21) von Rösfeld über Lette nach Dülmen, und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Grenze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar, dessen Ausführung seitens der Rösfelder Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verord. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 23. Juni 48.) 187. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegelbes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 187. — Anwendung

Chausseebau, (Forts.)

- dung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 187.
- 22) von der Höxter Kreisgrenze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen, Rheine bis zur Tecklenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Hörstel, dessen Ausführung seitens der Steinfurter Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 23. Juni 48.) 186. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif vom 29. Februar 1840. (ebend.) 186. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung vom 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 186.
- 23) der Kreisstraße von Herford über Enger und Hüterskreuz bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle, dessen Ausführung seitens der Herforder Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 346. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 346. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verordn. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 346.
- 24) der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippischen Grenze bei Vinsebeck, mit einer Verzweigung von diesem Dorfe bis zu der, in der Steinheimer Feldmark gebauten Chaussee, in der Richtung auf Steinheim, und von Brakel über Istrup nach Driburg, Ausführung derselben seitens der Höxter Kreisstände, mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordn. v. 11. Juni 1825. (A. E. v. 24. Juni 48.) 188. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 188. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf diese Straße. (ebend.) 187.

Chausseebau, (Forts.)

- 25) Erhebung eines Chausseegeldes seitens der Samtgemeinden Attendorn und Rhöde für die Benutzung der Gemeindechaussee von der Minden-Coblenzer Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg, nach dem jederzeit für die Staatsstraßen geltenden Tarif, jedoch unter dem Vorbehalt der Ermäßigung dieses Tarifs, oder der Zurücknahme des Erhebungsrechts von fünf zu fünf Jahren. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 133. — Verleihung des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken zu obigem Chausseebau nach den Vorschriften der Verordnung vom 11. Juni 1825. (ebend.) 133.
- 26) der Zweigstraße von Böhmershüttenplatz über Höheley, Langewiese bis zur Kreisgrenze bei Neu-Astenberg, dessen Ausführung seitens der Wittgensteinschen Kreisstände mit Verleihung des Rechts der Expropriation, sowie des Rechts der Entnahme von Chaussee-Neubau- und Unterhaltungs-Materialien von benachbarten Grundstücken, nach den Vorschriften der Verordnung vom 11. Juni 1825. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 443. — desgl. zur Erhebung eines Chausseegeldes nach dem für die Staatschausseen geltenden Tarif v. 29. Febr. 1840. (ebend.) 443. — Anwendung aller für die letztern bestehenden polizeilichen Bestimmungen, insbesondere der Verord. v. 7. Juni 1844., auf obige Straße. (ebend.) 443.

F. in der Rheinprovinz.

- 27) Erhebung eines Chausseegeldes auf der Kommunal-Chaussee von Opladen über Neukirchen und Bourscheid zur Köln-Berliner Staatsstraße, nach dem für die Staatschausseen geltenden Chausseegeld-Tarif. (A. E. vom 24. Apr. 48.) 131. — auch sollen die dem letztern angehängten zusätzlichen Bestimmungen auf die gedachte Straße Anwendung finden. (ebendas.) 131.

Chausseegeld-Kontraventionen, Anwendung der Vorschriften der Verord. vom 7. Juni 1844. über das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung ders. auf einzelne von Korporationen und Aktiengesellschaften erbauten Chausseen; siehe Chausseebau.

Chausseegeld-Tarif, für Staatschausseen, vom 29. Febr. 1840., Anwendung derselben auf einzelne von Korporationen und Aktiengesellschaften erbauten Chausseen; siehe Chausseebau.

Chaussee-Polizei-Kontraventionen, Anwendung der Vorschriften der Verord. vom 7. Juni 1844. über das

Chaussee-Polizei-Kontraventionen, (Forts.)

das Verfahren bei Untersuchung und Bestrafung derselben, auf einzelne von Korporationen und Aktiengesellschaften erbaute Chausseen; siehe Chausseebau.

Cirkularien, gedruckte, Anwendung der ermäßigten Posttaxe auch auf solche Kreuzbandsendungen mit denselben, denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigefügt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155.

Civilbehörden, nur auf deren Requisition kann die bewaffnete Macht zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379.

Civil-Gesetzbuch, Rheinisches, siehe lebt.

Civilstands-Beamte, Abschließung von Ehen vor denselben, wodurch die bürgerliche Gültigkeit der letztern bedingt wird. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 16.) 377.

Civilverwaltung, Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in ders. (A. E. v. 31. Juli 48.) 200.

Cöln-Bonner Eisenbahn, siehe Eisenbahnen Nr. 12.

Cölnner Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 200,000 Athlr., deren Ausstellung und Emission als Anleihe behufs verschiedener für Rechnung der Stadt auszuführenden öffentlichen Arbeiten. (Allerh. Privil. v. 31. Mai 48.) 203. 204. — jährliche Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinsscheine. (ebend.) 203. — Kündigung und Tilgung derselben. (ebend.) 204. — Cölnner Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von einer Million Thalern, deren Ausfertigung und Emission zu verschiedenen, für Rechnung der Stadt auszuführenden öffentlichen Arbeiten und andern außerordentlichen Ausgaben, insbesondere zur Abbuhrung der auf Grund des Privilegiums vom 31. Mai 48. aufgenommenen städtischen Anleihe von 200,000 Athlr. (Privil. v. 4. Dezbr. 48.) 445. f. — jährl. Verzinsung ders. mit vier Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinskupons. (ebend.) 445. f. — allmäßige Tilgung ders. aus einem dazu gebildeten Fonds durch Verloosung. (ebend.) 446.

Cottbus, Stadt und Kreiskorporation, siehe Chausseebau Nr. 9.

Cremmen, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 2.

Cüstrin, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 6. u. 7.

D.

Dämme, siehe Deichwesen.

Dampfkessel, es mögen solche zum Maschinenbetrieb oder zu anderen Zwecken dienen, Regulativ über deren Anlage, mit Bezug auf die Allerhöchsten Kabinetsorder

Dampfkessel, (Forts.)

v. 1. Janv. 1831. u. v. 27. Septbr. 1837., s. auf die §§. 27. u. 37. der Allg. Gewerbe-Ord. v. 17. Janv. 1845. (v. 6. Septbr. 1848.) 321—335. — die Konstruktion v. 21. Mai 1835. u. das Regulativ v. 6. Mai 1838. werden aufgehoben. (ebend.) 321. — Benutzung älterer, früher geprüfter Dampfkessel an einem andern Orte ohne Abänderung ihrer Konstruktion. (ebend. §. 16.) 327. **Dampfschiffe**, Vergütung der Reisekosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten auf solchen. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1.) 151.

Danziger Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 100,000 Athlr., deren Ausstellung und Emission als Darlehn zur Fortsetzung der eingeleiteten öffentlichen Arbeiten und zur Errichtung eines städtischen Leibamts. (Priv. v. 22. Aug. 48.) 224—226. — jährl. Verzinsung ders. mit 5 Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zinskupons. (ebend.) 224. — Kündigung und allmäßige Tilgung ders. durch das Loos. (ebend.) 225.

Danziger Werder, s. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel und Nogat.

Darsfeld, Ort, s. Chausseebau Nr. 21.

Darlehne, deren Gewährung aus den öffentlichen Darlehnskassen, zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs, in Darlehns-Kassenscheinen. (G. v. 15. April 48. §§. 1. u. 2.) 105. — nur im Betrage von wenigstens Einhundert Thalern, und in der Regel nicht auf längere Zeit, als drei und nur ausnahmsweise bis zu sechs Monaten. (ebend. §. 3.) 105. — welche Gegenstände zum Unterpfande und zur Sicherheit dienen können. (ebend. §§. 4—6. 8.) 105. 106. — Zinsfuß nicht unter dem für den Lombardverkehr der Preußischen Bank bestehenden höchsten Satz; an den gesetzlichen Zinsfuß sind die Darlehnskassen nicht gebunden. (ebend. §. 7.) 106. — das Unterpfand haftet für Kapital, Zinsen und Kosten und es können die letzteren von der Darlehnssumme sogleich gekürzt werden. (ebend. §. 8.) 106. — Verfahren, wenn zur Fälligkeit nicht Zahlung geleistet wird. (ebend. §§. 9. u. 10.) 106. — deren Gewährung aus der Darlehnskasse der Schlesischen Landschaft. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ.) 410—414. — desgl. aus der städtischen Bank zu Breslau. (Statut v. 10. Juni 48. §§. 5. 6. u. §§. 7. u. 17.) 146. 147. 148. f. **Darlehnskassen**, öffentliche, deren Gründung und Herausgabe von Darlehns-Kassenscheinen. (G. v. 15. Apr. 48.) 105—108. — Errichtung ders. unter Gewährleistung des Staats, mit der Bestimmung, zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs gegen Sicherheit Darlehne zu geben. (ebend. §. 1.) 105. — Verwaltung ders. durch die Preußische Bank für Rechnung des Staats,

Darlehnskassen, öffentliche, (Forts.)

Staats, unter der oberen Leitung des Finanzministers, jedoch mit strenger Absonderung von den übrigen Geschäften der Bank. (ebend. §. 12.) 107. — die allgemeine Administration wird in Berlin durch eine besondere Bankabtheilung unter der Benennung: „Hauptverwaltung der Darlehnskassen“ geführt. (ebend. §. 12.) 107. — Ernennung eines Vorstandes und eines Regierungs-Beschäftigten bei jeder derselben und deren Bestimmung. (ebend. §§. 12—15.) 107. — dieselben bilden selbstständige Institute mit den Eigenschaften und Rechten juristischer Personen. (ebend. §. 11.) 107. — Bewilligung der Stempel-, Sportel- und Portofreiheit für dies. (ebend. §. 11.) 107. — solche können an Orten, wo Filialanstalten der Preußischen Bank nicht bestehen, zur Vermittelung der Darlehnsgeschäfte und zur Bildung von Depots auch Agenturen errichten. (ebend. §. 1.) 105. — der Zinsertrag der Darlehnskassen soll nach Abzug der Verwaltungskosten zur Deckung etwaiger Aussfälle und zur Wiedereinlösung der Darlehns-Kassenscheine verwendet werden. (ebend. §. 16.) 107. — sobald das Bedürfnis zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, hat der Finanzminister ihre Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. (ebend. §. 18.) 108. — Errichtung einer solchen seitens der Schlesischen Landschaft, neben dem Pfandbrief-Institute, aus ihrem Korporationsvermögen, bestimmt, auf bewegliche Unterpfänder zinsbare Darlehen zu gewähren. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ.) 410—414. — das Stammkapital ders. besteht in dem von der Landschaft dazu gewidmeten Pfandbriefskapitale von 800,000 Thälr. (§. 7. des Regulativs.) 412.

Darlehns-Kassenscheine, deren Ausfertigung und Ausgabe für den ganzen Betrag der aus den öffentlichen Darlehnskassen bewilligten Darlehe zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebs. (G. v. 15. Apr. 48. §§. 2. u. 17.) 105. 108. — der Gesamtbetrag ders. soll zehn Millionen Thaler nicht übersteigen. (ebend. §§. 2. u. 17.) 105. 108. — Annahme ders. in allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe. ebend. §. 2.) 105. — monatliche Bekanntmachung des Betrags der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine durch den Finanzminister. (ebend. §. 17.) 108. — Wiedereinzählung ders. spätestens in drei Jahren, mit Bestimmung einer Prälusiofrist von nicht weniger als sechs Monaten. (ebend. §. 18.) 108. — Strafe für deren Verfälschung oder Nachmischung und für die wissentliche Verbreitung von dergl. verfälschten oder nachgemachten. (ebend. §. 19.) 108.

Debitsverbote (von Zeitblättern), durch welche ders. die Pressefreiheit und der Buchhandel nicht beschränkt werden.

Debitsverbote (von Zeitblättern), (Forts.)

(Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufstöhre. (ebend. Art. 110.) 390. f. — Erlass ders. bei begangenen Verbrechen oder Vergehen. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 3. 4. und 5.) 70. 71. — sämtlicher jetzigen und zukünftigen Verlags- und Kommissionsartikel des literarischen Instituts zu Herisau und der M. Schläpferschen Buchhandlung daselbst. (A. K. O. v. 24. Oktbr. 47.) 21.

Deichbauten (Deichregulirungen), umfassende an der Weichsel und Nogat, deren Ausführung auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schiffahrt, sowie zur Beförderung der Landeskultur. (B. v. 12. Apr. 48.) 126—128. — Expropriations- und Entschädigungsverfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zur Verlegung der Nogatmündung, zur Anlegung des dazu projektierten Kanals *et cetera*. (ebend. §§. 3—7.) 126—128. — Bewilligung der Gebühren- und Stempelfreiheit, auch Befreiung von Depositalgebühren bei solchem. (ebend. §. 7.) 128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch obige Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126. — s. auch Deichwesen.

Deichordnungen (Deich-Statute), deren Absaffung und landesherrliche Vollziehung für die Deichverbände. (G. v. 28. Jahr. 48. §. 15.) 57. — Revision der schon vorhandenen. (ebend. §. 23.) 59. — die Abänderung und Aufhebung der letztern kann nur unter landesherrlicher Genehmigung erfolgen. (ebend. §. 23.) 59.

Deichwesen, Gesetz über dasselbe. (v. 28. Jahr. 48.) 54—60.

I. Deiche, die zu keinem Deichverbande gehören. (ebend. §§. 1—10.) 54—56.

II. Deichverbände. (§§. 10—23.) 56—59.

III. Gemeinsame Bestimmungen. (§§. 24—28.) 59. 60.

— die §§. 63—65. Tit. 15. Thl. II. des A. L. R., wegen Anlegung und Unterhaltung von Dämmen und Uferbefestigungen, werden aufgehoben. (ebend. §. 28.) 60.

Deklarationszwang, seitheriger bei Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post, findet fernherin nicht mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung solcher undeclarirten Sendungen. (A. K. O. v. 8. Apr. Nr. 1) 99. 100.

Depositalgebühren, dergl. sollen bei dem Expropriations- und Entschädigungsverfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zu den Strom- und Deichbauten an der Nogat *et cetera* nicht angesezt werden. (B. v. 12. Apr. 48. §. 7.) 128. — deren Fortfall bei Zahlung von Entschädigungssummen *et cetera* in Ausführung der Nieder-Oderbruchmeliorationen. (B. v. 22. Aug. 48. §. 8.) 283.

Depositalmäßige Sicherheit, Annahme der Schuldbeschreibungen zur freiwilligen Staatsanleihe als solche, gleich den Staatschuldscheinen, nach der A. K. O. v. 3. Mai 1821. (A. E. v. 14. Juni 48.) 156.

Deputirte, siehe Abgeordnete.

Detention von Landstreitern, Bettlern und Arbeitsscheuen in den Korrektionsanstalten der Kurmark, Verfahren rücksichtlich ders. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 48.—51.) 51—53.

Detentionskosten für die in die Landarmen- und Korrektionsanstalten der Kurmark eingebrochenen Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 5.) 39.

Deutsche Kriegs- u. Handelsflagge, siehe Flagge.

Deutsche National-Versammlung (zu Frankfurt a. M.), Wahl der Preußischen Abgeordneten zu derselben. (B. v. 11. Apr. 48.) 94—96. — Erlass eines Reglements zur Ausführung dieser Verordnung durch das Staatsministerium. (ebend. §. 12.) 96. — siehe ferner deutsche Reichsversammlung.

Deutsche Reichs-Centralgewalt, provisorische, Strafen wegen Bedrohungen, Beleidigungen und Thätslichkeiten gegen Beamte derselben. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. Art. 8. u. Aherh. Königl. Publ. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 312.

Deutsche Reichsversammlung, verfassunggebende, Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen deren Mitglieder. (Reichsgesetz vom 30. Septbr. u. allerh. Publikations-Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286. f. — Reichsgesetz zum Schutze derselben, v. 10. Oktbr. 1848. (A. Publik. Patent 12. Oktbr. 48.) 311. 312. — Strafe wegen gewaltsamen Angriffs auf dieselbe. (ebend. Art. 1.) 311. — desgl. wegen Theilnahme an einer Zusammenrottung in der Nähe des Sitzungskelks während der Sitzung. (ebend. Art. 2.) 311. — Verbot von Volksversammlungen unter freiem Himmel innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitz der Versammlung während deren ganzen Dauer. (Art. 3.) 311. — Strafen wegen gewaltsamen Einbringens in das Sitzungskelk, wegen Thätslichkeiten und Beleidigungen der Mitglieder, Beamten oder Dienner der Versammlung. (Art. 4—7.) 311. 312.

Diäten (Tagegelber), für Staatsbeamte auf Dienstreisen, deren Erhöhung v. 1. Juli 48. ab. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 5.) 152. 153. — der den Verhältnissen nicht mehr entsprechende §. 7. der Verordn. v. 28. Juni 1825. wird außer Anwendung gesetzt. (ebend. §. 6.) 153. — für Geschäfte außerhalb des Wohnorts in geringerer Entfernung, als einer Viertelmeile, werden keine Diäten gewährt. (ebend. §. 3.) 152. — solche erhalten die Mit-

glieder der ersten Kammer nicht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 84.) 386. — die Mitglieder der zweiten Kammer empfangen solche aus der Staatskasse nach Maßgabe des Gesetzes. (ebend. Art. 84.) 386. — ein Verzicht darauf ist seitens der letztern unstatthaft. (ebend. Art. 84.) 386.

Diebstähle, die wegen deren Bestrafung erlassene Circular-Verord. v. 26. Febr. 1799. wird aufgehoben; dagegen finden bis zur Publikation des neuen Strafrechts in Bezug auf diese und ähnliche Verbrechen lediglich die Vorschriften des Tit. 20. Thl. II. des Allg. L. R. nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423.

Diener, auf Dienstreisen von einem der Staatsbeamten der ersten fünf Rangklassen mitgenommen, für solcher können 5 sgr. auf die Meile liquidirt werden. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1. Nr. 4.) 152.

Dienste, Sitzirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösung. (G. v. 9. Oktbr. 48.) 276—279. — deren interimistische Regulirung, Aufhebung oder Ablösung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441. — s. auch Ablösungen.

Dienstentlassung, keine härtere Strafe als diese soll in Folge eingetretener Amnestie gegen unmittelbare und mittelbare Staatsbeamte, sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279.

Dienstentsehung, siehe Amtsentsehung.

Dienstreisen der Staatsbeamten, Gewährung von Diäten und Reisekosten auf solchen. (A. E. v. 10. Juni 48.) 151—153. — s. auch Diäten und Reisekosten.

Dienstversezungen, bei solchen können verheirathete Staatsbeamte, wenn sie auf Reisekosten, nicht aber auf eine Umzugsentschädigung Anspruch haben, erstere nach §. 2. des allerhöchsten Erlasses v. 10. Juni 48. liquidiren. (dasselb. §. 4.) 152. — deren Ausführung gegen Richter. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 387.

Dirschau, Stadt, siehe Eisenbahnen Nr. 5.

Disponible (zur Disposition gestellte) Staatsbeamte, siehe Wartegelder und Wartegelbempfänger.

Disziplinar-Strafverfahren, gegen Beamte, die darüber ergangene Verordnung v. 29. März 1844, tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (B. v. 6. April 48. §. 3.) 87.

Domainen, deren Verwaltung geht von dem Ministerium des Königl. Hauses wiederum auf das Finanzministerium über. (A. C. v. 17. April 48. Nr. II. 1.) 110.

Dresden-Berliner Eisenbahn, siehe Eisenbahnen Nr. 2.

Driburg, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 24.

Driesen, Stadt, s. Eisenbahnen Nr. 5.

Drossen, Stadt, s. Chausseebau Nr. 5.

Druck, durch solchen seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preuse das Recht (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch dens. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — s. auch Pressefreiheit.

Drucker, s. Buchdrucker.

Druckereien, Beschränkungen derselben sollen gegen die Pressefreiheit nicht stattfinden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs (ebend. Art. 110.) 390 f.

Druckschriften, deren Herausgabe mit Bezeichnung des Namens und Wohnorts des Druckers und der Verlags-handlung (Pressges. vom 17. März 48. §. 3.) 69. f. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 26.) 378. — schriftliche Anzeige von deren Erscheinen bei der Ortspolizeibehörde und Vorlegung eines Exemplars ders. bei der letztern. (Pressges. v. 17. März 48. §. 5.) 71. — Strafe für Vergehen dagegen. (ebend. §. 6.) 71. — Strafbarkeit deren Verfasser, Verleger, Drucker und Vertheiler für Pressevergehen durch solche (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25 u. 26.) 378. — verbrecherische, deren Beschlagnahme und Vernichtung, sowie Bestrafung wegen derselben. (Pressges. v. 17. März 48. §§. 2. 6. 7.) 69. 71. — s. auch Zeitschriften.

Dülmen, Ort, s. Chausseebau Nr. 21.

C.

Eckersdorff-Warthaeer Kohlenstraße, s. Chausseebau Nr. 12.

Chen, die bürgerliche Gültigkeit derselben wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilakts stattfinden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 16.) 377. — die über die Schließung derselben in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes gehörigen Landesteile des ehemaligen Großherzogthums Berg erlassene Verordnung v. 6. Septbr. 1814, ingl. die auf dieselbe bezügliche Order v. 23. Juni 1833 werden aufgehoben und treten daselbst v. 1. Mai 48. an die Bestimmungen des Rheinischen Civilgesetzbuchs wieder in Kraft. (V. v. 15. April 48.) 104. — eine Verordnung, betreffend die Aufhebung einiger Ehe-Jahrgang 1848.

Chen, (Forts.)

hindernisse, wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 9.) 393.

Chrenkrünkungen, s. Insurien.

Chrenrechte, deren Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 1. und §. 14.) 65. 66. — dessgl. die Suspension, wenn ein Mitglied oder dessen Stellvertreter wegen eines mit dem Verluste der Chrenrechte bedrohten Verbrechens durch Beschluss des Gerichts zur Untersuchung gezogen ist. (ebend. §. 13. Nr. 1. und §. 14.) 66.

Chrenzeichen, s. Auszeichnungen und Orden.

Chrlöse Gesinnung, diejenigen, welche wegen eines von solcher zeugenden Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt sind, bleiben von dem Rechte zur Herausgabe periodischer Schriften ausgeschlossen. (Pressg. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 2.) 70.

Eichstädt, Ort, s. Chausseebau Nr. 2.

Cid (eidliches Gelöbniß, Vereidigung), eine Verordnung über die Form derselben wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 10.) 393. — dessen Ableistung erfolgt seitens des Königs sogleich nach vollendetem Revision der Verfassung. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 52. u. 112.) 382. 391. — dessgl. von den Mitgliedern der beiden Kammern und allen Staatsbeamten. (ebend. Art. 107 u. 112.) 390. 391. — dessgl. seitens des Heeres. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — Aussetzung der Leistung derselben seitens der Bürgerwehr. (Ges. v. 17. Oktbr. 48. §. 7.) 290. — (V. v. 17. Oktbr. 48. §. 1.) 310.

Eigenthum, dasselbe ist unvergleichlich, daher es nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden darf. (V. U. v. 5. Dez. 1848. Art. 8.) 376. — freies, volles, s. Grundeigenthum.

Eingangs-Abgabe (Eingangszoll), Erhebung eines Zuschlages zu ders. von einigen ausländischen Waaren, welche v. 15. Septbr. bis zum 31. Dezbr. 48. über die Grenzen des Zollvereins eingehen, oder während dieses Zeitraums im Zollverein zum Eingange verzollt werden, außer den nach dem Zolltarif für die Jahre 1846—48. davon zu entrichtenden Zollsäzen. (Prov. V. v. 5. Septbr. 48.) 228—230. — dessen Erhebung vom ausländischen Zucker und Sirop während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848 bis dahin 1850. (V. v. 18. Juni 1848.) 163.

Einkommensteuer, über solche wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 5.) 393.

Einlieferungsscheine, für deklarirte Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post, der Betrag für solche soll in der Assekuranzgebühr einbegriffen sein. (A. K. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100.

Einnahme-Estat, s. Staatshaushalts-Estat.

Eisenbahnen (Eisenbahn-Anlagen, Eisenbahn-Unternehmungen durch Aktiengesellschaften.)

I. Allgemeine Bestimmungen und Anordnungen für dieselben.

— Anwendung des Zollgewichts zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf denselben. (A. G. v. 29. April 48.) 134. — für die ausschließliche Beförderung von Paketen auf denselben durch die Postanstalten soll nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe ge- zahlt werden. (A. K. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — Vergütung der Reisekosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten auf solchen. (A. G. v. 10. Juni 48. §. 1.) 151. 152.

II. Anlegung und Fortführung einzelner Eisenbahnen.

1) Berlin-Anhaltische, Abänderung, resp. Ergänzung des unterm 15. Mai 1839 allerhöchst bestätigten Gesellschaftsstatuts für dieselbe, unter der Bezeichnung: „Nachtragsbestimmungen“. (Allerh. Bestät.-Urkunde v. 26. Juli 48. nebst Anl.) 205—210. 2) zwischen Berlin und Dresden, welche sich einerseits bei Jüterbogk an die Berlin-Anhaltische Eisenbahn und andererseits oberhalb Riesa bei Nöde rau in der Richtung auf Dresden an die Leipzig-Dresdener Eisenbahn anschließt, Vertrag mit dem Königreiche Sachsen über deren Ausführung (v. 6. März 48.) 139—143. — Handhabung der Bahn-, Polizei und Fremden-Polizei auf ders. (ebend. Art. 8. u. 9.) 141. — Benutzung der Bahn zu Zwecken der beiderseitigen Militairverwaltung. (ebend. Art. 10.) 141. 142. — dersgl. für die gegenseitigen Postver hältnisse. (ebend. Art. 11) 142. 143.

3) Berlin-Hamburger, Aufnahme eines Darlehns von 1,000,000 Thlr. gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen zweiter Emis sion zum Behufe der, nach Erschöpfung des bisherigen Anlagekapitals von 13 Millionen Thalern, für die gänzliche Vollendung der Bahn, für die Herstellung der damit zusammenhängenden Bauwerke, für die Vervollständigung der Betriebsmittel, sowie endlich für die Beschaffung eines Betriebsfonds noch erforderlichen Geldmittel. (Priv. v. 11. August 1848. nebst zweitem Nachtrag zum Statut der Gesellschaft.) 215—222. — jährliche Verzinsung ders. mit 4½ Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinskupons, v. 1. Juli 48. ab. (ebend. §. 3. des Nachtrags.) 216. f. 221. — Amortisation derselben durch

Eisenbahnen, (Forts.)

den dazu bestimmten Tilgungsfonds im Wege der Verlosung. (ebend. §§. 4. 8—10. des Nachtrags.) 217. 218. 219. — wann eher den Inhabern der Obligationen das Recht zusteht, den Nennwerth der lehtern von der Gesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 5. des Nachtrags.) 217. — Verpfändung des gesamten Bahnkörpers nebst Zubehör zur Sicherheit der in den Obligationen verschriebenen Kapitalbeträge, mit dem Vorzugsrechte vor den Stammatien, jedoch mit Vorbehalt der den früher, Inhalts des ersten Nachtrags zum Statut kontrahiren fünf Millionen Thaler Prioritätsobligationen eingeräumten und daher vorgehenden Hypothek. (ebend. §. 3. des Nachtrags.) 216. 217.

- 4) Berlin-Stettiner, Aufnahme eines Darlehns von 800,000 Athlr., in Stelle der nach dem Priviliegium vom 13. Febr. 1843. zu emittirenden, noch nicht verausgabten vierprozentigen Prioritätsobligationen, sowie zur Deckung der für den Bau und den Betrieb der Eisenbahn von Berlin nach Stettin und Stargard außer dem Aktienkapitale von 4,824,000 Thalern nötig werdenden Kosten, gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen. (Allerh. Privil. v. 25. Juni 48.) 194—198. — jährliche Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die mit ausgegebenen Zinskupons. (ebend. §. 2.) 194. 198. — allmäßige Tilgung der Schuld aus dem dafür gebildeten Fonds durch Auslosung. (ebend. §. 5.) 195. — in welchen Fällen die Inhaber der Obligationen berechtigt sind, deren Nennwerth von der Gesellschaft in Stettin zurückzufordern. (ebend. §. 8.) 196.
- 5) zwischen Berlin und der Provinz Preußen, von dem Anschlusspunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen anfangend, in der Richtung auf Bromberg und nordwestlich dieser Stadt vorüber nach Dirschau, deren unverweilter Ausbau, soweit als solcher zur Beschäftigung erwerbloser Arbeiter nothwendig wird. (A. G. v. 14. Juni 48.) 154. — Bewilligung des Expropriationsrechts für dieselbe, so wie des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Novbr. 1838. (ebend.) 154.
- 6) Niederschlesische Zweibahngesellschaft, zweiter Nachtrag zum Statute derselben. (Genehm.- und Bestät.-Urkunde v. 5. Novbr. 47.) 3—9. — darnach werden die §§. 20. 30. 31. 32. 35—40. 42. 46. 48. 51. 54. 56. 57. u. 67. des gedachten Statuts aufgehoben, resp. abgeändert. (ebend.) 3—9. — Umwandlung der noch in dem Besitz der Gesellschaft befindlichen

Eisenbahnen, (Forts.)

- bestindlichen 878 Stück Stammaktien zu 100 Rthlr. in fünfsprozentige Prioritäts-Stammaktien, Allerh. Genehmigungs-Urkunde für solche in Gemäßheit des §. 20. des unterm 8. Novbr. 1844. bestätigten Statuts, (v. 25. Juni 48. und Minist.-Bekanntmch. v. 24. Aug. 48.) 168. 226.
- 7) **Oberschlesische, Genehmigung und Bestätigung des fünften Nachtrags zu dem Gesellschaftsstatut für dieselbe, wonach, unter Abänderung des §. 1. des am 12. Febr. 1847. allerhöchst bestätigten Nachtrages, das zur vollständigen Ausführung und Ausrüstung der Bahn von Oppeln bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Krakau, erforderliche Anlage-Kapital auf die Summe von 6,150,000 Rthlr. festgesetzt wird, und somit die in dem erwähnten §. 1. auf 4,500,000 Rthlr. bestimmten Fonds noch um 1,650,000 Rthlr. durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien erhöht werden. (Allerh. Urkunde v. 1. Septbr. 48. nebst fünftem Nachtrage.) 252. 253.**
- 8) **Magdeburg-Halberstädter, Nachtrag zu dem durch die A. K. O. vom 14. Janr. 1842. bestätigten Statute, Abänderungen bei §. 29. Nr. 1. und §. 32. Lit. a., sowie bei §. 30. u. §. 35. enthaltend. (Bestät.-Urkunde v. 22. Aug. 48. nebst Anl.) 232.**
- 9) **Thüringische, Abänderung des unterm 23. Juli 47. ertheilten Privilegiums, wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen zum Betrage von 4 Millionen Thalern, behufs der Vollendung des Baues dieser Bahn und zur Herstellung des zweiten Geleises. (Genehmigungs-Urkunde v. 1. Febr. 48. nebst Plan.) 30—36. — jährliche Verzinsung dieser auf obigen Betrag in vier Serien A. B. C. u. D. auszufertigenden Obligationen mit $4\frac{1}{2}$ Prozent vom 1. Janr. 1848. ab. (§§. 1. u. 2. des Planes.) 31. — allmäßige Tilgung ders. durch den dafür gebildeten Amortisationsfonds im Wege der Verloosung. (ebend. §§. 3. 8—10.) 31. 33. — in welchen Fällen die Inhaber der obigen Obligationen berechtigt sind, die Kapitalsbeträge nebst Zinsen von der Eisenbahngesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 5.) 32.**
- 10) **Bergisch-Märkische, Erhöhung des ursprünglichen, 4 Millionen betragenden Anlagekapitals für dieselbe um die Summe von 800,000 Rthlr. durch Aufnahme eines Darlehns von letzterem Betrage, gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen, behufs vollständiger Ausführung des Unternehmens. (Privil. v. 2. Oktbr. 48.) 315—320. — Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinskupons. (ebend.**

Eisenbahnen, (Forts.)

- §§. 2. u. 3.) 315. 320. — allmäßige Tilgung ders. durch den dafür bestimmten Amortisationsfonds im Wege jährl. Verloosung. (ebend. §§. 4. 8. 9. 10.) 316. 317. 318. — in welchen Fällen die Inhaber der Obligationen berechtigt sind, deren Nennwerth von der Gesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 7.) 316. 317.
- 11) **Prinz Wilhelm Eisenbahn, von der Ruhr, der Stadt Steele gegenüber, nach Böhmen, Genehmigung des zweiten Nachtrags zu den Statuten für dieselbe, wegen Erhöhung des Anlagekapitals um 375,000 Rthlr. durch Ausgabe einer zweiten Serie von Prioritätsobligationen, behufs Berichtigung bestehender Schulden und vervollständigung der Bahnanlagen, sowie der Betriebsmittel, unter Abänderung des §. 5. der unterm 2. Mai 1845. allerhöchst bestätigten Statuten und des §. 1. des unterm 17. Mai 1847. genehmigten Nachtrags zu dens. (Bestätigungs-Urkunde v. 4. Novbr. 48. nebst diesem zweiten Nachtrage.) 403—409. — Verzinsung ders. mit 5 Prozent jährlich auf die den Obligationen beigefügten Kupons. (§. 3. des Nachtrags.) 404. — allmäßige Tilgung ders. im Wege der Verloosung. (ebend. §§. 4. 7—9.) 405. 406.**
- 12) **Bonn-Cöln er, behufs vollständiger Ausführung und Ausrüstung derselben wird, unter Abänderung des §. 2. des unter dem 15. Dezbr. 46. allerhöchst bestätigten Nachtrags zu dem Gesellschaftsstatute, das Anlagekapital durch Ausgabe auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen im Gesamtbetrange von 115,300 Rthlr. erhöht. (Allerh. Urkund. v. 9. Septbr. 48. nebst Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statute.) 263—268. — jährliche Verzinsung derselben mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinskupons. (§. 2. des Nachtrags.) 264. 267. f. — Amortisation ders. durch den dazu bestimmten Tilgungsfonds im Wege der Verloosung. (§§. 3. 6. u. 7.) 264. 265. 266. — wann eher den Inhabern der Obligationen das Recht zusteht, den Nennwerth der letzteren von der Gesellschaft zurückzufordern. (ebend. §. 5.) 265. 266. — Verfahren bei Amortisation angeblich verlorener oder vernichteter Prioritätsobligationen oder dazu gehöriger Zinskupons. (ebend. §. 8.) 266.**
- 13) **von der Baierschen Landesgrenze bei Welleseweiler im Anschluß an die Pfälzische Ludwigsbahn über Neunkirchen, Landsweiler, Sulzbach und St. Johann bis zur französischen Landesgrenze, in der Richtung auf Forbach, nebst Verbindungsbahnen nach den Kohlengruben im Saarbrücker**

Eisenbahnen, (Forts.)

brücker Revier. (A. R. O. v. 28. Novbr. 47.) 13. — Gewährung des Expropriationsrechts für dies., sowie des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke. (ebend.) 13. — Errichtung einer besonderen Kommission für dies. unter dem Namen: „Königliche Kommission für den Bau der Saar-brücker Eisenbahn.“ (ebend.) 13.

Elbinger Niederung, s. Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat.

Elrich, Stadt, s. Chausseebau Nr. 15.

Eltern, sind verpflichtet, ihren Kindern den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — über das Recht derselben zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent vom 5. Dezbr. 48. Nr. 1.) 393.

Empfehlungsschreiben, gedruckte Anwendung der ermäßigten Postotaxe auch auf solche Kreuzbandsendungen mit denselben, denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigefügt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155.

Enger, Ort, s. Chausseebau Nr. 23.

Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke, Bestätigung des Statuts des unter diesem Namen zusammengetretenen Aktienvereins, mittels Allerhöchsten Erlasses v. 21. September 48. (Minist. Bekanntmach. v. 30. Septbr. 48.) 275. — Statut nebst Bestätigungsurkunde wird durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntnis gelangen. (ebend.) 275.

Entschädigung, s. Schadener satz.

Erbfolge, bürgerliche, in der Provinz Westphalen, Verordnung über solche, mit Aufhebung des früheren Gesetzes darüber v. 13. Juli 1836. und einiger andern Bestimmungen und Beschränkungen. (v. 18. Dezbr. 48.) 425. f.

Erbrecht, der Landarmen-Anstalten in der Kurmark, auf den freien Nachlass der in denselben verstorbenen Landarmen, in Anwendung der §§. 50. seq. Tit. 19. Thl. II. des A. L. R. (Regl. vom 14. Janr. 48. §. 6.) 39. — dasselbe steht dem Landarmen-Verbande auf den freien Nachlass der in den Korrektionsanstalten verstorbenen Landstreicher, Bettler und Arbeitsheuen nicht ferner zu. (ebend. §. 6.) 39.

Erbtheilungstaxen bürgerlicher Nahrungen in Westpreußen, die darüber erlassene Verordnung v. 22. März 44. soll als rechtsgültig fortbestehen, da sie durch die Bestimmung des §. 3. des Patents wegen Publikation des Westpreuß. Provinzialrechts v. 19. Apr. 44. nicht

Erbtheilungstaxen, (Forts.)

hat aufgehoben werden sollen. (A. R. O. v. 23. Febr. 48.) 86.

Erbunterthänigkeit, frühere, die aus derselben herstammenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Ergreifung auf frischer That, Zulässigkeit der Verhaftung bei solcher. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 1. u. 2.) 257. — in Beziehung auf Abgeordnete der Preuß. National-Versammlung. (G. v. 23. Juni 48. §. 2.) 157. — desgl. rücksichtlich der Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386.

Erkenntnisse (Urtheile), gerichtliche, dies. werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 85.) 386. — wegen Beleidigung im Civilprozeß ergangene, Rechtsmittel gegen solche. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

Ersatz, s. Schadener satz.

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten, Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter diesem Namen zusammengetretenen Altengesellschaft. (Minist. Bekanntmach. v. 9. Septbr. 48.) 256.

Estat des Staatshaushalts für das Jahr 1849. (v. 27. Dezbr. 48. nebst Allerhöchst. Publik.-Erlaß von dems. Tage.) 447—473.

Estats, deren Aufstellung für die Handelskammern von 3 zu 3 Jahren. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 16. u. 17.) 66.

Evangelische Kirche, selbstständiges Ordnen und Verwalten ihrer Angelegenheiten. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 12. u. 13.) 376.

Exekution, durch solche kann die Erfüllung der Deichpflicht von der Deichverwaltungsbörde in eben der Art, wie dies bei den öffentlichen Lasten zulässig ist, erzwungen werden. (G. v. 28. Jan. 48. §. 19.) 58. — desgl. von der Polizeibhörde bei drohender Gefahr einer Überschwemmung. (ebend. §. 25.) 59. — auch können im Wege derselben die Regierungen diejenigen, welche Deiche zu erhalten oder wiederherzustellen verpflichtet sind, dazu anhalten. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 5—7.) 55.

Expropriationsrecht, dasselbe kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes zur Ausführung kommen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 8.) 376. — dessen Verleihung bei Chausseebauten. — s. Chausseebau. s. auch Strom- u. Deichbauten, desgl. Eisenbahnen.

F.

Fabrikgeschäft, wer ein solches seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreibt, kann zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter derselben gewählt werden. (V. v. 11. Febr. 48. §. 6.) 64. — Ausscheiden als solche bei veränderten Geschäftsvorhältnissen. (ebend. §. 10.) 65.

Falkenauer Niederung, s. Strom- u. Deichhauten an der Weichsel u. Nogat.

Familien-Fideikomisse, s. letztere.

Feldfrevel, an den Landesgrenzen mit fremden Staaten, s. Forstfrevel.

Feldfrüchte, Sicherung ders. bei Ausübung der Jagd durch jagdpolizeiliche Vorschriften. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 4.) 344.

Feldsteine von benachbarten Grundstücken zum Chauseebau, s. ley.

Ferien, der Civilkammern des Rheinischen Appellationsgerichtshofes und der Landgerichte seines Bezirks, dieselben sollen künftig v. 1. Aug. bis zum 1. Oktbr. statthaben. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164. — hiernach werden der Art. 31 des Dekrets v. 6. Juli 1810. u. des Art. 37. des Dekrets v. 18. Aug. 1810. abgeändert. (ebend.) 164.

Festungen (Festungswerke), Anlegung oder Veränderung von Deichen oder Meliorationswerken innerhalb deren Bereichs u. Umgebung. (G. v. 28. Janr. 48. §. 27.) 59. — Ausübung der Jagd innerhalb und außerhalb derselben. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 5.) 344. — Aufhebung der darüber früher erlassenen A. R. D. v. 21. Janr. 1812. — Ges. Samml. Jahrg. 1830. S. 70. u. 71. — (ebend. §. 8.) 344.

Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia“, Bestätigung der Abänderungen der §§. 1. 6. 7. 11. 24. 25. 28. 37. 38. 49. u. 52. ihrer durch die Allerhöchste Order v. 4. Juli 1843. genehmigten Statuten. (Minist. Bekanntmach. v. 17. Apr. 48.) 121. — jene Abänderungen werden durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. (ebend.) 121.

Feuerversicherungs-Gesellschaft Magdeburger, Bestätigung der Abänderungen, resp. Ergänzungen der §§. 42. 43. 44. 49. und 60. ihrer durch die Allerhöchste Order v. 17. Mai 1844. genehmigten Statuten. (Minist. Bekanntmachung v. 19. April 48.) 122. — jene Abänderungen, resp. Ergänzungen, werden durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg zur öffentlichen Kenntniß gelangen. (ebend.) 122.

Feuerversicherungs-Gesellschaft, Schlesische, zu Breslau, auf Aktien zu dem Zwecke der Versicherungsnahme von Immobilien, Mobilien und auf dem Landstransporte befindlichen Gegenständen gegen Feuergefahr errichtet, Allerhöchste Genehmigung ders. (A. E. v. 10. Juni 48. nebst Gesellschafts-Vertrag.) 169—184. — der Fonds der Gesellschaft besteht in einem durch Zeichnung auf Aktien zusammengebrachten Kapital von zwei Millionen Thalern, welches nach Bedürfniß um eine Million Thaler erhöht werden kann. (ebend.) 169. 171. — von den Aktionären und Aktien. (§§. 7—17. des Vertrages.) 172—174. 184. — von der Bilance, dem Reservefonds, den Dividenden und Wechsel einzahlungen. (§§. 18—24.) 174—176. — von den General-Versammlungen. (ebend. §§. 25—31.) 176—178. — von der Verwaltung und Geschäftsführung. (§§. 32—48.) 178—183. — von der Dauer und Auflösung der Gesellschaft. (§§. 49—51.) 183.

Fideikomisse, Familien-, die Stiftung von solchen ist untersagt; die bestehenden sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 38.) 380. — vorstehende Bestimmungen finden auf das Königl. Haus- u. Prinzipalische Fideikomiß, sowie auf die ehemals reichsunmittelbaren Fideikomisse, in so fern letztere durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. (ebend. Art. 39.) 380.

Finanzministerium, (Finanzminister),

I. Ressortverhältnisse derselben.

— von dem Ressort derselben gehen auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über: sämmtliche Geschäfte der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109. — dagegen werden dem Finanzministerium die früher damit verbunden gewesene, gegenwärtig aber von einer besonderen Abtheilung des Ministeriums des Königl. Hauses geführte Verwaltung der Domänen und Forsten übertragen. (ebend. Nr. II. 1.) 110. — auch wird derselben das Seehandlungsinstitut untergeordnet. (ebend. Nr. II. 2.) 110. — derselben wird die Ausführung des Gesetzes über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Herausgabe von Darlehns-Kassenscheinen übertragen. (G. v. 15. Apr. 48. §. 20.) 108. — unter dessen obren Leitung übernimmt die Preuß. Bank für Rechnung des Staats die Verwaltung der öffentlichen Darlehnsklassen. (G. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 107. — Ernennung eines besonderen Regierungs-Bevollmächtigten bei jeder Darlehnskasse durch dasselbe im Interesse des Staats. (ebend. §. 12.) 107. — der gebaute Bevollmächtigte hat den Betrag der umlaufenden Darlehns-Kassenscheine monatlich

Finanzministerium, (Finanzminister), (Forts.)

lich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. (ebend. §. 17.) 108. — auch hat derselbe, sobald das Bedürfniß zur Fortdauer einer Darlehnskasse nicht mehr besteht, ihre Auflösung zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. (ebend. §. 18.) 108. — Ressortverhältnisse der Handelskammern zu demselben. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 9. 23. 24. 25.) 65. 67. — das Finanzministerium ertheilt mit dem Ministerio des Innern die Genehmigung zur Einführung einer direkten Steuer, in Stelle der Mahlsteuer, in einzelnen Städten. (Provis. B. v. 4. Apr. 48. §. 2.) 77.

II. Verwaltungs-Chefs desselben.

— der Chef desselben, Finanzminister Hausemann, bleibt in seiner bisherigen Stellung bei demselben. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — derselbe wird nach seinem Antrage von letzterer entbunden und der Oberpräsidient der Provinz Sachsen, von Bonin, zum Finanzminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach dem Ausscheiden des letztern ist vorläufig der General-Steuer-Direktor Kühne mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Finanz-Verwaltung, Bestimmungen darüber in der Verfassungs-Urkunde (v. 5. Dezbr. 48. Tit. VIII. Art. 98—103.) 388. 389.

Finow-Kanal, Festsetzung der Strafe gegen das Ablassen des Wassers in dems. unter das bestimmte niedrigste Maß, auf 20 bis 50 Rthlr., wonach die Strafbestimmung im §. 2. des Reglements v. 22. Juni 1747. abgeändert wird. (A. E. v. 10. Juni 48.) 162.

Fischereifrevel, an den Landesgrenzen mit fremden Staaten, s. **Forstfrevel**.

Fischerei-Polizeisachen, deren obere Leitung geht vom Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigens errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

Fiskalische Untersuchungssachen, Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes in dens. v. 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — s. auch **Gerichtsstand**.

Fiskalische Vorrechte, deren Gewährung für einzelne Chausseeanlagen, s. **Chausseebau**.

Flagge (Kriegs- und Handelsflagge), deutsche, allgemeine Bestimmungen über deren Einrichtung und Einführung. (Reichsgesetz v. 12. Novbr. u. Allerh. Publikat. Patent v. 26. Novbr. 48.) 353. 354. — den Handelsschiffen soll freistehen, neben der allgemeinen deutschen Reichsflagge noch die besondere Landes- oder eine örtliche Flagge zu zeigen. (ebend. Art. 4.) 354. — die Festsetzung

Flagge, (deutsche), (Forts.)

des Zeitpunkts, wann die Bestimmungen über die Handelsflagge in Kraft treten sollen, bleibt einer weiteren Verordnung vorbehalten. (ebend. Art. 7.) 354.

Flüchtige, strafbarer Handlungen verdächtig, deren Verhaftung. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 2.) 257.

Forbach, s. Eisenbahnen Nr. 13.

Forsten, deren obere Verwaltung geht von dem Ministerium des Königl. Hauses wiederum auf das Finanzministerium über. (A. E. vom 17. April 48. Nr. II. 1.) 110.

Forst- (und Jagd-) Frevel (Forst- und Jagdverbrechen), Abkommen zur Verhütung, Konstatirung und Bestrafung derselben in den gegenseitigen Grenzwaldungen, — mit dem Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha (v. 21. Dezbr. 47.) 10—12. — Ausdehnung der Konventionen mit dem Herzogthum Braunschweig wegen Verhütung der Forstfrevel, vom ^{23. Janr.} _{7. Febr.} 1827. u. ^{25. Janr.} _{25. Febr.} 1839. auch auf die Jagdfrevel. (Minist. Erkl. v. ^{16.} 2. Febr. 48. u. Minist. Bekanntmach. v. 17. März 48.) 75. — (Forst-, Jagd-, Fischerei- und Feldfrevel), Erneuerung der mit Österreich unterm 21. März 1842. zur Verhütung ders. an den gegenseitigen Landesgrenzen abgeschlossenen Übereinkunft gegen sechsmonatliche Kündigung. (Minist. Erkl. v. 15. Janr. 48. und Bekanntmach. v. 4. Febr. 48.) 29.

Frankfurt, a. d. O., Stadt, Erhebung einer Wildpresteuer in ders. zum Besten der städtischen Armenkasse. (A. A. O. v. 29. Novbr. 47.) 24. — s. auch **Chausseebau** Nr. 5.

Frankirungszwang für rekommandirte Briefe, im §. 20. des Portotax-Regulativs vorgeschrieben, dessen Aufhebung. (A. E. v. 25. Aug. 48.) 256.

Freckenhorst, Ort, siehe **Chausseebau** Nr. 19.

Freiheit, persönliche, Gesetz zum Schutze derselben (v. 24. September 48.) 257—279. — siehe ferner **persönliche Freiheit**.

Freiheitsstrafe, verhältnismäßige, auf solche soll von Civil- und Militärgerichten statt der Strafe der körperlichen Züchtigung erkannt werden. (A. E. v. 6. Mai 48.) 123. — wo letztere bereits erkannt, aber noch nicht vollstreckt worden, ist dieselbe durch die zuständigen Gerichte in jene zu verwandeln. (ebend.) 123. — s. auch **Gefängnisstrafe** und **Strafen**.

Freilassung, provisorische, gegen Kautions, wegen politischer und Preszvergehen in der Rheinprovinz. (B. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 103.

Freiwillige Beiträge zur Besteitung der Staatsbedürfnisse, siehe **Staatsanleihe**, freiwillige.

Fremdenpolizei, deren Handhabung auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden, Vertrag mit dem Königreiche Sachsen (v. 6. März 48. Art. 9.) 141.

Frie-

Frieden zu schließen, hat der König das Recht. (Befr. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

Friedland, Ort, siehe Chausseebau Nr. 13.

Führkosten, deren Gewährung für Staatsbeamte auf Dienstreisen. (A. E. v. 10. Juni 48. §§. 1—4.) 151. 152. — s. auch Reisekosten.

G.

Garantien, zu Lasten des Staats, deren Übernahme findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. (Befr. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 102.) 389.

Garantieprämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern, siehe Assekuranzgebühr. **Gaserleuchtungs-Gesellschaft**, Barmer, s. leß. **Gebühren** (Sporteln), solche können Staats- oder Kommunalbeamte nur auf Grund des Gesetzes erheben. (Befr. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 101.) 389.

Gebührenfreiheit (Sportelfreiheit), dieselbe steht den öffentlichen Darlehnstassen in demselben Umfange, wie der Preußischen Bank, zu. (G. v. 15. April 48. §. 11.) 107. — bei dem Expropriations- und Entschädigungs-Versfahren wegen Abtretung von Grund und Boden zu den Strom- und Deichbauten an der Nogat etc. (B. v. 12. April 48. §. 7.) 128. — für die Verhandlungen und Urkunden bei Ausführung der Nieder-Oderbruch-Meliorationen. (B. v. 22. Aug. 48. §. 8.) 283. — des Landarmen-Instituts der Kurmark, in Prozessen und sonstigen Rechtsangelegenheiten. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 10.) 40. — der Unterstützungs-Anstalt für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47. u. §. 15. des Regl.) 22. 23. — in allen Angelegenheiten der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 127.) 309.

Geburten, in gebüdeten Religionsgesellschaften, deren ortsgerichtliche bürgerliche Beglaubigung unter Mitwirkung bestimmter Ortspolizeibehörden oder polizeilicher Beamten rücksichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — desgl. unter Juden, in Beziehung auf die nach §§. 10. 11. u. 15. des Gesetzes v. 23. Juli 47. angeordneten Anzeigen und Erklärungen. (ebend.) 129.

Gefängnisstrafe, Verwandlung von Geldbußen in solche für Preisvergehen im Falle des Unvermögens. (G. v. 17. März 48. §. 6.) 71. — s. auch Freiheitsstrafe und Strafen.

Gehälter, siehe Besoldungen.

Geisteskranke (Gemüthskranke), deren Heilung und sichere Verwahrung in den dazu bestimmten Anstalten

Geisteskranke, (Gemüthskranke), (Forts.)

der Kurmark und Revision des darüber in ders. bestehenden Reglements v. 16. Apr. 1802. (Landarm.-Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 2. u. 52.) 38. 53.

Geistliche, rücksichtlich der Bestrafung der von solchen begangenen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen treten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (B. v. 15. Apr. 48. §§. 1. 13. u. 15.) 101. 103. — dagegen treten außer Kraft die A. R. D. vom 6. März 1821. u. 2. Aug. 1834. und die Verordnung v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104. — Geistliche, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, gegen welche soll in Folge eingetreterner Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — emeritirte, evangelische der Provinz Brandenburg, Bekanntmachung der §§. 2. u. 15. des Reglements des Unterstützungs-fonds für dies, die berechtigten und verpflichteten Theilnehmer und die besondern Rechte der Anstalt betr. (A. R. D. v. 29. Novbr. 47. mit Anl.) 22. — s. auch kirchliche Stellen.

Geistliche Angelegenheiten, siehe Ministerium ders.

Geldabgaben, Sistirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösungen, siehe letztere.

Gelder, Annahme und Wiederauszahlung ders. in kleinen Beträgen bis zu 25 Rthlr. für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen. (A. E. v. 24. Mai 48.) 165.

Geldsendungen, mit der Post, Ermäßigung der Porto-Taxe für solche. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 99. 100. — für solche findet kein Deklarationszwang mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung einer nicht deklarierten Sendung. (ebend.) 100. — jährlich bedeutende, für solche finden in der Folge Portorestitutionen nicht mehr statt. (ebend. Nr. II.) 100. — Berechnung der Assekuranzgebühr für deklarierte Sendungen. (ebend.) 100. — Ermäßigung derselben bei Sendungen über tausend Thaler auf die Hälfte dieser Gebühr, vorläufig während dreier Monate. (ebend. Nr. II.) 100. — soll auch fernier und so lange fortbestehen, als das Bedürfnis dafür vorhanden ist. (A. E. v. 25. Juni 48.) 191. — diese Ermäßigung soll jedoch bei dergl. Sendungen nur für den tausend Thaler übersteigenden Theil der deklarierten Summe eintreten, für die ersten tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten sein. (ebend.) 191.

Geldstrafen (Geldbußen) für Preszvergehen. (G. v. 27. März 48. §. 6.) 71. — Verwandlung ders. im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe. (ebend. §. 6.) 71.

Gemeinden, über die innern und besondern Angelegenheiten ders. beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Gemeinden ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — die letztern werden von den Gemeindemitgliedern gewählt. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — den Gemeinden steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. (ebend. Art. 104. Nr. 3.) 380. (s. auch Polizeiverwaltung.) — Öffentlichkeit der Berathungen der Gemeinde-Vertretung. (ebend. Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend. Art. 104. Nr. 4.) 390.

Gemeindeordnung, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 7.) 393.

Gemeinderecht, dessen Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 2. u. §. 14.) 65. 66.

Gemeintheilungen, die obere Leitung ders. geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — Sistirung ders. von Amtswegen, insofern Streit aus der Anwendung der §§. 86. 94. u. 114. der Gemeintheilungs-Ord. v. 7. Juni 1821. obwaltet, und der darüber schwebenden Prozesse. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 2. Nr. 4.) 278. — die Verord. über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeintheilungen vom 28. Juli 1838 — §. 1. bis incl. 7 — findet auch in der Provinz Westphalen Anwendung (ebend. §. 3.) 278.

Genehmigung, vorgängige der Behörden, ist nicht nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverlehnungen gerichtlich zu belangen. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 95.) 388.

General-Postmeister, derselbe wird ermächtigt, die Garantieprämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als tausend Thalern vorübergehend und vorläufig auf drei Monate, auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. (A. K. D. v. 8. Apr. 48. Nr. II.) 100. — siehe ferner Assekuranzgebühr.

Gerichte, deren Organisation wird durch das Gesetz bestimmt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 88.) 387. — desgl. deren und der Verwaltungsbehörden Kompetenz. (ebend. Art. 94.) 388. — Ausnahmsgerichte u. außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft, denn Niemand darf vor einen andern, als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — in Civil- und Strafsachen erkennend, Öffentlichkeit der Verhandlungen vor solchen. (ebend. Art. 92.) 387. — ordentliche, durch solche erfolgt fortan die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen. (V. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — desgl. die Bestrafung der Preszvergehen durch dies. (G. v. 17. März 48. §§. 2. u. 6.) 69. 71. — s. auch Obergerichte, Gerichtshöfe, oberste, desgl. Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichte; ingl. Kompetenz-Konflikte.

Gerichtliches Strafverfahren gegen Beamte, die darüber ergangene Verordnung v. 29. März 1844, tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (V. v. 6. Apr. 48. §. 3.) 87. — siehe auch Untersuchungen.

Gerichtsferien, im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, dieselben sollen künftig vom 1. Aug. bis zum 1. Oktbr. statthaben. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164.

Gerichtsherrlichkeit, deren Aufhebung ohne Entschädigung, sowie der aus derselben herstammenden Verpflichtungen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Gerichtshöfe, noch bestehende beide oberste, deren Vereinigung zu einem einzigen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 92.) 387. — dieselben oder der vereinigte oberste Gerichtshof entscheiden über Anklagen der Kammern gegen die Minister wegen des Verbrechens der Verfassungsverlehnung, der Bestechung und des Verraths. (ebend. Art. 59.) 383.

Gerichts-Ordnung, Allgemeine,

A. Bestimmungen über die Anwendung derselben im Allgemeinen.

Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, sowie der einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390.

B. Be-

Gerichts-Ordnung, Allgemeine, (Forts.)

B. Bestimmungen über einzelne Paragraphen derselben.

die §§. 216. u. folg. des Anhanges zu ders., das Verfahren in Injuriensachen betr., werden aufgehoben, in so weit solche abweichenden Inhalts mit der Verord. vom 18. Dezbr. 48. sind. (§. 4. der Iß.) 424.

Gerichtssporteln, siehe Gebühren und Gebührenfreiheit.

Gerichtsstand, besonderer, durch Ausnahmegesetze für die Untersuchung und Bestrafung von Staatsverbrechen eingeführt, wird aufgehoben. (V. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — eximirter, dessen Aufhebung in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen, sowie in Injuriiprozessen, vom 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — rücksichtlich der Militär- und Universitätsgerichte, sowie des Gerichtsstandes der Richter und der gerichtlichen Polizeibeamten, bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. (ebend. §. 1.) 201. — die Untersuchungen und Injuriensachen gegen Patrimonialgerichtsherren sind einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königl. Gerichte zu übertragen. (ebend. §. 2.) 201.

Geschworenengerichte, deren Bildung wird durch ein Gesetz geregelt. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387. — bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preszvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. (ebend. Art. 93.) 387. — in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, deren Zuständigkeit tritt auch bei politischen und Preszverbrechen, sowie bei politischen und Preszvergehen ein. (V. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung, sowie bei Bestrafung von Amtsverbrechen. (V. v. 15. Apr. 48.) 101—104. — für deren Bildung und Berufung gelten die Artikel 310 bis 406 der Rheinischen Strafprozeß-Ordnung mit einigen Modifizierungen. (ebend. §§. 6—14.) 102—103.

Gesellschaften, sich in solche ohne vorgängige polizeiliche Erlaubnis zu Zwecken zu vereinigen, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sind alle Preußen berechtigt. (V. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 28.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — auf das Heer findet die obige im Art. 28. der leichten enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung, als die militärischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379. — alle, das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben. (V. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87.

Jahrgang 1848.

Gesetzbücher, bestehende, alle Bestimmungen derselben, sowie der einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390.

Gesetze (Verordnungen), Berathung deren Entwürfe durch den Staatsrath in dessen Plenar- oder engern Versammlung. (V. v. 6. Jan. 48.) 15. — zu allen denselben soll den künftigen Vertretern des Volks jedenfalls die Zustimmung zustehen. (V. v. 6. April 48. §. 6.) 88. — zu jedem Gesetze ist die Übereinstimmung des Königs und beider Kammern erforderlich. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 60.) 383. — solche vorzuschlagen, steht dem Könige, sowie jeder Kammer, das Recht zu. (ebend. Art. 61.) 383. — durch eine von den Kammern oder von dem Könige verworfene Vorschläge zu solchen können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. (ebend. Art. 61.) 383. — deren Erlass unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums in dringenden Fällen, wenn die Kammern nicht versammelt sind. (ebend. Art. 105.) 390. — baldige Publikation mehrerer derselben unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zunächst zusammentretenden Kammern. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 393. — Bezeichnung derselben, welche der nächsten Volksvertretung werden zur Berathung vorgelegt werden. (ebend.) 393. — die Bekündigung der Gesetze besteht der König und erlässt unverzüglich die zu deren Ausführung nötigen Verordnungen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 43.) 381. — alle ergl. Regierung-Akte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzierung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. (ebend. Art. 42.) 380. — dies, sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. (ebend. Art. 105.) 390. — zur Ausführung ders. kann die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379. — einzelne bestehende Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (ebend. Art. 108.) 390. — vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich. (ebend. Art. 4.) 375.

Gestütwesen, unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehend, die dabei dem Ministerium des Innern gebührende Konkurrenz geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. I. 2.) 109. — die Leitung derselben wird von dem Obermarstallamte getrennt, und dem neu errichteten Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 228.

Gewerbe, Beaufsichtigung der für solche bestehenden öffentlichen Anstalten durch die Handelskammern. (V. v. 11. Febr. 48. §§. 4. u. 5.) 64. — Berichtserstattungen und öffentliche Mittheilungen über die Lage und den Gang derselben seitens der Handelskammern. (V. v. 11. Febr. 48. §§. 23. 24.) 67. — stehende, die polizeiliche Untersuchung und Bestrafung wegen deren Beginnens ohne vorgängige Anmeldung oder deren Fortsetzung nach erfolgter Untersagung (§. 176. der allg. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45.) steht in erster Instanz den Ortspolizeibehörden zu, insofern jene Vergehen nicht eine Steuerdefraubationsstrafe nach sich ziehen. (A. R. O. v. 24. Janr. 48.) 73. — dagegen gehört die polizeiliche Festsetzung der in den §§. 177—180. ebend. angeordneten Strafen wegen Betriebes gewisser Gewerbe ohne polizeiliche Genehmigung, wegen Fortsetzung untersagten oder für verlustig erklärt Gewerbebetriebs und wegen Aufführung oder Veränderung gewisser gewerblichen Anlagen ohne polizeiliche Genehmigung, in erster Instanz zur Kompetenz der Regierungen. (ebend.) 73. — in der Kompetenz der Polizeirichter, für Berlin durch das Gesetz v. 17. Juli 46. angeordnet, wird durch obige Bestimmungen nichts geändert. (ebend.) 73.

Gewerbe (Handel und Bauwesen), die im Finanzministerium dafür bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 1.) 109. — s. auch Ministerium für Handel sc.

Gewerbebetrieb, Gewährung von Darlehen aus den öffentlichen Darlehnskassen gegen Unterpfand, zu dessen Förderung. (G. v. 15. April 48.) 105—108.

Gewerbegerichte, dieselben sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfnis solche erfordert. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 90.) 387.

Gewerbe-Konzession (polizeiliche Genehmigung) zum selbstständigen Betriebe gewisser Gewerbe, (§. 177. der allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45.), Kompetenz der Regierungen zur Untersuchung und Bestrafung in erster Instanz wegen deren Beginnens oder Fortsetzens ohne jene. (A. R. O. v. 24. Janr. 48.) 73.

Gewerbe-Ordnung, allgemeine, vom 17. Janr. 45., Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 176—180. ders. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden. (A. R. O. v. 24. Janr. 48.) 73.

Gewerbe-Polizei, dieselbe geht von dem Nesson des Ministeriums des Innern, soweit solche diesem Ministerium gegenwärtig zusteht, auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 2.) 109.

Gewerbesteuer, der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, Betrag ders. behufs der Befugniß zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammern. (V. v. 11. Febr. 48. §. 2. Nr. 4. u. §. 7.) 63. 64. — von ders. bleibt die städtische Bank zu Breslau hinsichtlich ihres kaufmännischen Verkehrs freit. (Statut v. 10. Juni 48. §. 16.) 148.

Gewerbe-Beschaffung, frühere, die aus derselben herstammenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Gewerbliche Anlagen, Kompetenz der Regierungen in Untersuchung und Bestrafung deren Errichtung oder Veränderung, (§. 180. der allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45.) ohne polizeiliche Genehmigung. (A. R. O. v. 24. Janr. 48.) 73.

Gladbach Stadt, s. Handelsgerichte.

Glaz, Grafschaft, s. Schlesien, Provinz.

Glaubensbekennnis, religiöses, s. religiöses sc.

Glogauer (Groß-Glogauer) **Stadtobligationen**, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 50,000 Thalern, deren Ausstellung und Emission als Anlehen, zur Regulirung des städtischen Haushalts und zur Fortsetzung der unternommenen öffentlichen Bauten. (Allerh. Privil. v. 25. Aug. 48.) 273. 274. — jährliche Verzinsung ders. mit fünf Prozent auf Vorzeigung und Abstempelung der Obligationen. (ebend.) 273. 274. — Kündigung u. Tilgung derselben durch jährliche Auseinandersetzung. (ebend.) 273. 274.

Gold, Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei den Besoldungen sämtlicher Staatsdiener, sowohl im Militair als Civil. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 227. — dagegen sollen alle Beamten verpflichtet sein, erforderlichenfalls den fünften Theil ihrer Besoldungen in Gold, den Friedrichsb'or zu $5\frac{1}{2}$ gerechnet, anzunehmen. (ebend.) 227. — Portorestitutionen für jährlich bedeutende Versendungen derselben finden in der Folge nicht mehr statt. (A. R. O. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — s. ferner Assurance gebühr.

Gotha, s. Sachsen-Coburg-Gotha.

Grabenschau-Ordnung, neue für die Niederung der Nuthe und Nieplitz, Allerhöchste Genehmigung und Einführung derselben als eine örtliche Polizeiverordnung durch Aufnahme in das Potsdamer Regierungs-Amtsblatt. (A. E. v. 17. Apr. 48.) 211. — die ältere Grabenschau-Ordnung v. 19. Septbr. 1781. wird aufgehoben. (ebend.) 211.

Greifflberger Kreisobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 128,000 Thlr., deren Ausstellung und Emission mit vier Prozent jährl. Verzinsung, behufs des Baues einer Chaussee von Platthe durch den Greifflberger Kreis über Greifflberg und Treptow a. R. (Aller-

Greiffenberger Kreisobligationen, (Forts.)

(Allerhöchstes Privilegium v. 14. Jan. 48.) 61—63.— allmäßige Tilgung ders. aus einem zu diesem Behuf gebildeten Fonds von jährl. zwei Prozent des Kapitals. (ebend.) 61.

Groß-Glogau, s. Glogauer Stadtobligationen.

Grundeigenthum (freies, volles Eigenthum, Grundbesitz), das Recht der freien Verfügung über dasselbe unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380. — Abtretung oder Beschränkung desselben aus Gründen des öffentl. Wohls gegen Entschädigung. (ebend. Art. 8.) 376. — die Theilbarkeit desselben und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. (ebend. Art. 40.) 380. — in solches sollen die bestehenden Lehren und Familien-Tideikommissionen durch gesetzliche Anordnung umgestaltet werden. (ebend. Art. 38.) 380. — bei erblicher Überlassung eines Grundstücks ist nur die Übertragung des vollen Eigenthums zulässig, jedoch kann ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden. (ebend. Art. 40.) 380. — dessen Abtretung zu öffentlichen Deichbauten gegen Vergütung. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 20. und 21.) 58.

Grundlasten, deren Ablösbarkeit wird gewährleistet. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Grundsteuer, allgemeine, über deren Einführung, sowie über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 4.) 393.

Grundstücke, Aufhebung der gewissen von solchen zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien ohne Entschädigung, gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Günterode, Ort, s. Chausseebau Nr. 16.

Güstebiese, Ort, s. Chausseebau Nr. 6.

Güter-Taxen im Großherzogthum Posen, s. letz.

Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, die obere Leitung deren Regulirungen geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigens errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — Siftung der Verhandlungen über solche, in denen der Rezeß noch nicht bestätigt ist, auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 1.) 276. — desgl. von Almtwegen der bei denselben entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimsistischer Festsetzung

Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, (Forts.)
über die laufenden Leistungen. (ebend. §. 2.) 276. — deren interimistische Regulirung in der Provinz Schlesien durch Vermittelung von Schiedsgerichten unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441.

Gutsherrliche Polizei, s. Polizeiverwaltung.

H.

Hafengelder, Tarif für deren Erhebung in Stettin. (A. E. v. 25. Aug. 48. nebst Tarif.) 247—251.

Hast, s. Verhaftungen.

Halberstadt-Magdeburger Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 8.

Halle, Kreis, im Mindenschen Regierungsbezirke, s. Handelskammern.

Hallesche Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 60,000 Thlr. behufs Anlegung neuer Straßen, um die innere Kommunikation der Stadt Halle an der Saale zu verbessern. (Privil. v. 25. Juni 48.) 189. 190. — jährl. Verzinsung derselben mit vier Prozent auf die bei den Obligationen befindlichen Zins scheine. (ebend.) 189. — Amortisation ders. durch den dazu bestimmten Tilgungsfonds mittelst jährl. Verlosung innerhalb 57 Jahren. (ebend.) 189.

Hallische Zuckerfabrik-Kompagnie, wegen erfolgter Bestätigung des Statuts der unter diesem Namen in Halle gebildeten Aktiengesellschaft mittelst Allerhöchster Urkunde vom 21. Septbr. 48. (Minist. Bekanntmach. v. 1. Okt. 48.) 275.

Hamburger Eisenbahn (Berlin-Hamburg) s. Eisenbahnen Nr. 3.

Handarbeiter, s. Arbeiter.

Handel (Gewerbe und Bauwesen), die im Finanzministerio dafür bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109. — s. auch Ministerium für Handel sc. — Beaufsichtigung der für solchen bestehenden öffentlichen Anstalten durch die Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 4. u. 5.) 64. — Berichtserstattungen und öffentliche Mittheilungen seitens der Handelskammern über die Lage und den Gang derselben. (ebend. §§. 23. u. 24.) 67.

Handelsamt, dasselbe wird dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einverlebt und die Geschäfte derselben gehen auf das letztere über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109. — dem Präsidenten derselben sollen die Handelskammern Abschrift ihrer an den Finanzminister erstatteten jährl. Hauptberichte einreichen. (B. v. 11. Febr. 48. §. 24.) 67.

Handelsbetrieb, Gewährung von Darlehen aus den öffentlichen Darlehnskassen gegen Unterpfand, zu dessen Förderung. (G. v. 15. Apr. 48.) 105—108.

Handelsflagge, deutsche, s. Flagge.

Handelsgerichte, dieselben sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfnis solche erforderlich. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 90.) 387. — Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Handelsgerichts zu Gladbach über die Gemeinde Voisheim, im Kreise Kempen, vom 1. Janr. 49 ab. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 444. — mit jenem Tage hört die bisherige Kompetenz des Handelsgerichts zu Crefeld hinsichtlich der genannten Gemeinde auf. (ebend.) 444.

Handelsgeschäft, wer ein solches seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreibt, kann zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter derselben gewählt werden. (V. v. 11. Febr. 48. §. 6.) 64. — Ausscheiden als solche bei veränderten Geschäftsverhältnissen. (ebend. §. 10.) 65.

Handelskammern, deren Errichtung zur Förderung des Handels und der Gewerbe, für den ganzen Umfang der Monarchie. (V. v. 11. Febr. 48.) 63—68. — Organisation derselben. (ebend. §§. 1—3.) 63. — Bestimmung derselben. (§§. 4. 5.) 64. — Wahl deren Mitglieder und Stellvertreter. (§§. 6—9.) 64. 65. — Ausscheiden, Entfernung und Suspension der Mitglieder ders. (§§. 10—14.) 65. 66. — Büraugeschäfte ders. (§. 15.) 66. — Kostenaufwand. (§§. 16—18.) 66. — Geschäftsgang. (§§. 19—28.) 66—68. — Anordnungen wegen der bereits bestehenden Handelskammern. (§§. 29. 30.) 68. — Errichtung einer solchen für die Kreise Minden und Lübbecke und für die Stadt Blotho. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 419. — Sitz derselben in der Stadt Minden (ebend.) 419. — desgl. für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 420. — Sitz derselben in der Stadt Mühlhausen. (ebend.) 420. — desgl. für die Kreise Bielefeld, Halle und Wiedenbrück und für den westlichen (Ravensbergischen) Theil des Kreises Herford, mit Ausschluß der Stadt Blotho, im Regierungsbezirk Minden. (A. E. v. 4. Dezbr. 48.) 421. — Sitz derselben in der Stadt Bielefeld. (ebend.) 421.

Handelsrath, die demselben durch die Verordnung v. 7. Juni 1844 (G. S. Seite 148.) zugewiesene Wirksamkeit geht auf das Staatsministerium über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109.

Handelsverträge, mit fremden Regierungen, welche bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

Hasselfelde, Ort, siehe Chausseebau Nr. 18.

Hauptverwaltung der Darlehnskassen, siehe letz.

Haussuchungen, amtliche Zulässigkeit derselben, unter Beziehung des Angeklagten oder der Hausgenossen. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 6—8.) 258. f. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer finden die im Art. 6. der letztern enthaltenen Bestimmungen wegen ders. in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension des gedachten Art. 6. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Hazardspiel, Orte, welche als Schlupfwinkel derselben durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, können auch zur Nachtzeit durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

Heer, Preußisches, über dasselbe führt der König den Oberbefehl und besetzt alle Stellen in dems. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 44. u. 45.) 381. — Vereidigung derselben auf die Verfassung nach erfolgter Revision der letztern. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — auf dasselbe finden die in dem Art. 5. wegen der Verhaftungen, in dem Art. 6. wegen des Eindringens in Wohnungen, des Halten von Haussuchungen und der Beschlagnahme von Briefen und Papieren sc., Art. 27. wegen der Versammlungen und Art. 28. wegen der Vereine, enthaltenen Bestimmungen in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379. — dasselbe steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgesetzbuche; außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter den allgemeinen Strafgesetzen. (ebend. Art. 36.) 379. — die Bestimmungen über die militairische Disziplin im Kriege und Frieden, sowie die näheren Festsehungen über den Militair-Gerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze. (ebend. Art. 36.) 379. — dasselbe darf nicht berathschlagen. (ebend. Art. 37.) 379. — s. auch bewaffnete Macht.

Hegezeit des Wildes, s. Wild.

Heiligenstadt, Kreis u. Stadt, siehe Chausseebau Nr. 16. — s. auch Handelskammern.

Hennigsdorf, Ort, siehe Chausseebau Nr. 2.

Herford, Stadt u. Kreis, siehe Chausseebau Nr. 23. — s. auch Handelskammern.

Herisau, siehe literarisches Institut u. Schläpfer-sche Buchhandlung derselbst.

Herzberg, Ort, siehe Chausseebau Nr. 1.

Hoch-

Hochverrath, für solchen ist ein gewaltshamer Angriff zu halten, welcher auf die deutsche Reichsversammlung in der Absicht gerichtet ist, dieselbe auseinander zu treiben, oder Mitglieder aus ihr zu entfernen, oder die Versammlung zur Fassung oder Unterlassung eines Beschlusses zu zwingen. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. Art. 1. u. A. Publif.-Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. — Bestrafung derselben mit Gefängniß und nach Verhältniß der Umstände mit Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren. (ebend. Art. 1.) 311.

Höhegeiß, Ort, siehe Chausseebau Nr. 18.

Höheitsrechte, gewissen Grundstücken zustehend, deren Aufhebung ohne Entschädigung gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Hohelen, Ort, siehe Chausseebau Nr. 26.

Hohengandern, siehe Chausseebau Nr. 16.

Hörstmar, Ort, siehe Chausseebau Nr. 22.

Hörster Kreisstände, siehe Chausseebau Nr. 24.

Hückerskreuz, Ort, siehe Chausseebau Nr. 23.

Hüttenwesen (Berg- und Salinenwesen), die dafür in dem Finanzministerium bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. G. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 1.) 109. — Eschweiler Aktiengesellschaft für Bergbau und Hütten, siehe Eschweiler.

J.

Jagd, deren Ausübung steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu, in jeder erlaubten Art, das Wild zu jagen und zu fangen. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 3.) 343. — Beschränkung ders. durch die allgemeinen und die besonderen jagdpolizeilichen Vorschriften, welche den Schutz der öffentlichen Sicherheit und die Schonung der Feldfrüchte bezoeken. (ebend. §. 4.) 344. — Aufhebung der jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Gesetz- und Hegezeit des Wildes. (ebend. §. 8.) 344. — Ausübung der Jagd in den Festungswerken und deren Rayons, um Pulvermagazine und ähnliche Anstalten. (ebend. §. 5.) 344. — Strafe für Übertretung der dersfalls getroffenen Anordnungen. (ebend. §. 5.) 344. — die A. K. O. v. 21. Jahr. 1812. (Ges. Samml. Jahrg. 1830. S. 70. u. 71.), die Jagdbenutzung bei den Festungen betr., sowie die Verord. v. 17. Apr. 1830. (Ges. Samml. S. 65—70.) über die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landestheilen, werden aufgehoben. (ebend. §. 8.) 344.

Jagdbezirke, (Jagddistrikte), gemeinschaftliche, benachbarten Grundbesitzern bleibt überlassen; ihre Grundstücke

Jagdbezirke, (Jagddistrikte), (Forts.).

zu einem ders. zu vereinigen und die Jagd durch öffentliche Verpachtung oder durch einen angenommenen Jäger ausüben oder auch gänzlich ruhen zu lassen. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 3.) 343. — gemeinschaftliche, alle auf Grund der Verordnungen v. 7. März 43. wegen Theilung ders. eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen in der Provinz Westphalen u. in den zum ständischen Verbande der Kur- u. Neumark Brandenburg u. des Markgraftenthum Nieder-Lausitz, so wie zur Provinz Sachsen gehörigen Landestheilen, werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200.

Jagdsfolge, das Recht derselben ist aufgehoben. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 4.) 344.

Jagdsrevol, an den Landesgrenzen mit fremden Staaten, s. Forst- und Jagdsrevol.

Jagdkontraventionen, Aufhebung aller über solche schwedenden Untersuchungen, mit Niederschlagung der Kosten und der bereits erkannten Strafen. (G. vom 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344.

Jagdrecht, (Jagdgerechtigkeit) auf fremdem Grund und Boden, dessen Aufhebung ohne Entschädigung. (G. vom 31. Oktbr. 48. §. 1.) 343. — eine Trennung derselben vom Grund und Boden kann als dingliches Recht fünfzig nicht stattfinden. (ebend. §. 2.) 343. — die in Folge derselben bestehenden Pachtverträge sind aufgelöst; jedoch ist der Pachtzins des laufenden Jahres nach Verhältniß der Zeit der diesjährigen Jagdnutzung zu berechnen. (ebend. §. 6.) 344.

Injurien (Beleidigungen, Ehrenkränkungen), Abänderungen in deren Bestrafung. (V. v. 18. Des. 48. §§. 2.—4.) 423. 424. — auf den Standesunterschied, welcher dabei in den bestehenden Gesetzen gemacht wird, soll es ferner nicht ankommen. (ebend. §. 2.) 423. — einfache, deren Bestrafung nach dem Ermessen des Gerichts mit Geldbuße bis zu 300 Rthlr. oder mit Gefängniß- oder Festungshaft bis zu sechs Monaten. (ebend. §. 2.) 423. — bei geringen Realinjurien kommt die Vorschrift des §. 628. Tit. 20. Th. II. des Allg. L. R. zur Anwendung. (ebend. §. 2.) 423. — alle Injurien, mit Ausnahme der gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes oder in Beziehung auf dasselbe verübten Beleidigungen und der schweren Realinjurien, können nur im Wege des Civilprozesses verfolgt werden. (ebend. §. 3.) 423. — Rechtsmittel gegen die wegen solcher in leichtern ergangenen Erkenntnisse. (ebend. §. 3.) 424. — Entscheidung der Beschwerden über den Kostenpunkt. (ebend. §. 3.) 424. — Aufhebung aller, der obigen Verord. entgegenstehenden Vorschriften. (ebend. §. 4.) 424. — gegen die verfassungsggebende deutsche Reichsversammlung, deren Mitglieder, Beamte oder Diener, sowie gegen

Injurien, (Beleidigungen, Ehrenkrüpfungen), (Forts.)

gen die Beamten der provisorischen Centralgewalt verübt, Bestrafung derselben. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. u. A. Publ. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. 312.

Injurien-Prozesse, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in dens. vom 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — diejenigen gegen Patrimonialgerichtsherren werden einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königl. Gerichte übertragen. (ebend. §. 2.) 201.

Innungen (und kaufmännische Korporationen) bestehende, deren Verhältnisse zu den zu errichtenden Handelskammern. (V. v. 11. Febr. 48. §§. 3. u. 7.) 63. 64.

Johann, Et., siehe Eisenbahnen Nr. 13.

Irenenanstalten, der Kurmark, deren Bestimmung und Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 10. 12. 15. 24. 25.) 40. 41. 42. 45.

Istrup, Ort, siehe Chausseebau Nr. 24.

Juden, ortsgerechtliche bürgerliche Beglaubigung der unter denselben vorfallenden Geburten und Sterbefälle, unter Mitwirkung der Ortspolizeibehörden oder polizeilicher Beamten rücksichtlich der nach §§. 10. 11. und 15. des Gesetzes vom 23. Juli 47. vorgeschriebenen Anzeigen und Erklärungen. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129.

Justizministerium,

I. Ressorts desselben.

— dem Justizministerium wird mit dem Ministerium des Innern gemeinschaftlich die seither zu dem Ministerium des Königlichen Hauses gehörig gewesene Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen übertragen. (A. E. v. 3. Oktober 48.) 269.

II. Verwaltungs-Chefs desselben.

— der Chef desselben, Staats- und Justizminister Bonemann, ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen und der Kriminalgerichts-Direktor Maerker zum Justizminister ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des lehtern ist der Unterstaatssekretär Müller mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministeriums bis zur Wiederbesetzung desselben beauftragt worden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — der bisherige Justizminister Kisser wird die Verwaltung des Justizministeriums einstweilen beibehalten. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 5.) 347.

Jüterbogk, Stadt, siehe Eisenbahnen Nr. 2.

§.

Kämmereischeine, Berliner, siehe Ies.

Kammern, über deren Annahme auf zwei, Wahl und Verhältnisse ihrer Mitglieder (Abgeordneten), Berufung,

Kammern, (Forts.)

Eröffnung, Vertagung, Schließung und Auflösung derselben, so wie über ihre Rechte und Pflichten, handelt (die Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Tit. III. Art. 49 und 50., Tit. V. Art. 60. — 84.) 381. 383 — 385. — deren erste Versammlung findet in der Haupt- und Residenzstadt Berlin am 26. Febr. 1849. statt. (Patent vom 5. Dezbr. 48.) 392. — zur Gültigkeit von Handelsverträgen, sowie von andern Verträgen mit fremden Regierungen, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedarf es der Zustimmung der Kammern zu solchen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381. — Verfahren bei Anklagen gegen Minister durch Beschluss einer Kammer, wegen Verleugnung der Verfassung, wegen Bestechung oder Verraths (ebend. Art. 59.) 383. — Ausübung des Begnadigungs- und Strafmilderungsrechts gegen verurtheilte Minister nur auf Antrag derseligen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen ist. (ebend. Art. 47.) 381.

Erste Kammer.

— dieselbe besteht aus 180 Mitgliedern. (Verf. Urk. v. 5. Dezember 48. Art. 62.) 383. — die Legislaturperiode ders. wird auf sechs Jahre festgesetzt. (ebend. Art. 64.) 383. — Wahl deren Mitglieder (Abgeordneten) ohne Stellvertreter. (ebend. Art. 63 — 65. 72. 73. 74.) 383. 384. 385. — dieselben erhalten weder Reisekosten noch Diäten. (Art. 84.) 386. — interimsistisches Wahlgesetz für dieselbe. (vom 6. Dezbr. 48.) 395 — 398. — Wahl der Wahlmänner für dieselbe am 29. Janr. 49. und der Mitglieder am 12. Febr. 49. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. 394.

Zweite Kammer.

— dieselbe besteht aus 350 Mitgliedern. (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 66.) 384. — die Legislaturperiode ders. wird auf 3 Jahre festgesetzt. (Art. 70.) 384. — Wahl deren Mitglieder (Abgeordneten) ohne Stellvertreter. (Art. 66 — 74.) 384. 385. — dieselben erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. (Art. 84.) 386. — ein Verzicht darauf ist unstatthaft. (ebend. Art. 84.) 386. — Wahlgesetz für dieselbe. (v. 6. Dezbr. 48.) 399 — 401. — Wahl der Wahlmänner für dieselbe am 22. Janr. 49. und der Mitglieder am 5. Febr. 49. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392.

Kassation, siehe Amtsentschuldung.

Kassations und Revisionshof, Rheinischer, siehe Gerichtshöfe, oberste.

Katholische Kirche, selbstständiges Ordnen und Verwalten ihrer Angelegenheiten. (V. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 12. u. 13.) 376.

Kauf-

Kaufmännische Korporationen (und Innungen) bestehende, deren Verhältnisse zu den zu errichtenden Handelskammern. (V. v. 11. Febr. 48. §. 3.) 63. 64. — die Ausschließung deren Mitglieder aus denselben, hat auch die Entfernung dieser als Mitglieder der Handelskammern, oder Stellvertreter, aus letztern zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 3.) 65.

Kaufmännische Rechte, deren Verlust für Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter hat auch deren Entfernung aus den Handelskammern zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 1. u. §. 14.) 65. 66. — desgl. die Suspension, wenn ein Mitglied oder dessen Stellvertreter wegen eines mit dem Verluste der kaufmännischen Rechte bedrohten Verbrechens durch Beschluss des Gerichts zur Untersuchung gezogen ist. (ebend. §. 13. Nr. 1. und §. 14.) 66.

Kautionsen (Sicherheitsbestellungen), durch solche soll die Preszfreiheit nicht beschränkt werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — Bestellung einer solchen behufs der Herausgabe von Zeitschriften. (Preszges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 1.) 70 f. — die im §. 4. Nr. 1. des obigen Gesetzes v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über deren Bestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen wird aufgehoben. (V. v. 6. April 48. §. 1.) 87. — dagegen findet die Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des mehrgedachten Gesetzes v. 17. März 48., betr. das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen Anwendung. (V. v. 6. April 48. §. 1.) 87. — provisorische Freilassung gegen solche für politische und Preszvergehen in der Rheinprovinz. (V. v. 15. April 48. §. 12.) 103.

Kies, von benachbarten Grundstücken zum Chausseebau, siehe lebt.

Kinder, deren Eltern sind verpflichtet, solchen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — über das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 1.) 393. — Bestrafung derjenigen Personen, welche dieselben zum Betteln anleiten oder ausschicken. (Regl. für die Kurmark vom 14. Janr. 48. §§. 42. 43. 48.) 50. 52. — der Fürsorge des Landarmen-Verbandes der Kurmark anheimfallend, Anordnungen für dieselbe. (ebend. §. 33.) 47.

Kirche, evangelische und römisch-katholische, s. evangelische und katholische.

Kirchenbehörden, die über das Nessonverhältniß derselben vor Errichtung des wieder aufgelösten Oberkonsistoriums gültigen Bestimmungen treten bis dahin wieder in Kraft, daß die neue Kirchenverfassung begründet ist. (Staatsminist.-Bekanntmach. v. 15. April 48.) 114.

Kirchenpatronat, über dasselbe und die Bedingungen, unter welchen solches aufzuheben, wird ein besonderes Gesetz ergehen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 14.) 377.

Kirchliche Stellen, das dem Staate zustehende Vorschlags-, Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung ders. ist aufgehoben. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377.

Klassensteuer, über die Aufhebung der Befreiungen von ders. wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 4.) 393.

Koburg, s. Sachsen-Koburg-Gotha.

Kohlengraben, Saarbrücker, s. Eisenbahnen Nr. 13.

Kohlfurth, Ort, s. Chausseebau Nr. 14.

Kommissionen, solche zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, hat jede Kammer behufs ihrer Information die Befugniß. (Berf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 81.) 386. — außerordentliche, sind unstatthaft, da Niemand vor einen andern, als den im Gesetz bezeichneten Richter, gestellt werden darf. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Kommissonsartikel, ausländischer Buchhandlungen, s. Debitsverbote.

Kommunalbeamte, dieselben können nur auf Grund des Gesetzes Gebühren erheben. (Berf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 101.) 389.

Kompetenz-Konflikte, zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, über solche entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof. (Berf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 94.) 388.

Konditenlisten, geheime, deren Abschaffung in der Civilverwaltung. (A. E. v. 31. Juli 48.) 200.

Königsberg, in der Neumark, Stadt und Kreisstände, siehe Chausseebau Nr. 6.

Königsberger Kreisobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 160,000 Rthlr., deren Ausfertigung und Emission mit 4 Prozent jährlicher Verzinsung, behufs der Ausführung von Chausseebauten im Königsberger Kreise. (Allerb. Privil. v. 3. Mai 48.) 135. 136. — die Rückzahlung derselben erfolgt aus einem zu diesem Zwecke gebildeten Tilgungsfonds nach der durch das Loos zu bestimmenden Reihefolge. (ebend.) 135.

Königs Majestät, (Staats-Oberhaupt) Verhältnisse, Rechte und Pflichten derselben. (Verf.-Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 41 — 57.) 380 — 382. — s. auch Krone, Königl. Preußische, desgl. Majestätsverbrechen, (Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt.)

Konkurs, die Eröffnung derselben über das Vermögen eines Mitgliedes der Handelskammer oder Stellvertreters, hat auch die Entfernung derselben aus letzterer zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 11. Nr. 4. u. §. 14.) 65. 66. — das dem Fiskus in solchem zustehende Vorzugssrecht ist den öffentlichen Darlehnskassen nicht beigelegt. (G. v. 15. April 48. §. 11.) 107. — dagegen bleiben solche zum außergerichtlichen Verkaufe des Unterpfandes berechtigt und sind nicht verpflichtet, dasselbe zur Konkursmasse abzuliefern. (ebend. §. 10.) 106. — findet auch bei den Unterpfändern der städtischen Bank zu Breslau statt. (Statut v. 10. Juni 48. §. 17.) 149.

Konsistorium, Ober-, s. leß.

Konsumentsteuern, eine Befreiung von solchen steht dem Landarmen-Institute der Kurmark nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.

Kontumazialurtheil, wegen politischer und Preschvergehen, dessen Absfassung von dem Aßsenhofe ohne Mitwirkung von Geschworenen, im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln. (V. v. 15. Apr. 48. §. 7.) 102. — Einlegung der Opposition gegen dasselbe und Kostentragung seitens des Beschuldigten. (ebend. §§. 8. und 9.) 102. 103.

Körperliche Züchtigung, siehe leß.

Korporationsrechte, die Bedingungen, unter welchen solche ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz. (V. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 29.) 379.

Korrektion, Verfahren rücksichtlich ders. gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitscheue in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 35—51.) 48—53.

Korrektions-Anstalten der Kurmark, deren Bestimmung und Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 2. 4—6. 15. 22—25. 32.) 38. 39. 45. 47.

Korrigenden, in die Korrektions-Anstalten der Kurmark aufgenommen, Korrektions- und Strafverfahren gegen ders. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 35—51.) 50—53. — Disposition über das mit dens. abgelieferte baare Vermögen. (ebend. §. 4.) 39. — desgl. über den Arbeits- und Überverdienst ders. (ebend. §§. 5. und 6.) 39. — desgl. über den Nachlaß der in jenen Anstalten verstorbenen Korrigenden. (ebend. §. 6.) 39.

Kössfeld, Stadt und Kössfelder Kreisstände, siehe Chausseebau Nr. 21.

Kosten, zur Unterhaltung der Handelskammern, deren Regulirung und Aufbringung. (V. v. 11. Febr. 48. §§. 16. und 17.) 66. — deren Niederschlagung in allen

Kosten, (Fortf.).)

schwebenden, nunmehr aufzuhebenden Untersuchungen über Jagdkonventionen, so wie wegen Wilddiebstähle, welche von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagderöffnung verübt sind. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344.

Kostenpunkt, im Civilprozeß wegen Bekleidigung, bei Beschwerden, welche nur diesen betreffen, kommt die Vorschrift Nr. 3. Art. I. der Deklaration v. 6. Apr. 1839. zur Anwendung. (V. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

Krakau (Oppeln-Krakau-Oberschlesische Eisenbahn), siehe Eisenbahnen Nr. 7.

Krankenhaus - Angelegenheiten, Auflösung des Kuratoriums für dies. und unmittelbare Unterordnung ders. unter das Ministerium der Medizinal-Angel. (A. R. D. v. 17. Apr. 46. und 10. Dezbr. 47.) 19.

Kreditinstitut, landshaftliches in der Provinz Posen, siehe leß.

Kreise des Preußischen Staatsgebiets, über die innern und besonderen Angelegenheiten ders. beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Kreise ausgeführt werden. (Verf. Urf. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Ernennung der letzteren von der Staatsregierung. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Kreis-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Öffentlichkeit der Berathungen der Kreisvertretung. (Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend.) 390.

Kreisobligationen, siehe Greifensegger, Königsberger, Soldiner, Stolper &c.

Kreis- (Bezirks- und Provinzial-) Ordnung, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 8.) 393.

Kreisstände, die über das Recht derselben, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, erlassene Verordnungen werden, unbeschadet der auf den Grund dieser Verordnungen bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse, aufgehoben, und zwar für die Kur- und Neumark Brandenburg und das Markgräflthum Niederlausitz diejenige v. 25. März 1841. und deren Ergänzung v. 7. März 1845. — für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen diejenige v. 25. März 1841. — für das Großherzogthum Posen diejenige v. 25. März 1841. — für die Provinz Sachsen diejenige v. 25. März 1841. — für die Provinz Westphalen diejenige v. 25. März 1841. — für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Mark-

Kreisstände, (Forts.)

Markgräfthum Oberlausitz, diejenige v. 7. Janr. 1842. — für die Provinz Preußen diejenige v. 22. Juni 1842. — für die Rheinprovinz diejenige v. 9. April 1846. — (G. v. 24. Juli 48.) 192.

Kreuzbandsendungen, Anwendung der ermäßigten Portotaxe auch auf solche, denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigefügt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155. — sonstige schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Aus-taxirung mit dem vollen Briefporto zur Folge. (ebend.) 155. **Krieg** zu erklären, hat der König das Recht. (Werf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

Kriegsflagge, deutsche, siehe Flagge.

Kriegsministerium, der Chef desselben, Kriegsminister, Freiherr v. Schreckenstein, bleibt in seiner bisherigen Stellung. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — derselbe wird nach seinem Antrage von letzterer entbunden und der General der Infanterie v. Pfuel zum Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach dem Ausscheiden des leßtern wird der Generalmajor v. Strotha, Kommandant von Saarlouis, zum Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 4.) 347.

Kriegszustand, in wie fern in demselben durch Besluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktsweise Suspendirung des §. 1. und §. 6. des Gesetzes v. 24. Septbr. 48. in Beziehung auf Verhaftungen, Einbringen in Wohnungen und Haussuchungen provisorisch ausgesprochen werden kann. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 8.) 259. — desgl. der Art. 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. und 28. der Verfassungs-Urkunde v. 5. Dezbr. 48. (Art. 110. der leßt.) 390. f. — die nothwendigen Beschränkungen der Unverleidlichkeit des Briefgeheimnisses in Kriegsfällen sind durch das Gesetz festzustellen. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379.

Kriminal-Untersuchungen, Aufhebung des existirten Gerichtsstandes in dens. v. 1. Septbr. 48. ab. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — deren Eröffnung gegen Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter wegen eines mit dem Verluste der Ehrenrechte oder der Kaufmännischen Rechte bedrohten Verbrechens hat deren Suspension von den Funktionen bei der Handelskammer zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 13. Nr. 1. und §. 14.) 66. — siehe auch Gerichtsstand, desgl. Untersuchungen und Abgeordnete.

Krone, Königl. Preußische, dieselbe ist, den Königl. Hauses gemäß, erblich in dem Mannestamme des Königl. Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. (Werf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 51.) 381. 382. — s. auch Königl. Majestät.

Jahrgang 1848.

Kron-Fideikommis-Fonds, demselben verbleibt die durch das Gesetz v. 17. Janr. 1820. auf die Einkünfte der Domänen und Forsten angewiesene Rente. (Werf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 57.) 382.

Kunsthandlungen, müssen als Verleger oder Verbreiter von mechanisch vervielfältigten Bildwerken ihren Namen und Wohnort auf solchen angeben. (Preßges. v. 17. März 48. §. 3.) 69. 70. — Strafe für Vergehungen dagegen. (ebend.) §. 6.) 71.

Kuratel, gerichtliche, gegen Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter, welche unter solche gestellt sind, tritt die Suspension ders. von ihren Funktionen bei der Handelskammer ein. (V. v. 11. Febr. 48. §. 13. Nr. 2. u. §. 14.) 66.

Kuratorium für die Krankenhäus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten, s. beide leß.

Kurmark, Reglement über die Landarmen-Pflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in derselben (v. 14. Janr. 48.) 37—53. — das Reglement von 16. Juni 1791 und das Regulativ vom 13. März 1828 werden aufgehoben. (ebend.) 37. — s. auch Brandenburg, Provinz.

Q.

Landarmen, in die Landarmen-Anstalten der Kurmark aufgenommen, Disposition über das mit dens. abgelieferte baare Vermögen. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 6.) 39. — desgl. über den Arbeits- und Über verdienst ders. (ebend. §§. 5. u. 6.) 39. — Erbrecht jener Anstalten an den freien Nachlaß der in dens. verstorbenen Landarmen. (ebend. §. 6.) 39.

Landarmen-Anstalten, deren Einrichtung und Verwaltung in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 48—53. — es bestehen dergl. in den Städten Strausberg, Prenzlau, Neu-Ruppin und Wittstock (ebend. §. 2.) 38.

Landarmen-Beiträge, deren Aufbringung und Abführung in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 7—9.) 40.

Landarmen-Direktion, ständische, der Kurmark, deren Bestimmung und Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 12—15.) 41. 42. — Wahl und Amts dauer der Direktoren ders. (ebend. §. 17.) 43. — ders. wird ein königl. Kommissarius zugeordnet. (ebend. §. 16.) 42. f. — Sitz- und Geschäftsführung der Direktion. (ebend. §. 18.) 43.

Landarmen-Fonds der Kurmark, dessen Bildung und Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 3—9. 13. 19.) 38—40. 41. 44.

e

Lands-

Landarmen-Hauptkasse der Kurmark, deren Verwaltung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 19. 20.) 44.

Landarmen-Institut der Kurmark, Bewilligung der Portofreiheit für dasselbe, sowie der Sportel- und Stempel-Freiheit in Prozessen und sonstigen Rechtsangelegenheiten. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 10.) 40. — demselben steht ein Anspruch auf Befreiung von den Konsumtionssteuern, namentlich von der Mahl- und Schlachtsteuer, nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.

Landarmen-Neglement, über die Landarmenpflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitslosen in der Kurmark, (v. 14. Janr. 48.) 37—53.

I. Umfang des Landarmen-Verbandes. (§. 1.) 37. 38.

II. Dessen Zweck im Allgemeinen. (§. 2.) 38.

III. Bildung eines Landarmen-Fonds. (§§. 3—11.) 38—41.

IV. Innere Organisation des Landarmen-Verbandes. (§§. 12—25.) 41—46.

V. Zwecke derselben im Besondern. (§§. 26—53.) 46—53.

— das Landarmen- und Invaliden-Neglement für die Kurmark v. 16. Juri 1791. und das durch die Order vom 8. März 1828. genehmigte Regulativ wegen Einrichtung der ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark vom 13. März 1828. werden aufgehoben. (ebend.) 37.

Landarmen-Verband der Kurmark, Umfang derselben. (Regl. v. 14. Jan. 48. §. 1.) 37. 38. — Anschluß der in den Kreisen Zauch-Belzig und Jüterbog-Luckenwalde belegenen vormals Sächsischen Distrikte und Enklaven an denselben v. 1. Jan. 48. ab. (ebend. §. 1.) 38. — ausgeschlossen von diesem Verbande bleiben die Städte Berlin, Potsdam und Frankfurt a. O., welche besondere Landarmen-Verbände bilden. (ebend. §. 1.) 38. — Zweck derselben im Allgemeinen. (ebend. §. 2.) 38. — desgl. im Besondern. (ebend. §. 26. ff.) 46. f. — innere Organisation derselben. (ebend. §. 12. ff.) 41. f.

Landgerichte, im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln, deren Ferien sollen künftig vom 1. Aug. bis zum 1. Oktbr. statthaben. (A. E. v. 24. Juni 48.) 164.

Landräthe, deren Ernennung als Kreisvorsteher von der Staatsregierung. (Perf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 2.) 389. — von denselben (und den Regierungen) werden die in dem Bürgerwehrgesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Berrichtungen bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirks-Ordnung wahrgenommen. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 129.) 309.

Landrecht, Allgemeines,

A. Bestimmungen über die Anwendung derselben im Allgemeinen.

Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, sowie der einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Perf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390.

B. Bestimmungen über einzelne Paragraphen derselben.

Th I. II.

Tit. 15. §§. 63—65.

die Anlegung und Unterhaltung von Uferbefestigungen und Dämmen betr., werden aufgehoben. (G. v. 28. Janr. 48. §. 28.) 60.

Tit. 20,

die darin enthaltenen Vorschriften finden, nach Aufhebung der Circular-Verordn. v. 26. Febr. 1799. wegen Bestrafung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, lediglich auf diese bis zur Publikation des neuen Strafrechts Anwendung. (W. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423.

Tit. 20. §. 628,

die Vorschrift derselben kommt bei geringen Neal-Injurien zur Anwendung. (W. v. 18. Dezbr. 48. §. 2.) 423.

Tit. 20. §§. 607—617., 629—634., 643—646. u. 654., die darin enthaltenen Bestimmungen wegen Bestrafung der Injurien, werden aufgehoben. (W. v. 18. Dezbr. 48. §. 4.) 424.

Landsberg a. W., Stadt, s. Chausseebau Nr. 7.

Landschaften (landschaftliche Kreditsysteme, Kredit-Institute) **Pommersche**, Aufhebung des von den Pfandbriefs-Schuldnern derselben seither mit $\frac{1}{2}$ Prozent gezahlten Quittungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlr. durch die Zinsersparnisse. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137. — **Schlesische**, Errichtung einer Darlehnskasse seitens ders. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ) 410—414. — **Landschaftliches Kreditinstitut** der Provinz Posen, Aufhebung der durch die A. K. O. v. 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organisation und Verwaltung derselben. (A. E. v. 29. April 48.) 223.

Landstreicher (Vagabunden), Behandlung derselben in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48.) 37—53. — Bestrafung und Korrektion derselben (ebend. §§. 35—51.) 48—53. — in die Korrektionsanstalten eingeliefert, Disposition über das von dens. mitgebrachte baare Vermögen, desgl. über deren Arbeits- und Überverdienst in dens.

Landstreicher, (Forts.)

dens. (ebend. §§. 4., 5. u. 6.) 39. — in letztern verstorben, Disposition über deren freien Nachlaß. (ebend. §. 6.) 39.

Landsweiler, s. Eisenbahnen Nr. 13.

Landwehr, dieselbe gehört zur bewaffneten Macht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 33.) 379. — sie darf nicht berathschlagen, wenn sie zusammenberufen ist; auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine derselben zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet. (ebend. Art. 37.) 379. 380.

Landwirthschaftliche Angelegenheiten, siehe Ministerium für dies.

Landwirthschaftliche Anstalten und landwirthschaftlich-technische Lehranstalten, deren obere Leitung geht vom Ministerio des Innern auf das neugebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — höhere landwirthschaftliche Lehranstalt zu Poppelsdorf, bei Bonn, Verhältniß der auf solcher studirenden Akademiker zur Universität Bonn durch Erlangung des akademischen Bürgerrechts auf letzterer. (A. R. O. v. 4. Febr. 48.) 97.

Landwirthschaftliche Polizei, deren obere Leitung geht von dem Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigends errichtete Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

Langewiese, Ort, siehe Chausseebau Nr. 26.

LASTEN (Reallasten), verschiedene, über deren unentgeltliche Aufhebung wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 6.) 393. — deren interimistische Regulirung, Aufhebung oder Ablösung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441. — siehe auch Ablösungen, desgl. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

Lauban, Stadt, s. Chausseebau Nr. 14.

Lausitz, Nieder-, s. Brandenburg, Provinz. — Oberlausitz, s. Schlesien, Provinz.

Lebusische Kreis, in seiner alten Begrenzung, derselbe gehört zum Landarmen-Verbande der Kurmark. (Regl. v. 14. Jaur. 48. §. 1.) 38.

Lehen, die Errichtung von solchen ist untersagt; die bestehenden sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 38.) 380. — diese Bestimmungen finden auf die Thronlehne, sowie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehnen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen zur Zeit keine Anwendung. (ebend. Art. 39.) 380.

Lehranstalten, landwirthschaftlich-technische. — siehe landwirthschaftliche Anstalten.

Lehre der Wissenschaft ist frei. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 17.) 377.

Lehrer, öffentliche, dieselben haben die Rechte der Staatsdiener. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 20.) 377. — an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten, Entbindung der Stadtgemeinden von der im §. 16. der Verordn. v. 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene, Einziehung der Pensionsbeiträge von dens. zur Stadtkasse u. Gewährung der gesetzlichen Pensionen an solche aus letzterer. (A. E. v. 13. März 48.) 113. — an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, gegen solche soll in Folge eingetretener Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — s. auch Volksschullehrer.

Leihanstalten, s. Pfand-Leihanstalten.

Leistungen, deren interimistische Regulirung, Aufhebung oder Ablösung in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen der Provinz Schlesien, durch Vermittelung von Schiedsgerichten. (B. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441. — s. auch Ablösungen, desgl. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

Lengerich, Ort, s. Chausseebau Nr. 20.**Lette**, Ort, s. Chausseebau Nr. 21.**Lippenhue**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 7.

Lippeschiffahrts-Abgaben, Tarif zur Erhebung derselben. (A. E. v. 21. Septbr. 48. nebst Tarif.) 269 bis 272. — Ermäßigung der Abgabe vom Salz nach Bedürfniß. (ebend.) 269. — Strafen für die Übertretungen der in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen. (§§. 4. u. 5. desselben.) 272.

Literarisches Institut zu Herisau, vormaliges, jetzt die M. Schlüpfersche Buchhandlung dafelbst, Verbot des Debits deren Verlags- und Kommissionsartikel. (A. R. O. v. 24. Oktbr. 47.) 21.

Lübbecke, Kreis, s. Handelskammern.**Lychen**, Stadt, s. Chausseebau Nr. 4.

M.

Magdeburg, Stadt, Allerhöchste Bestätigung der Statuten der daselbst bestehenden städtischen Leihanstalt. (A. K. D. v. 11. Oktbr. 47.) 1. — Prüfung der Legitimation der Vorzeiger von Pfandscheinen bei derselben. (ebend.) 1.

Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, s. Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 8.

Mahlsteuer, deren Aufhebung in den Städten und Erlass ders. durch eine direkte Steuer. (Provisorische V. v. 4. April 48.) 77 — 79. — die verfassungsmäßigen Vertreter der Städte können bei der vorgesehenen Regierung darauf antragen. (ebend. §. 1.) 77. — Aufbringung einer direkten Steuer in Stelle jener nach Form u. Wahl der betreffenden Kommune, unter Genehmigung der Ministerien des Innern u. d. Finanzen. (§. 2.) 77. — Veranlagung dieser direkten Steuer durch die Komunalbehörde und Verfahren bei Reklamationen dagegen. (§§. 3. u. 4.) 78. — Erhebung und theilweise Abführung ders. an die Staatskasse. (§. 5.) 78. — Befreiung der Handarbeiter, Tagelöhner und ähnlicher Personen von derselben. (§. 2.) 78. — Verwendung eines Drittheils der statt jener direkten Steuer beibehaltenen Mahlsteuer zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen durch Ausführung öffentl. Arbeiten. (§. 6.) 78. — obige Verordnung tritt bei anderweiter Regulirung der Abgaben außer Kraft. (ebend. §. 7.) 79. — ein Anspruch auf Befreiung von der Mahlsteuer steht dem Landarmen-Institute der Kurmark nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.

Majestätsverbrechen (Verbrechen gegen das Staatsoberhaupt), rücksichtlich deren Bestrafung treten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (V. v. 15. April 48. §. 1.) 101. — dagegen treten außer Kraft die A. K. D. v. 6. März 1821. u. 2. Aug. 1834. u. die Verordn. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104.

Makler, über die als solche anzustellenden Personen haben die Handelskammern ihr Gutachten abzugeben. (V. v. 11. Febr. 48. §. 5.) 64.

Marienburger Werder, s. Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat.

Märkisch-Bergische Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 10.

Marwitz, Ort, s. Chausseebau Nr. 2.

Materialien (an Sand, Lehm, Rasen &c.) zu Deichbauten, deren Überlassung von den Eigenthümern der eingedeichten Grundstücke und Vorländer gegen Entschädigung. (G. v. 28. Janr. 48. §. 20.) 58. — s. auch Chausseebau.

Medizinal-Angelegenheiten, s. Ministerium ders.

Meliorations-Anlagen (Werke), Anordnungen für dieselben rücksichtlich des Deichwesens. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 11. 12. 15. 16. 20. 27.) 56. 57. 58. 59.

Mewe (östlich) Niederung, s. Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat.

Militair, s. Heer und bewaffnete Macht.

Militairbeamte, s. Beamte.

Militairgerichte, deren Organisation und Zuständigkeit, das Verfahren bei dens., die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Leibern und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 90.) 387. — bei solchen bleiben rücksichtlich des Gerichtsstandes die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. v. 11. Aug. 48. §. 1.) 201.

Militair-Gerichtsstand, die näheren Festsetzungen über denselben bleiben Gegenstand eines besonderen Gesetzes. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

Militairische Disziplin, im Kriege und Frieden, die Bestimmungen über dieselbe bleiben Gegenstand eines besonderen Gesetzes. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379. — s. auch Heer und Landwehr, desgl. Vereine, Volksversammlungen &c.

Militairische Zwecke, Benutzung der Eisenbahnen für solche, Vertrag mit dem Königreiche Sachsen hinsichtlich der beiderseitigen Benutzung der Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden (v. 6. März 48. Art. 10.) 141. 142.

Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter ders. und unter dem Militair-Strafgesetzbuche steht das Heer im Kriege und im Dienste; außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter den allgemeinen Strafgesetzen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

Militair-Strafgesetzbuch, unter demselben und unter der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit steht das Heer im Kriege und im Dienste; außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit, unter den allgemeinen Strafgesetzen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

Minden, Kreis und Stadt, s. Handelskammern.

Minderjährigkeit des Königs, Anordnung der Regentschaft und der Vormundschaft im Fall ders. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 54.) 382.

Mi-

Minister, s. Staatsminister.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, — der Chef derselben, Staatsminister Freiherr von Schleinitz ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen, dagegen der Präsident des Staatsministeriums v. Muerswald (früher Oberpräsident), zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird die Leitung des Ministeriums der auswärt. Angel. dem Wirklichen Geheimen Rath, Grafen von Dönhoff, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach dessen Austritt ist die interimistische Leitung des gedachten Ministeriums dem General-Lieutenant Grafen von Brandenburg übertragen. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Ministerium der Finanzen, s. Finanzministerium.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, demselben werden, nach Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten, die Direktionen des Charitékrankenhauses und der Thierarzneischule unmittelbar unterordnet. (A. R. O. v. 17. Apr. 46. u. 10. Dezbr. 47.) 19. — der Chef derselben, Staatsminister Graf von Schwerin, ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen und dagegen der General-Landschaftsrath, Abgeordneter Nobertus zum Minister und Chef des vorgedachten Ministeriums ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — Ernennung des bisherigen Ministerverwesers von Landenberg zum Minister des obigen Ministeriums. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 2.) 347.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, dessen Bildung. (A. E. v. 17. Apr. 48.) 109.**I. Nessonverhältnisse derselben.**

— dasselbe soll vorzugsweise auch den arbeitenden und gewerbetreibenden Klassen der städtischen, wie der ländlichen Bevölkerung, seine Fürsorge widmen. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I.) 109. — von dem Nesson des Finanz-Ministeriums gehen auf dasselbe über: sämtliche Geschäfte der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen. (ebend. Nr. I. 1.) 109. — von dem Nesson des Ministeriums des Innern: die Gewerbe- und Baupolizei, so weit dieselbe diesem Ministerium gegenwärtig zusteht und die gesamte landwirtschaftliche Polizei, die Vorluths- und Fischerei-Polizeisachen, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirtschaft, einschließlich der Konkurrenz bei dem Gestütwesen und die landwirtschaftlich-technischen Lehranstalten. (ebend. Nr. I. 2.) 109. — demselben wird das Handelsamt einverlebt. (ebend. I. 4.)

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, (Forts.)

109. — die obere Leitung des Postdepartements. (ebend. I. 3.) 109. — von vorgedachtem Ministerium wird die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten wieder getrennt und ein eigenes Ministerium für diese letzteren Angelegenheiten gebildet. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

II. Verwaltungs-Chefs derselben.

— die Leitung dieses neu gebildeten Ministeriums wird einstweilen dem Wirklichen Geheimen Legationsrat Dr. von Patow anvertraut. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109. — der Chef derselben, Freiherr von Patow ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen und in dessen Stelle der Präsident der National-Versammlung, Abgeordneter Milde, zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird das vorgedachte Ministerium vorläufig von dem Finanzminister mit verwaltet. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — mit der Wahrnehmung des mehrgedachten Ministeriums ist vorläufig der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von Pommersche beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Ministerium des Innern,**I. Nessonverhältnisse derselben.**

— von dem Nesson derselben gehen auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über: die Gewerbe- und Baupolizei, so weit dieselbe jenem Ministerium gegenwärtig zusteht, die gesamte landwirtschaftliche Polizei, die Vorluths- und Fischerei-Polizeisachen, alle Anstalten zur Beförderung der Landwirtschaft, einschließlich der Konkurrenz bei dem unter der Leitung des Ober-Stallmeisters stehenden Gestütwesen und der landwirtschaftlich-technischen Lehranstalten. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 2.) 109. — (s. ferner Ministerium für die landwirtschaftl. Angel.). — dem Ministerium des Innern wird das statistische Büro au unterordnet. (A. E. v. 10. Juli 48.) 337. — demselben wird mit dem Justizministerium gemeinschaftlich die seither bei dem Ministerium des Königl. Hauses erfolgte Bearbeitung der Thronlehns- u. Standessachen übertragen. (A. E. v. 3. Oktbr. 48.) 269. — dasselbe ertheilt mit dem Finanzministerio die Genehmigung zur Einführung einer direkten Steuer, in Stelle der Mahlsteuer, in einzelnen Städten. (Provis. B. v. 4. April 48. §. 2.) 77. — zum Nesson derselben gehört die Bürgerwehr. (Ges. v. 17. Oktbr. 48. §. 5.) 290. — dasselbe entscheidet in der höheren Instanz auf Beschwerden in Angelegenheiten des Landarmen- u. Korrigendenvwesens der Kurmark. (Regl. v. 14. Jan. 48. §. 14.) 41. 42.

Ministerium des Innern, (Forts.)**II. Verwaltungsschefs derselben.**

Der Chef derselben, Minister v. Auerswald (zuvor General-Landschaftsrath), auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen, und die Leitung des gedachten Ministeriums dem Regierungspräsidenten Kühlwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — nach diesem wird der bisherige Direktor im Ministerium des Innern, v. Manteuffel, zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 3.) 347.

Ministerium der Justiz, s. Justizministerium.**Ministerium des Königlichen Hauses**, die gegenwärtig von einer besonderen Abtheilung derselben geführte Verwaltung der Domänen und Forsten wird dem Finanzministerium, als früher damit verbunden gewesen, wieder übertragen. (A. E. v. 17. April 48. Nr. II. 1.) 110.**Ministerium des Krieges, s. Kriegsministerium.**

Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Bildung derselben aus der von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wiederum getrennten Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten und Übertragung dessen Leitung an den Stadtsyndikus Gierke, unter Ernennung derselben zum Staatsminister (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — nach dem Ausscheiden des Letztern wird dasselbe vorläufig von dem Minister des Innern verwaltet (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — die interimistische Leitung des gedachten Ministeriums wird dem neu ernannten Minister des Innern, v. Manteuffel, übertragen. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347. — die seither von dem Ober-Marschallamte geführte Leitung des Geistwesens wird von dens. getrennt und solche dem obigen Ministerium übertragen (A. E. v. 11. Aug. 48.) 228.

Monatsschriften, deren Herausgabe. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4.) 70.

Mühlenabgaben, über die Regulirung derselben wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent vom 5. Dez. 48. Nr. 2) 393. — die über solche bei den Auseinandersetzungsbhörden oder den ordentlichen Gerichten schwedenden Prozesse sollen auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers sistirt werden. (Ges. v. 9. Oktbr. 48. §. 1. Lit. b.) 276.

Mühlhausen, Kreis u. Stadt, s. Handelskammern.
Münzrecht, dasselbe übt der König nach Maßgabe des Gesetzes aus. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 48.) 381.

N.

Nachlaß der in den Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark verstorbenen Landarmen und Korrigenden, Disposition über dens. (Negl. v. 14. Jan. 48. §. 6.) 39.

Nachtzeit, in welchen Fällen während derselben amtlich in Wohnungen eingedrungen werden darf, oder darin Haussuchungen vorgenommen werden können. (Ges. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 110.) 390 f.

Name des Druckers und Verlegers von Druck- und Zeitschriften, sowie des Bervielältigers von Bildwerken, dessen Angabe auf solchen. (Preßges. v. 17. März 48. §§. 3 u. 4. Nr. 7.) 69. 70. 71. — Strafe für deren Unterlassung. (ebend. §. 6.) 71.

National-Versammlung, Preußische, zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung, s. Verfassung. — Deutsche (zu Frankfurt a. M.), s. deutsche National-Versammlung.

Natural-Abgaben, Sistirung der Verhandlungen und Prozesse über deren Ablösung, s. Ablösungen; dessgl. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

Naumburg-Beitz, Stift, s. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Beförderungs-Anstalten.

Neudamm, Stadt, s. Chausseebau Nr. 6. u. 7.

Neuenkirchen, Ort, s. Chausseebau Nr. 22.

Neukirchen, Ort, s. Chausseebau Nr. 27.

Neumark, s. Brandenburg, Provinz.

Neunkirchen, s. Eisenbahnen Nr. 13.

Neuruppin, Stadt, s. Ruppin, Neu-.

Neustadt, a. D., s. Chausseebau Nr. 1.

Nichtigkeitsbeschwerde, Zulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozesse wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

Niederkrüppig, Ort, s. Chausseebau Nr. 6.

Niederlassungen, von Ausländern in den diesseitigen Staaten, Verfahren bei dens. (A. R. D. v. 10. Jan. 48.) 25. — in Anwendung des §. 7. Nr. 2. — 4. u. 8. des Gesetzes vom 31. Dezbr. 42. (ebend.) 25.

Niederlausitz, Markgraftum, s. Brandenburg, Provinz.

Niederschlesische Zweigbahn, s. Eisenbahnen Nr. 6.

Niederungen, Elbinger, Falkenauer, Östlich-Meweische und Rudnerweider, s. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel u. Nogat.

Nie-

Nieder-Wuzow, s. Chausseebau Nr. 6. — s. auch Ober, Strom.

Nogat, Ausführung umfassender Strom- und Deichbauten an derselben auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schifffahrt, so wie zur Förderung der Landeskultur. (V. v. 12. Apr. 48.) 126—128. — Expropriations- und Entschädigungsverfahren bei der dazu erforderlichen Abtretung von Grund und Boden. (ebend. §§. 3—7.) 126—128. — Bewilligung der Gebühren- und Stempelfreiheit, auch Befreiung von Depositgebühren bei solchen. (ebend. §. 7.) 128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch obige Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126.

D.

Obdachlose, Verfahren gegen dieselben, wegen deren anderweitigen Unterkommens. (Landarmen-Regl. für die Kurmark v. 14. Jahr. 48. §. 46.) 51.

Obergerichte, bestimmen mit den Regierungen die Ortspolizeibehörden oder die polizeilichen Beamten, welche bei der ortsgerichtlichen bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen mitwirken sollen. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129.

Oberhaupt des Staats, siehe Staats-Oberhaupt.

Ober-Konsistorium, evangelisches, Errichtung desselben. (V. v. 28. Jahr. 48.) 27. — Sitz desselben in Berlin. (ebend. §. 1.) 27. — Ressort desselben. (ebend. §. 5.) 27. — jährliche Zusammenberufung der größeren Versammlung desselben. (ebend. §. 6.) 28. — den Vorsitz in demselben führt der Minister der geistlichen Angelegenheiten. (ebend. §. 4.) 27. — wird wieder aufgelöst. (Staatsminist. Bekanntmach. v. 15. Apr. 48.) 114.

Oberlausitz, Markgraftum, siehe Schlesien, Provinz.

Ober-Marstallamt, von demselben wird die Leitung des Gestütswesens getrennt und dem Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten übertragen. (A. E. v. 11. Aug. 48.) 228.

Oberpräsidenten, Ressort derselben, bei Herausgabe von Zeitschriften. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4.) 70. — Kompetenz derselben, bei der Wahl der Mitglieder der Handelskammern und deren Stellvertreter. (V. v. 11. Febr. 48. §. 8.) 64. 65. — derselbe bei deren Suspension oder Entfernung. (ebend. §§. 11—14.) 65. 66. — zu solche geht der Rekurs der Mitglieder der Handelskammern und Stellvertreter gegen den Beschluss ihrer Entfernung aus der Kammer wegen Verlustes der öffentlichen Achtung durch ihre Handlungweise. (V. v.

Oberpräsidenten, (Forts.)

11. Febr. 48. §. 12.) 66. — Kompetenz derselben, bei der Wahl der Preuß. Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. (V. v. 11. Apr. 48. §§. 7. 9. u. 10.) 96. — der Mark Brandenburg, derselbe entscheidet in der Rekurs-Instanz auf Beschwerden in Angelegenheiten des Landarmen- und Korrigendenwesens der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 14.) 41. 42. — derselbe gegen Strafresolute der Landarmen-Direktion. (ebend. §. 38.) 49.

Ober-Rechnungskammer, von derselben werden die Rechnungen über den Staatshaushalt geprüft und festgestellt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389. — die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jeden Jahres, einschließlich einer Übersicht der Staatsschulden, wird von derselben zur Entlastung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. (ebend. Art. 103.) 389. — ein besonderes Gesetz wird über diese Einrichtung und über die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer bestimmen. (ebend. §. 103.) 389.

Oberschlesische Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 7.

Ober-Tribunal, Geheimes, siehe Gerichtshöfe, oberste.

Obrigkeitliche Gewalt, Aufhebung derselben ohne Entschädigung gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40. a.) 380.

Oder, Strom, weitere Verwaltung desselben von Nieder-Wuzow bis Stüzkow, unter Verlegung des Oberbettes nach dem Zehdener Thalrande, in Ausführung des dafür geprüften, den Beihilfeten bekannt gemachten Bauplans. (V. v. 22. Aug. 48.) 281—285. — Vereinigung der Interessenten zu einer Gesellschaft mit Korporationsrechten für den bezeichneten Zweck, unter dem Namen: „Deichbaugesellschaft zur Melioration des Nieder-Oderbruchs“. (ebend. §§. 1. 9. u. 10.) 281. — die Ausführung des ganzen Bauunternehmens geschieht von Seiten des Staates durch eine zu ernennende „Königl. Kommission für die Ausführung der Nieder-Oderbruchsmelioration“. (ebend. §. 3.) 282. — zu den gesammten Kosten wird ein Beitrag von 200,000 Thlr. aus der Staatskasse geleistet, auch die Verpflichtung der Interessenten auf die Maximalsumme von 1,300,000 Thlr. beschränkt, indem die etwa erforderlichen Mehrkosten gegen den Anschlag aus Staatsfonds bestritten werden sollen. (ebend. §. 2.) 282. — Aufnahme, Verzinsung und allmäßige Amortisation des von den Interessenten aufzubringenden Anlagekapitals. (ebend. §. 2.) 282. — Ausübung des Expropriationsrechts gegen festzuhaltende Entschädigung. (ebend. §§. 4—8.) 282. 283.

Ober-

Oderbrücke, bei Brieg, Tarif, nach welchem die Abgabe für die Benutzung derselben zu erheben ist, (v. 1. Septbr. 48.) 261—263. — Revision derselben von 5 zu 5 Jahren. (ebend. Nr. 14.) 263.

Öffentliche Arbeiten, siehe letz.

Öffentliche Mittheilungen, seitens der Handelskammern über ihre Wirksamkeit, sowie über die Lage und den Gang des Handels und der Gewerbe. (V. v. 11. Febr. 48. §. 24.) 67.

Öffentliche Orter, polizeiliches Verfahren gegen Personen, welche an solchen die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit gefährden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257. — desgl. wegen Hazardspiels. (ebend. §. 7.) 258.

Öffentliches Wohl, nur aus Gründen derselben kann das Eigenthum gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschlagnahmt werden. (V. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 8.) 376. — Ausschließung der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen der rheinischen Strafgerichte aus Gründen des öffentlichen Wohls. (V. v. 15. Apr. 48. §. 14.) 103. — dagegen treten die Verordnungen v. 31. Janr. 1822., 14. Apr. 1830., 4. Janr. 1836. und 25. Febr. 1837. außer Kraft. (ebend. §. 15.) 104.

Öffentlichkeit (öffentliches Verfahren), der Sitzungen beider Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 78.) 385. — der Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen. (ebend. Art. 104. Nr. 4.) 390. — desgl. der Verhandlungen vor den erkennenden Gerichten in Civil- und Strafsachen. (ebend. Art. 92.) 387. — deren Beschränkung in lehtern. (ebend. Art. 92.) 387. — deren Ausschließung können die rheinischen Gerichte durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil in allen Strafsachen verordnen, wenn sie dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachten. (V. v. 15. Apr. 48. §. 14.) 103. — dagegen treten die Verordnungen v. 31. Janr. 1822., 14. Apr. 1830., 4. Janr. 1836. und 25. Febr. 1837. außer Kraft. (ebend. §. 15.) 104.

Offiziere, welche sich bei der Insurrektion in der Provinz Posen betheiligt haben, gegen solche soll in Folge eingetretener Amnestie keine härtere Strafe, als Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279.

Olpe, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 25.

Opladen, Ort, s. Chausseebau Nr. 27.

Oppeln, Stadt, s. Eisenbahnen Nr. 7.

Orden, deren Verleihung steht dem Könige zu. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 48.) 381.

Ordnung und **Ruhe**, öffentliche, die für dieselbe in der Rheinprovinz bestehenden Verordnungen v. 17. Aug. 1835, 18. Febr. 1842. und 6. April 1846. treten bei Wiederherstellung des rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens außer Kraft. (V. v. 15. April 48.) 104.

Ortsarmenpflege, s. Armenpflege.

Ortspolizeibehörden, s. Polizeibehörden.

Oesterreich, Kaiserstaat, Erneuerung der mit denselben am 21. März 1842 zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fischerei- und Felbsrevellen abgeschlossenen Übereinkunft gegen sechsmonatliche Kündigung. (Minist.-Erkl. v. 15. Janr. 48. u. Bekanntmachung v. 4. Febr. 48.) 29.

P.

Packetsendungen, mit der Post, Ermäßigung der Portotaxe für solche. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. II.) 100. — bei deren ausschließlichen Beförderung auf Eisenbahn routen soll nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe gezahlt werden. (ebend.) 100. — Portorestitutionen für jährlich bedeutende Beförderungen derselben finden für die Folge nicht mehr statt. (ebend.) 100.

Papiere, in wie fern deren Beschlagnahme vorgenommen werden darf. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer findet die in Art. 6. enthaltene Bestimmung in so weit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension des Art. 6. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390 f.

Papiergebärd, Ermäßigung der Portotaxe für dessen Versendung mit der Post. (A. R. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — für dasselbe findet kein Deklarationszwang mehr statt, dagegen aber auch kein Erfahrungsverlustes oder einer Beschädigung der nicht deklarirten Sendung. (ebend.) 100. — Berechnung der Assuranzgebühr, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein, bei deklarirten Sendungen. (ebend.) 100. — ausländisches, für solches ist das Porto nach denselben Sätzen zu erheben, wie für inländisches Papiergebärd. (A. R. D. v. 24. Dezbr. 47.) 14.

Paspolizei, deren Handhabung auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden. (Vertrag mit dem Königl. Sachsen v. 6. März 48. Art. 9.) 141.

Patrimonialgerichtsherren, die Untersuchungen und Injuriensachen gegen dieselben sind nunmehr, nach Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in jenen, einem von dem betreffenden Obergerichte ein für allemal zu bestimmenden benachbarten Königl. Gerichte zu übertragen. (G. v. 11. Aug. 48. §. 2.) 201.

Pen-

Pensionen, gesetzliche, für Lehrer und Beamte an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme der Universitäten, deren Gewährung aus städtischen Kassen, wo Stadtgemeinden von der Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene entbunden worden sind. (A. E. v. 13. März 48.) 113.

Pensionirungen, die Verordnung v. 29. März 1844. wegen des bei solchen zu beobachtenden Verfahrens tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (V. v. 6. April 48. §. 3.) 87. — dieselben könnten in letzterm nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Geseze angegeben sind, eintreten. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 387.

Pensionsbeiträge, der Lehrer und Beamten an höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten, deren Einziehung zu städtischen Kassen, wo Stadtgemeinden von der Bildung eines besonderen Pensionsfonds für jene entbunden worden sind. (A. E. v. 13. März 48.) 113.

Pensionsfonds, besonderer, für die Lehrer und Beamten der mit zureichendem eigenen Vermögen nicht ausgestatteten höhern Unterrichtsanstalten, ausschließlich der Universitäten, Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung jener Anstalten obliegt, von der im §. 16. der Verord. vom 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung derselben. (A. E. v. 13. März 48.) 113.

Personliche Freiheit, dieselbe ist gewährleistet. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 5.) 375. — Gesetz zum Schutze derselben (v. 24. Septbr. 48.). 257—259. — Anordnungen für den Eintritt und die Ausführung von Verhaftungen. (ebend. §§. 1—3.) 257. — (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 5. u. 110.) 375. — Vernehmung der Verhafteten. (G. v. 24. Sept. 48. §. 4.) 258. — Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. (§. 5.) 258. — Androhung oder Verhängung von Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes. (§. 5.) 258. — die Wohnung ist unverletzlich. (§. 6.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — in wie fern darin amtlich eingedrungen und Haussuchungen darin vorgenommen werden können. (G. v. 24. Sept. 48. §§. 6. u. 7.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — zeit- und distriktsweise Suspendierung des §. 1. u. §. 6. durch das Staatsministerium im Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (G. v. 24. Sept. 48. §. 8.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. §. 110.) 390. f. — gerichtliche Belangung öffentlicher Civil- und Militärbeamten, ohne vorgängige Genehmigung ihrer Behörden, wegen Überschreitung ihrer Amtsbefugnisse in Ausübung obigen Gesetzes. (G. v. 24. Sept. 48. §. 9.) 259. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. §. 95.) 388.

Jahrgang 1848.

Petitionsrecht, dasselbe steht allen Preußen zu, jedoch sind Petitionen unter einem Gesamtnamen nur Behörden und Korporationen gestattet. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 30.) 379.

Pfandbriefe, Pommersche, Aufhebung des von den Schuldnern derselben an die Landschaft bisher mit $\frac{1}{2}$ Prozent gezahlten Quittungsgroschens, so daß die seither mit 4 $\frac{1}{2}$ Prozent entrichteten Jahreszahlungen auf 4 Prozent ermäßigt werden. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137. — Aussetzung deren Amortisation bis zur Verstärkung der eigenhümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Thlr. durch die Zinsersparnisse. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137. — Posener, vierprozentige, Verfahren bei deren Kündigung. (A. R. O. v. 10. Novbr. 47.) 18.

Pfand-Leihanstalten, städtische, in Magdeburg und Stettin, allerhöchste Bestätigung deren Statuten. (A. R. O. v. 11. Oktbr. 47.) 1. — Prüfung der Legitimation der Vorzeiger von Pfandscheinen bei denselben. (ebend.) 1.

Pferde, Beirott deren Ausfuhr über die Grenzen gegen die nicht zum deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder. (A. R. O. v. 16. März 48.) 74. — Rheinisch-Westphälische Versicherungs-Gesellschaft für solche, Allerhöchste Genehmigung der unter jener Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktiengesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmachung vom 27. März 48.) 99.

Pflegebefohlene, deren Vormünder sind verpflichtet, solchen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377.

Plathe, Ort, s. Chausseebau Nr. 10.

Politische Verbrechen, } bei allen denselben erfolgt
Politische Vergehen, } bei allen denselben erfolgt

die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387. — auch bei solchen tritt im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein. (V. vom 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung. (V. v. 15. Apr. 48.) 101—104. — als politische Vergehen werden hiebei diejenigen Vergehen betrachtet, welche in dem Rheinischen Strafgesetzbuche, in dem Buche III. Tit. I. Kapit. 1. u. 2. u. Kapit. 3. Abschnitt 3. §. 2. u. im Abschnitt 7. derselben Kapitels vorgesehen sind. (ebend. §. 2.) 101. 102.

Polizeiaufsicht, besondere, die Wohnungen der durch ein Straferkenntnis unter solche gestellten Personen können auch zur Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

Polizeibeamte, gerichtliche, rücksichtlich des Gerichtsstandes ders. bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. vom 11. Aug. 48. §. 1.) 201.

Polizeibehörden, Orts-, Mitwirkung ders. bei der ortsgerichtlichen Beglaubigung der in geduldeten Religionsgesellschaften vorkommenden Geburts- und Sterbefälle, rücksichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verordn. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — besgl. bei den Geburts- u. Sterbefällen unter den Juden, in Beziehung auf die nach §§. 10. 11. u. 15. des Gesetzes v. 23. Juli 47. angeordneten Anzeigen und Erklärungen. (ebend.) 129. — schriftliche Anzeige von nicht periodischen Druckschriften an dies. seitens der Verleger und Vorlegung eines Exempl. ders. auf Verlangen jener. (Preßges. v. 17. März 48. §. 5.) 71. — Unterdrückung gesetzwidrig erschienener Zeitschriften durch dies. (ebend. §. 4. Nr. 3.) 70. Besuchsnachricht ders. zur vorläufigen Beschlagnahme von Druckschriften u. Bildwerken, durch welche ein Strafgesetz verletzt ist. (ebend. §. 7.) 71. — Orts-, Kompetenz ders. in Untersuchung und Bestrafung der im §. 176. der Allgem. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden. (A. K. O. v. 24. Janr. 48.) 73. — s. auch Polizeiverwaltung.

Polizeiliche Untersuchungen, s. letz.

Polizeirichter, für Berlin durch das Gesetz v. 17. Juli 1846. angeordnet, in deren Kompetenz wegen Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 176—180. der Allg. Gew. O. v. 17. Janr. 1845. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden wird nichts geändert durch die (A. K. O. v. 24. Janr. 48.) 73.

Polizeiverwaltung, Orts-, hinsichtlich derselben bleibt es bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bei den bisherigen Bestimmungen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40. a.) 380. — selbstständige, solche steht den Gemeinden zu. (ebend. Art. 104. Nr. 3.) 390. — den Zeitpunkt und die Bedingungen des Überganges ders. an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. (ebend.) 390. — in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern können die polizeilichen Funktionen auf Staatsorgane übertragen werden. (ebend.) 390. — gutsherrliche, Aufhebung ders. gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (ebend. Art. 40. a.) 380. — s. a. Polizeibehörde.

Pommern, Herzogthum und Fürstenthum Rügen, Provinz, Aufhebung der für dies. erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — Aufhebung der durch die A. K. O. v. 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in ders. (A. E. vom 29. Apr. 48.) 223. — Verfahren bei Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter in derselben, welche weder zum Verbande des Posen-

schen

Pommersche Landschaft, s. letz.

Pommersche Pfandbriefe, s. letz.

Poppelsdorf, bei Bonn, s. landwirthschaftliche Anstalten.

Porto, für ausländisches Papiergebel, dessen Erhebung nach gleichen Sätzen wie für inländisches Papiergebel. (A. K. O. v. 24. Dezbr. 47.) 14. — Restitutionen derselben für jährlich bedeutende Versendungen von baarem Silbergelde, Gold und anderen Päckereien finden für die Folge nicht mehr statt. (A. K. O. v. 8. Apr. 48. Nr. II.) 100.

Portofreiheit, für den Geschäftsbetrieb der Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §. 28.) 68. — dieselbe steht den öffentlichen Darlehnskassen in demselben Umfange, wie der Preußischen Bank, zu. (G. v. 15. Apr. 48. §. 11.) 107. — in allen Angelegenheiten der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 127.) 309. — für das Landarmen-Institut der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 10.) 40.

Portotaxe, Ermäßigung derselben für Geld-, Papier-, Werth- und Paketsendungen. (A. K. O. v. 8 Apr. 48.) 99. 100. — ermäßigte, Anwendung ders. auch für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift, in weiterer Ausdehnung des §. 14. des Regulativs über die Preußische Portotaxe vom 18. Dezbr. 1824. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155. — s. auch Geld- und Paketsendungen, Papiergebel und Staatspapiere.

Portotax-Regulativ, vom 18. Dezbr. 1824. — Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. u. 10. derselben für Reit- u. Schnellposten vorgeschriebenen Taxbestimmungen v. 1. Oktbr. d. J. an und Anwendung der im §. 11. derselben vorgesehenen Gewichtsprogression auf sämtliche Brief- u. Schriftensendungen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313. — der im §. 20. derselben vorgeschriebene Frankitungszwang bei Absendung rekommandirter Briefe wird vom 1. Oktbr. 48. ab aufgehoben. (A. E. v. 25. Aug. 48.) 256. — s. auch Porto.

Posen, Großherzogthum, Provinz, Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — Aufhebung der durch die A. K. O. v. 28. Mai 1846. provisorisch angeordneten Änderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in ders. (A. E. vom 29. Apr. 48.) 223. — Verfahren bei Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter in derselben, welche weder zum Verbande des Posenschen

Posen, Großherzogthum, Provinz, (Forts.)
schen, noch des Westpreuß. Kreditsystems gehörten. (A. K. D. v. 23. Septbr. 47., mit Aufhebung der früheren v. 29. Septbr. 35.) 17. — Verfahren bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe. (A. K. D. v. 10. Nov. 47.) 18. — Amnestie für alle in ders. bis zum 1. Juli 48. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — gegen Beamte, sowie gegen Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen, welche sich bei der Insurrektion betheiligt haben, soll zwar die gerichtliche Untersuchung eingeleitet und beziehungsweise fortgeführt, jedoch keine höhere Strafe, als die Dienstentlassung, erkannt werden. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279.

Postanstalten, Verpflichtung derselben zur Annahme und Wiederauszahlung kleiner Geldbeträge bis zu 25 Rthlr. an einen bestimmten Empfänger bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen; gegen eine Gebühr von einem halben Silbergr. für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers. (A. E. v. 24. Mai 48.) 165.

Postdepartement, dasselbe ressortiert von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. 1. S.) 109.

Posten, s. Reit- und Schnellposten.

Postgarantie, deren Leistung bei Annahme und Wiederauszahlung kleiner Geldbeträge bis zu 25 Rthlr. an einen bestimmten Empfänger durch Vermittelung der Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen. (A. E. v. 24. Mai 48.) 165. — siehe auch Assecuranzgebühr.

Postfax, ungleichmäßiger, (bei dem Debite von Zeitschriften &c.) durch solchen soll die Presselfreiheit nicht beschränkt werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Postverbote (im Debite von Zeitschriften &c.), durch solche soll die Presselfreiheit nicht beschränkt werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Postverhältnisse, mit dem Königreiche Sachsen, in Benutzung der Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden. (Vertrag vom 6. März 48. Art. 11.) 142. 143.

Potsdam, Stadt, Einführung einer Wildpferdsteuer in ders. zum Besten der städtischen Armenkasse. (A. K. D. v. 24. Oktbr. 47.) 2.

Prediger, siehe Geistliche.

Preis-Kurante, Anwendung der ermäßigten Portotaxe auch auf solche Kreuzbandsendungen mit dens., denen außer der Adresse auch das Datum und die Namensunterschrift handschriftlich beigefügt sind. (A. E. v. 29. Mai 48.) 155.

Prenzlau, Stadt, Bestimmung und Verwaltung der dortigen Landarmen-Anstalt. (Landarm. Regl. v. 14. Janr. 48. §. 2.) 38.

Presse, Gesetz über dieselbe (v. 17. März 48.) 69—72.

— Aufhebung der Censur (ebend. §. 1.) 69. — Bestrafung von Preszverbrechen oder Preszvergehen in Druckschriften, oder mittelst mechanisch verbißfältiger Bildwerke, durch die ordentlichen Gerichte. (§. 2.) 69. — Vernichtung der rechtskräftig für verbrecherisch erachteten, noch vorräthigen Exempl. von dergl. Schriften oder Bildwerken. (ebend. §. 2.) 69. — Herausgabe von Druckschriften und Bildwerken mit Angabe des Namens und Wohnorts des Druckers und der Verlagshandlung. (ebend. §. 3.) 69. 70. — schriftliche Anzeige bei der Ortspolizei-Behörde von deren Erscheinen und Vorlegung eines Exemplars der Druckschrift bei ders. (§. 5.) 71. — polizeiliche und gerichtliche Beschlagnahme von Druckschriften oder Bildwerken, durch welche ein Strafgesetz verletzt ist. (§. 7.) 71. — dergl. polizeiliche Unterdrückung ungesehlich erschienener periodischer Blätter. (§. 4. Nr. 3.) 70. — Herausgabe von periodisch erscheinenden Schriften (Zeitschriften) resp. mit Bestellung einer Kautio[n] und Namhaftmachung des Herausgebers, sowie des Verlegers, wenn dieser vom Herausgeber verschieden ist, und des Druckers. (§. 4.) 70. 71. — die im §. 4. Nr. 1. des obigen Gesetzes v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen werden aufgehoben. (V. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — dagegen findet die Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des mehrgedachten Gesetzes v. 17. März 48., betr. das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen Anwendung. (V. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — spätere Vereinbarung über ein allgemeines deutsches Preszgesetz. (ebend. Einleit. u. §. 8.) 69. 72. — in Ansehung des Debites der im Auslande erscheinenden Zeitungen verbleibt es bis zur Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Preszgesetzes bei den bestehenden Vorschriften. (§. 8.) 71. f.

Presselfreiheit, dieselbe darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Konzessionen, Sicherheitsbestellungen &c. beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48.

Pressefreiheit, (Forts.)

48. Art. 24.) 378. — die in dem vorgedachten Art. 24. enthaltenen Bestimmungen können für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Preszverbrechen,

Preszvergehen, } deren Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. u. 26.) 378. — Suspension dieser Artikel für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — bei solchen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. (ebend. Art. 93.) 387. — auch bei solchen tritt im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein. (V. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verfahren bei Ausführung dieser Bestimmung. (V. v. 15. Apr. 48.) 101.—104. — als Preszvergehen werden nicht betrachtet die Verleumdungen oder Beleidigungen, welche gegen Privatpersonen begangen sind und die in den §§. 3. bis 6. des Gesetzes v. 17. März d. J. vorgesehenen Vergehenen gegen die Polizei der Presse. (ebend. §. 3.) 102.

Preussen, die, Rechte derselben. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Tit. II. Art. 3.—40.) 375.—380. — unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines solchen erworben, ausgeübt und verloren wird, bestimmen die Verfassung und das Gesetz. (ebend. Art. 3.) 375.

Preußen, Provinz, Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung vom 22. Juni 1842. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192.

— siehe auch Westpreußen, desgl. Eisenbahnen Nr. 5. s. auch

Preussische Staatsverfassung, siehe Verfassung.

Preußisches Unterthanenverband, siehe lebt.

Preußisches Staatsgebiet, siehe lebt.

Prioritätsverfahren, das dem Fiskus in solchem zu stehende Vorzugrecht ist den öffentlichen Darlehnkassen nicht beigelegt. (G. v. 15. Apr. 48. §. 11.) 107.

Privat-Unterricht und Privat-Unterrichts-Anstalten, s. Unterricht und Unterrichts-Anstalten.

Privilegien, gewissen Grundstücken zustehend, deren Aufhebung ohne Entschädigung, gegen Wegfall der Lasten und Leistungen, welche den bisher Berechtigten oblagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Provinzen des preußischen Staats, über die inneren und besonderen Angelegenheiten derselben be-

Provinzen des preußischen Staats, (Forts.)

schließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen ausgeführt werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Ernennung der letztern durch die Staatsregierung. (ebend. Art. 104. Nr. 2.) 389. — das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind. (ebend. Art. 104. Nr. 1.) 389. — Öffentlichkeit der Berathungen der Provinzial-Vertretung. (Art. 104. Nr. 4.) 390. — über die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden. (ebend.) 390.

Provinzial- (Kreis- und Bezirks-) Ordnung, eine solche wird der nächsten Volksvertretung zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 8.) 393.

Prozesse, Verfolgung von Beleidigungen (Injurien) im Wege des Civilprozesses. (V. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 423. — Rechtsmittel gegen die darin gefällten Erkenntnisse, (ebend.) 424. — Prozesse, welche bei den Verhandlungen über die Regulirung der gutherrlichen und bürgerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geld-Abgaben, in denen der Reiz noch nicht bestätigt ist, entstanden und noch nicht rechtskräftig entschieden sind, sollen von Amts wegen stattfinden. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 2.) 276. — desgl. alle bei den Gerichten oder den Auseinandersetzung- Behörden schwedenden Prozesse über mehrere, näher bezeichnete gutherrlichen Rechte u. (ebend. §. 2. Nr. 2. a.—5. u. Nr. 3.) 276—278.

Pulvermagazine, und ähnliche Anstalten, bei Festungen, Ausübung der Jagd in bezeichneten Umkreisen um dies. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 5.) 344.

Pupillen-Sicherheit, Annahme der Schulverschreibungen zur freiwilligen Staatsanleihe als solche, gleich den Staatschuldscheinen nach der A. K. D. v. 3. Mai 1821. (A. E. v. 14. Juni 48.) 156.

Pyritz, Stadt, s. Chausseebau Nr. 7.

Q.

Quartschen, Ort, s. Chausseebau Nr. 6.

Quittungsgroschen, seither von den Pfandbriefschuldnern der Pommerschen Landschaft mit $\frac{1}{2}$ Prozent gezahlt, dessen Aufhebung, wodurch die bisher an die gedachte Landschaft mit $4\frac{1}{2}$ Prozent entrichteten Jahreszahlungen auf 4 Prozent ermäßigt werden. (A. E. v. 11. Mai 48.) 137.

N.

N.

Nadach, s. Chausseebau Nr. 5.

Navensberg'sche Theil des Kreises Hesford, s. Handelskammern.

Nealinjurien, s. Injurien.

Neallasten, die obere Leitung deren Ablösungen geht vom Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern zu dem eigends errichteten Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — s. auch Lasten und Ablösungen.

Rechnungen über den Staatshaushalt, deren Prüfung und Feststellung durch die Ober-Rechnungskammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389.

Rechnungswesen, bei den Handelskammern. (B. v. 11. Febr. 48. §. 17.) 66.

Rechte der Preußen, von denselben handelt die (Fassungsurkunde v. 5. Dezbr. 48. Tit. II. Art. 3—40) 375—380. — bürgerliche und staatsbürgerliche, deren Ausübung ist fortan von dem religiösen Glaubensbekennisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft unabhängig. (B. v. 6. Apr. 48. §. 5.) 88. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

Rechtsgeschäfte, Aussetzung derselben am 1. Mai 48., dem Tage der stattfindenden Wahlen, gleichwie an Sonn- und Festtagen. (A. E. v. 24. Apr. 48.) 115.

Rechtsmittel, gegen die im Civilprozeß ergangenen Erkenntnisse wegen Beleidigung. (B. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424. — gegen die Beschlüsse der Strafrathskammer rücksichtlich derselben gelten in der Rheinprovinz auch für politische und Preszvergehen die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung. (B. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 103.

Rechtsverfahren (Rechtsweg), Zulässigkeit derselben in Deichbau-Angelegenheiten. (G. v. 28. Janr. 48. §§. 8. 10.) 55. 56. — Ausschließung derselben in dergleichen Angelegenheiten. (ebend. §. 22.) 58.

Neck, Stadt, s. Chausseebau Nr. 8.

Negent { Bestimmungen für den Fall des Eintritts derselben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 54. und 56.) 382.

Negierungen, Kompetenz derselben bei der Wahl der Mitglieder der Handelskammern und deren Stellvertreter. (B. v. 11. Febr. 48. §. 8.) 64. 65. — sonstige

Negierungen, (Fort.)

Verhältnisse derselben zu den Handelskammern. (ebend. §§. 4. 15. 16. 23. 24. 27. 30.) 64. 66. 67. 68. — Kompetenz derselben in Untersuchung und Bestrafung der in den §§. 177—180. der allgemeinen Gewerbeordnung v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden in erster Instanz. (A. K. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — bestimmen mit den Obergerichten die Ortspolizeibehörden oder die polizeilichen Beamten, welche bei der ortsgerechtlichen bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen mitwirken sollen. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — Anträge bei solchen wegen Einführung einer direkten Steuer, statt der Mahlsteuer, in den Städten. (Provis. B. v. 4. Apr. 48. §. 1.) 77. — Ressorts derselben in Ausführung des Gesetzes über das Deichwesen (v. 28. Janr. 48. §§. 1—7. 9. u. 24.) 54. 55. 59. — dieselben sind ermächtigt, diejenigen welche Deiche zu erhalten oder wiederherzustellen verpflichtet sind, hierzu durch Execution anzuhalten. (G. v. 28. Janr. 48. §. 5.) 55. — von denselben (und den Landräthen) werden die in dem Bürgerwehrgesetz den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Berichtungen bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksvorordnung wahrgenommen. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 129.)

Negierungs-Akte des Königs, alle derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenziehnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 42.) 380.

Negierungs-Bevollmächtigte, deren Ernennung und Wirksamkeit bei den öffentlichen Darlehnsklassen. (G. v. 15. Apr. 48. §§. 12—15.) 107.

Negister, ortsgerechtliche, über die in gebuldeten Religions-Gesellschaften sich ereignenden Geburten und Sterbefälle, Aufnahme der nach den §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März. 47. darüber erforderlichen Anzeigen und Erklärungen durch dazu bestimmte Ortspolizeibehörden oder polizeiliche Beamte und deren Einreichung an die Gerichte behufs deren Eintragung in vorgebaute Negister. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — dessgl. nach §§. 10. 11. u. 15. des Ges. v. 23. Juli 1847. rücksichtlich der unter den Juden vorkommenden Geburts- und Sterbefälle. (ebend.) 129.

Negulirungen der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse, siehe gutsherrliche.

Neiche, fremde, ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher jener sein. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 53.) 382.

Reichsflagge, deutsche, siehe Flagge.

Reichs-

Reichsstände, ehemalige, unmittelbare deutsche, auf deren Besitzungen und Fideikomisse, in so fern solche durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, finden die wegen der Lehen und Familien-Fideikomisse getroffenen Bestimmungen zur Zeit keine Anwendung, vielmehr sollen die Rechtsverhältnisse derselben durch besondere Gesetze geordnet werden. (Vers. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 39.) 380.

Reichsständische Befugnisse, deren interimistische Ausübung durch die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung während der Dauer ihrer Versammlung. (G. v. 8. Apr. 48. §. 13.) 91.

Reichsversammlung, deutsche, siehe deutsche.

Reisediäten, siehe Diäten auf Dienstreisen.

Reisekosten, deren Vergütung für Staatsbeamte auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1.) 151, 152. — desgl. der Nebenkosten, welche beim Zugehen zur Eisenbahn und beim Abgehen von ders. vorkommen. (ebend. §. 1. Nr. 2.) 152. — Anrechnung von 5 Sgr. auf die Meile für einen von den Beamten der ersten fünf Rangklassen mitgenommenen Diener. (§. 1. Nr. 4.) 152. — Reisekosten-Vergütung auf Dienstreisen, welche nicht auf Eisenbahnen zurückgelegt werden können. (§§. 2. u. 3.) 152. — desgl. bei Verfehlungen verheiratheter Beamten, wenn sie auf Umzugsentzündigung keinen Anspruch haben. (§. 4.) 152. — für Geschäfte außerhalb des Wohnorts in geringerer Entfernung, als einer Viertelmeile, werden keine Reisekosten gewährt. (§. 3. Nr. 3.) 152. — solche erhalten die Mitglieder der ersten Kammer nicht. (Vers. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 84.) 386. — die Mitglieder der zweiten Kammer empfangen solche aus der Staatskasse nach Maßgabe des Gesetzes. (ebend. Art. 84.) 386. — ein Verzicht darauf ist seitens der letztern umstathhaft. (ebend. Art. 84.) 386.

Reisewagen, von einem Staatsbeamten der fünf ersten Rangklassen bei Dienstreisen auf der Eisenbahn zur Weiterreise mitgenommen, Kostenhälfte für dessen Transport, so wie für das Hin- und Zurückschaffen derselben. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1. Nr. 3.) 152.

Reitposten, Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. u. 10. des Portoregulatius v. 18. Dezbr. 1824. für solche vorgeschriebenen Taxbestimmungen v. 1. Oktbr. 48. an und Anwendung der im §. 11. derselben vorgesehenen Gewichts-Progression auf sämtliche Brief- und Schriften-Sendungen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313.

Nekurs, der Mitglieder der Handelskammer und Stellvertreter an die Oberpräsidenten gegen den Beschluss ihrer Entfernung aus der Kammer wegen Verlustes der

Nekurs, (Fortf.)

öffentlichen Achtung durch ihre Handlungsweise. (B. v. 11. Febr. 48. §. 12.) 66. — in Deichbau-Angelegenheiten. (G. v. 28. Janr. 48. §. 7.) 55. — gegen Strafresolute der ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 38.) 49.

Religionsfreiheit, siehe religiöses Glaubensbekennen.

Religions-Gesellschaften, die Freiheit der Vereinigung zu solchen wird gewährleistet. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. — der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von der Theilnahme an irgend einer solchen. (ebend. Art. 11.) 376. — dieselben ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben in dem Besitz der für ihre Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. (ebend. Art. 12.) 376. — der Verkehr derselben mit ihren Obern ist ungehindert; die Bekanntmachung ihrer Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. (ebend. Art. 13.) 376. — die betreffenden Religions-Gesellschaften besorgen und überwachen den religiösen Unterricht in den Volksschulen. (ebend. Art. 21.) 377. — gebildete, ortsgerechtliche bürgerliche Beglaubigung der in denselben vorsfallenden Geburten und Sterbefällen, unter Mitwirkung der Orts-Polizeibehörden oder polizeilicher Beamten rücksichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse. (A. E. v. 29. Apr. 48.) 129. — s. auch Juden.

Religions-Übung, gemeinsame öffentliche, wird gewährleistet. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

Religions-Unterricht (religiöser Unterricht), denselben besorgen und überwachen in den Volksschulen die betreffenden Religions-Gesellschaften. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 21.) 377.

Religiöses Glaubens-Bekenntniß, die Freiheit derselben wird gewährleistet. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. — der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dems. (B. 6. Apr. 48. §. 5.) 88. — (Vers. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. — den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (ebend. Art. 11.) 376. — über das Recht der Eltern zur Bestimmung der Religion ihrer Kinder wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 1.) 393.

Repräsentation, auf die behuß derselben einzelnen Staatsbeamten in ihren Dienstverhältnissen gewährten

Repräsentation, (Forts.)

Besoldungszuschüsse soll bei der Wartegelb-Bestimmung für dies. nicht Rücksicht genommen werden. (A. G. v. 14. Juni 48.) 154.

Nessortverhältnisse der Ministerial- und Provinzial-Behörden, siehe Staatsministerium, Ministerium des Innern, Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Finanzministerium; dergl. Ober-Präsidenten, Regierungen sc.

Restitution, Rechtsmittel, Zulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeß wegen Beleidigung. (V. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

Revision, Rechtsmittel, Unzulässigkeit ders. gegen Erkenntnisse im Civilprozeß wegen Beleidigung. (V. v. 18. Dezbr. 48. §. 3.) 424.

Revisions- und Cassationshof, Rheinischer, siehe Gerichtshöfe, oberste.

Rhederei-Geschäft, wer ein solches seit wenigstens fünf Jahren für eigene Rechnung allein oder als Gesellschafter persönlich betreibt, kann zum Mitgliede einer Handelskammer oder zum Stellvertreter desselben gewählt werden. (V. v. 11. Febr. 48. §. 6.) 64. — Ausscheiden als solche bei veränderten Geschäftsverhältnissen. (ebend. §. 10.) 65.

Rheine, Ort, s. Chausseebau Nr. 22.

Rheinische Bergwerke, s. Bergwerke.

Rheinische Strafprozeß-Ordnung, Anwendung deren Artikel 310 — 406., mit gewisser Modification, für die Bildung und Verufung der Geschwornengerichte, für die mündliche Untersuchung, die Entscheidung und Vollstreckung wegen politischer u. Preszvergehen, Verlehung der Amtsvorschriften, Vergehen der Geistlichen und der Studirenden in Bonn. (V. v. 15. Apr. 48. §§. 6—15.) 102. 103. 104.

Rheinischer Appellationsgerichtshof zu Cöln, s. Appellationsgerichtshof.

Rheinischer Revisions- u. Cassationshof, s. Gerichtshöfe, oberste.

Rheinisches Civilgesetzbuch, Verwirklichung der Verpfändung durch symbolische Übergabe des Unterpfandes bei Darlehen aus öffentlichen Darlehnsklassen zur Förderung des Handels- und Gewerbebetriebs im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes, in Anwendung der Art. 1606. u. 1607., unter Aufhebung des Art. 2076. desselben. (G. v. 15. Apr. 48. §. 6.) 106. — auch finden die in den Art. 2074. 2075. u. 2078 desselben vorgeschriebenen Formalitäten auf die Darlehnsklassen keine Anwendung. (ebend. §. 9.) 106. — dessen Bestimmungen treten unter Aufhebung der in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes

Rheinisches Civilgesetzbuch, (Forts.)

gehörigen Landesteile des ehemaligen Großherzogthums Berg über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung v. 6. Septbr. 1814., ingl. der auf dieselbe bezüglichen Order v. 23. Juni 1833., v. 1. Mai 48. an, daß selbst wieder in Kraft. (V. v. 15. Apr. 48.) 104.

Rheinisches Strafgesetzbuch, dasselbe und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze treten in Ansehung aller derjenigen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen wieder in Kraft, welche gegen den Staat oder dessen Oberhaupt gerichtet, oder von Geistlichen, oder von Studirenden der Universität Bonn begangen sind, oder eine Verleihung der Amtsvorschriften enthalten. (V. v. 15. Apr. 48. §. 1.) 101. — es bleiben jedoch die Bestimmungen, welche eine Abänderung der Art. 207. u. 208. desselben enthalten, und die Verordnungen v. 17. März u. 6. Apr. 48. unberührt. (ebend. §. 1.) 101.

Rheinisch-Westphälische Versicherungsgesellschaft für Rindvieh und Pferde, Allerhöchste Genehmigung der unter jener Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktiengesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmachung vom 27. März 48.) 99.

Rheinprovinz (Rheinland), Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verord. v. 9. April 1846. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — Aufhebung der Verord. v. 17. Apr. 1830. (Ges. S. S. 65—70.), die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer belegenen Landesteilen betr. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 8.) 344. — im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln tritt auch bei politischen und Preszverbrechen, sowie bei politischen und Preszvergehen, die Zuständigkeit der Geschwornengerichte ein. (V. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Versfahren bei Ausführung dieser Bestimmung, sowie bei Bestrafung von Amtsverbrechen. (V. v. 15. Apr. 48.) 101 — 104. — s. auch Appellationsgerichtshof, Rheinischer. — dergl. Berg, ehemal. Großherzogthum.

Rhode, Gemeinde, s. Chausseebau Nr. 25.

Richter, deren Ernennung auf Lebenszeit. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 86.) 386. — Versetzung, Amtsenthebung und Pensionirung ders. (ebend. Art. 86.) 387. — denselben dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. (ebend. Art. 87.) 387. — rücksichtlich des Gerichtsstandes der Richter bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. v. 11. Aug. 48. §. 1.) 201. — auf solche findet der allерhöchste Erlaß v. 14. Juni

Nichter, (Forts.)

48. wegen Bewilligung von Wartegelbern an disponibile Staatsbeamte keine Anwendung. (A. E. v. 14. Juni 48.) 154.

Nichteramt, zu einem solchen darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat. (Verf. Art. v. 5. Dezbr. 48. Art. 89.) 387.

Nichterliche Gewalt, von ders. handelt die Verfassungsurkunde (v. 5. Dezbr. 48. Tit. VI. Art. 85—95.) 386—388. — dieselbe wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfsene Gerichte ausgeübt. (ebend. Art. 85.) 386.

Nichterstand, in Beziehung auf solchen treten die Verordnungen vom 29. März 1844., das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, sowie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren betreffend, außer Kraft. (B. v. 6. Apr. 48. §. 3.) 87. — Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (B. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — Suspension dieses Artikels für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Niesa, Ort, s. Eisenbahnen Nr. 2.

Nindvieh, Rheinisch-Westphälische Versicherungsgesellschaft für solches, Allerhöchste Genehmigung der unter jener Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktien-Gesellschaft und Bestätigung deren Statuts. (Minist. Bekanntmachung v. 27. März 48.) 99.

Nöderau, Ort, s. Eisenbahnen Nr. 2.

Nübenzucker, im Inlande aus Rüben erzeugter Rohzucker, Erhebung der Steuer von demselben während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848. bis dahin 1850. mit zwei Thalern für den Zollzentner und mit 3 Sgr. von jedem Zollzentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben. (B. v. 18. Juni 48.) 164.

Nudnerweider Niederung, s. Strom- u. Deichbauten an der Weichsel und Nogat.

Nügen, Fürstenthum, s. Pommern, Provinz.

Ruhestörer, auf den Straßen und an öffentlichen Orten, sollen polizeilich in Verwahrung genommen werden, dieselben müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257.

Ruhrschafts-Abgabe, durch den Tarif v. 23. März 1839. (Ges. Samml. S. 96—100.) vorgeschrieben, deren Ermäßigung um ein Drittel v. 1. Janr. 1849. ab. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 345.

Nuppin, Neu-, Stadt, Bestimmung und Verwaltung der dortigen Landarmen-Anstalt. (Landarmen-Regl. v. 14. Janr. 48. §. 2.) 38. — Neu- und Alt-, s. Chausseebau Nr. 1.

Nüthnick, Ort, s. Chausseebau Nr. 1.

S.

Saarbrücker Kohlengruben, s. Eisenbahnen Nr. 13.

Sachsen, Königreich, Vertrag mit dems. über die Ausführung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Dresden (v. 6. März 48.) 139—143. — Handhabung der Bahn-, Pass- und Fremdenpolizei auf ders. (ebend. Art. 8. u. 9.) 141. — Benützung der Bahn zu Zwecken der beiderseitigen Militairverwaltung. (ebend. Art. 10.) 141. — desgl. für die gegenseitigen Postverhältnisse. (ebend. Art. 11.) 142. 143.

Sachsen, Provinz (Herzogthum), Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 25. März 1841. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — alle auf Grund der Verordn. v. 7. März 43. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in den zum ständischen Verbande derselben gehörigen Landesteilen eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200.

Sachsen-Hoburg-Gotha, Herzogthum, Abkommen mit demselben wegen Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den gegenseitigen Grenzwaldungen. (Minist. - Erkl. u. Bekanntmach. v. 21. Dezbr. 47.) 10—12.

Sächsische Distrikte und Enklaven, vormalige, in den Kreisen Zschö-Belzig u. Jüterbog-Luckenwalde belegten, gehören v. 1. Janr. 1848. ab zum Landarmen-Verbande der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 1.) 38.

Salinenwesen (Berg- und Hüttenwesen), die dafür in dem Finanzministerium bestehende Abtheilung geht auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 1.) 109.

Sand, von benachbarten Grundstücken zum Chausseebau, s. lebt. desgl. Materialien.

Schaaffhausen, Abraham, Handlungshaus zu Köln, Errichtung einer Societät von demselben unter der Firma: „A. Schaaffhanscher Bankverein“, u. Allerhöchste Bestätigung des Statuts für letztern (v. 28. Aug. 48. nebst Statut). 233—246. — das Kapital der Societät besteht aus dem gesamten Aktivvermögen des gedachten Handlungshauses und seiner Theilhaber, sowie dasselbe nach dem aufgestellten Inventar, unter dem Vorbehalte

Schaaffhausen, Abraham, (Bankverein) — (Forts.) behalte späterer Berichtigung, auf 7,522,082 Athlr. 11 Es. festgesetzt ist und welches der Aktiengesellschaft förmlich zum Eigenthum übertragen wird. (ebend. §. 5. des Statuts.) 234. 235. — jeder Gläubiger erhält für die Hälfte seiner Forderung Aktien, bezeichnet mit Lit. A., und für die andere Hälfte Aktien, bezeichnet mit Lit. B.; die Theilhaber des obengedachten Handlungshauses erhalten für den Betrag ihrer vorläufig festgesetzten Betheiligung Aktien, bez. mit Lit. C. (ebend. §. 6.) 235. — spätere Verwandlung der letztern in Aktien Lit. B. (ebend. §. 18.) 237. — Dividendenzahlung, welche auf die Aktien Lit. A. eine feste von $4\frac{1}{2}$ Prozent sein soll. (ebend. §§. 7. 10—14.) 235. 236. — Verhältniß des Staats zur Gesellschaft. (§. 73.) 245. — die im §. 10. des Statuts ausgesprochene Garantie des Staats für die Verzinsung und Tilgung der Aktien Lit. A. wird Allerhöchst genehmigt. (Bestät.-Urkunde.) 233. 235. — Bildung eines Reserve-Amortisationsfonds. (§§. 9. 51 bis 57. des Statuts.) 235. 242. 243. — Versfahren bei Auflösung der Gesellschaft. (§§. 58—60.) 243.

Schadenersatz (Schadloshaltung, Entschädigung), dessen Gewährung für Entziehung oder Beschränkung des Eigentums aus Gründen des öffentlichen Wohls. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 8.) 376. — s. auch Chausseebau, desgl. Strom- und Deichbauten. — ein solcher wird bei nicht deklarirten Geld-, Papier- und Werthsendungen mit der Post im Falle deren Verlustes oder Beschädigung nicht gewährt. (A. K. D. v. 8. April 48. Nr. 1.) 100. — über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadenersatz bei Tumulen wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Verathnung vorgelegt werden. (Patent v. 5. Dezbr. 48. Nr. 3.) 393.

Schiedsgerichte, interimistische Regulirung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse in der Provinz Schlesien durch deren Vermittelung und unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (V. v. 20. Dezbr. 48.) 427—441.

Schiffahrts-Abgaben, s. Lippe- und Ruhr-schiffahrts-Abgabe.

Schlachtsteuer, ein Anspruch auf Befreiung von derselben steht dem Landarmen-Institute der Kurmark nicht ferner zu. (Regl. v. 14. Janr. 48. §. 11.) 41.

Schläpfer'sche Buchhandlung, vormaliges literarisches Institut zu Herisau, Verbot des Debits deren Verlags- u. Kommissionsartikel. (A. K. D. v. 24. Oktbr. 47.) 21

Schlesien, Provinz (Herzogthum, nebst der Grafschaft Glatz und dem Markgraftum Oberlausitz), Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 7. Janr. 1842. über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch

Jahrgang 1848.

Schlesien, Provinz, (Forts.)

unbeschadet der auf den Grund obiger Verordnung bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — interimistische Regulirung der gutherrlichen und bauerlichen Verhältnisse in derselben durch Vermittelung von Schiedsgerichten und unter Leitung der General-Kommission zu Breslau. (V. v. 20. Dezbr. 48.) 427 bis 441. — Errichtung einer Darlehnskasse seitens der Schlesischen Landschaft. (A. E. v. 13. Novbr. 48. nebst Regulativ.) 410—414.

Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau, s. Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Schlupfwinkel des Hazardspiels und der Ausschweifungen, als solche durch den gemeinen Ruf bezeichnet, deren amtliche Durchsuchung auch zur Nachtzeit. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

Schnellposten, Aufhebung der in den §§. 7. 8. 9. u. 10. des Portoregulativs v. 18. Dezbr. 1824. für solche vorgeschriebenen Tarifbestimmungen v. 1. Oktbr. 48. an, und Anwendung der im §. 11. derselben vorgeschriebenen Gewichtsprogression auf sämmtliche Brief- u. Schriften-sendungen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313.

Schönflies, Stadt, s. Chausseebau Nr. 6. u. 7. **Schonzeit des Wildes**, s. Wild.

Schrift, durch solche seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preuse das Recht. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch dies. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — Suspension dieser Artikel im Fall eines Kriegs oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Schriften, auf sämmtliche Sendungen derselben soll v. 1. Oktbr. 48. an die im §. 11. des Portoregulativs v. 18. Dezbr. 1824. vorgesehene Gewichtsprogression Anwendung finden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 313. — s. auch Druck- und Zeitschriften.

Schulen, s. Unterrichtsanstalten u. Volksschulen.

Schullehrer, s. Lehrer und Volksschullehrer.

Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten im Stifte Naumburg-Zeitz, allerhöchste Bestätigung deren Statuten. (A. K. D. v. 29. Febr. 48.) 93. f. — Verpflichtung der Kantoren, Schullehrer und deren Substituten, den genannten Anstalten beizutreten. (ebend.) 93. f. — Befreiung der aus letztern zu gewährenden Unterstützungen vom Arrestschlage. (ebend.) 93. f.

Schützengilden, deren Mitglieder dürfen sich weder dem Dienste in der Bürgerwehr entziehen, noch innerhalb derselben besondere Abtheilungen bilden; es ist ihnen aber unverwehrt, zu ihren sonstigen, mit der Bestimmung der Bürgerwehr nicht zusammenfallenden Zwecken als bewaffnete Korporationen fortzubestehen. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 128.) 309.

Schuhherrlichkeit, die aus derselben herstammenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Schwante, Ort, s. Chausseebau Nr. 2.

See-Assizuranzgesellschaft zu Stettin, zusätzliche und abändernde Bestimmungen zu dem durch die Ges. Samml. Jahrg. 1825. S. 41 — 55. bekannt gemachten Plane ders., und zwar zu §§. 20. 31. u. 35. Lit. h. u. i. derselben. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 314.

Seehandlungsinstitut, dasselbe wird dem Finanzministerium unterordnet. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. II. 2.) 110.

Selbstverlag, von nicht periodischen Druckschriften, schriftliche Anzeige von deren Erscheinen bei der Ortspolizeibörde und Vorlegung eines Exempl. ders. bei der letztern. (Preßges. v. 17. März 48. §. 5.) 71. — Strafe für Vergehen dagegen. (ebend. §. 6.) 71.

Settler-Schule, s. Chausseebau Nr. 20.

Sekzeit des Wildes, s. Wild.

Sirup, ausländischer, Bestimmung des Eingangsazolls von demselben, während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848 bis dahin 1850. (V. v. 18. Juni 48.) 163.

Sittlichkeit, Beschränkung der Öffentlichkeit in Civil- und Strafsachen rücksichtlich ders. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 92.) 387. — besgl. bei den Verhandlungen der Rheinischen Strafgerichte. (V. v. 15. Apr. 48. §. 14.) 103. — dagegen treten die Verordnungen v. 31. Janr. 1822., 14. Apr. 1830., 4. Janr. 1836. und 25. Febr. 1837. außer Kraft. (ebend. §. 15.) 104. — Personen, welche solche auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, sollen polizeilich in Verwahrung genommen werden; dieselben müssen jedoch spätestens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257. — auch zur Nachtzeit in deren Schlupfwinkeln. (ebend. §. 7.) 258.

Soldiner Kreisobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 100,000 Rthlr., deren Ausfertigung und Emission mit fünf Prozent jährl. Verzinsung behufs der von den Ständen des Soldiner Kreises auszuführenden Chausseebauten der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen:

- 1) von Tüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne u. Pyritz nach Stettin;
- 2) von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt, und
- 3) von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.

(Allerhöchstes Privilegium v. 20. Febr. 48.) 82 — 85. — allmäßige Tilgung ders. aus dem vom Kreise aufzubringenden Fonds, (ebend.) 82. 83. f. — s. auch Chausseebau Nr. 7.

Sommerda, Stadt, s. Chausseebau Nr. 17.

Sommerfelde, Ort, s. Chausseebau Nr. 2.

Sporteln, Sportelfreiheit, s. Gebühren und Gebührenfreiheit.

Staatsämter, besoldete, durch die Annahme eines solchen verlieren die Mitglieder der zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung Sitz und Stimme in ders. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — nur durch eine neue Wahl können solche ihre Stelle wieder erlangen. (ebend.) 168. — dieselben Bestimmungen finden auch auf die Mitglieder der Kammern Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385. — andere besoldete Staatsämter dürfen Richtern, neben dem ihrigen, nicht übertragen werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 87.) 387. — Ausnahmen hiervon sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. (ebend. Art. 87.) 387. — s. auch Staatsdienst und Beamte.

Staatsanleihen, deren Aufnahme findet nur auf den Grund eines Gesetzes statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 102.) 389. — in Bezug auf deren Bewilligung ist die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zusammengetretende Versammlung berufen, für die Dauer ihrer Versammlung die seitherigen reichständischen Befugnisse interimsistisch auszuüben. (G. v. 8. Apr. 48. §. 13.) 91. — freiwillige, deren Annahme in Geldsorten, wie solche in Staatskassen angenommen werden. (A. E. v. 25. Apr. 48.) 117. — dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth angerechnet werden. (ebend.) 117. — Ausstellung von Schuldverschreibungen über die Beiträge zu derselben, zu 10, 20, 50 und 100 Rthlr. (ebend.) 117. — Verzinsung ders. mit jährlich fünf vom Hundert vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats in halbjährigen Raten. (ebend.) 117. — berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. (ebend.) 117. — Anrechnung der Beiträge auf eine etwaige außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer. (ebend.) 117. Annahme der auf solche bezüglichen Schuldverschreibungen als Pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, gleich den Staatschuldscheinen, nach der A. K. O. v. 3. Mai 1821. (A. E. v. 14. Juni 48.) 156.

Staatsanwalte, deren besondere Rechtsverhältnisse sollen mit denen der übrigen, nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten durch ein Gesetz geregelt werden, welches denselben gegen willkürliche Entziehung vom Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. §. 96.) 388.

Staatsauslagen, durch solche soll die Preßfreiheit nicht beschränkt werden. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 24.)

Staatsauslagen, (Forts.)

24.) 378. — Suspension dieses Artikels im Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — Aufhebung des Zeitungsstempels v. 1. Janr. 1849. ab. (B. v. 8. Dezbr. 48.) 422.

Staats-Ausgaben, jährliche, siehe Staatshaushalts-Etat.**Staatsbeamte, siehe Beamte.****Staatsbedürfnisse, freiwillige Beiträge zu deren Be-streitung, siehe Staatsanleihen.**

Staatsbürgerliche Pflichten, denselben darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376.

Staatsbürgerliche Rechte, unter welchen Bedingungen dieselben und die Eigenschaft eines Preußen erworben, ausgeübt und verloren werden, bestimmen die Verfassung und das Gesetz. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 3.) 375. — der Genuss ders. ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. (B. v. 6. Apr. 48. §. 5.) 88. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 11.) 376. **Staatsdienner-Gesetz**, durch solches sollen die besonderen Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten geregelt und denselben gegen willkürliche Entziehung vom Amte und Einkommen angemessener Schutz gewährt werden. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 96.) 388. — in dems. soll auf die Ansprüche der vor Bekündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten besondere Rücksicht genommen werden. (ebend. Art. 97.) 388.

Staatsdienst, in allen Zweigen desselben befehlt der König die Stellen, in so fern nicht das Gesch. ein anderes verordnet. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 45.) 381. — durch eine Besförderung in solchen verlieren die Mitglieder der zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung Sitz und Stimme in derselben. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — nur durch eine neue Wahl können solche ihre Stellen wieder erlangen. (ebend.) 168. — dieselben Bestimmungen finden auch auf die Mitglieder der Kammern Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385.

Staats-Ginnahmen, jährliche, siehe Staatshaushalts-Etat.

Staats-Garantieen, deren Übernahme findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 102.) 389. — s. auch Postgarantie.

Staatsgebiet, Preußisches, alle Landesteile der Monarchie, in ihrem gegenwärtigen Umfange, bilden dasselbe. (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 1.) 375. — die Grenzen desselben können nur durch ein Gesetz verändert werden. (ebend. Art. 2.) 375. — es zerfällt in Provinzen, Be-

Staatsgebiet, Preußisches, (Forts.)

zirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze näher bestimmt werden. (ebend. Art. 104.) 389.

Staatshaushalt, Prüfung und Feststellung der Rechnungen über dens. durch die Ober-Rechnungskammer. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389. — Vorlegung derselben seitens der letztern bei den Kammern, zur Entlastung der Staatsregierung. (ebend. Art. 103.) 389.

Staatshaushalts-Etat, zur Festsetzung derselben soll den künftigen Vertretern des Volks jedenfalls die Zustimmung zustehen. (B. v. 6. Apr. 48. §. 6.) 88. — dessen jährliche Feststellung durch ein Gesetz. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 98. u. 99.) 388. — zu Überschreitungen derselben ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. (ebend. Art. 103.) 389. — für das Jahr 1849., (v. 27. Dezbr. 48. nebst allerh. Publ. Erlass von dems. Tage) 447—473.

Staatsminister, (Minister), solche ernannt und entlädt der König. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 43.) 381. — Verantwortlichkeit ders. (ebend. Art. 42.) 380.

— der Gegenzeichnung eines ders. bedürfen alle Regierungsakte des Königs zu ihrer Gültigkeit. (ebend. Art. 42.) 380. — Zutritt ders. zu jeder Kammer, in welcher sie auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden müssen. (ebend. Art. 58.) 382. — Stimmrecht haben dieselben in einer oder der andern Kammer nur dann, wenn sie Mitglieder derselben sind. (ebend. Art. 58.) 382. — an solche kann jede Kammer die an sie gerichteten Schriften überweisen und von dens. Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 80.) 386. — Verfahren bei Anklagen gegen dieselben wegen Verfassungsverlehung, Bestechung oder Verraths. (ebend. Art. 59.) 383. — die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem besonderen Gesetz vorbehalten. (ebend. Art. 59.) 383. — zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurteilten Ministers kann das Recht der Begnadigung oder Strafmilderung von dem Könige nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381.

Staatsministerium,**I. Wirkungskreis derselben.**

— Erlass eines Reglements durch dasselbe zur Ausführung des Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu berufenden Versammlung vom 8. Apr. 48. (§. 12. das.) 91. — desgl. für die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung. (B. v. 11. Apr. 48. §. 12.) 96. — desgl.

Staatsministerium, (Forts.)

— desgl. für die erste Kammer. (Wahlges. v. 6. Dezbr. 48. Art. 11.) 397. — desgl. für die zweite Kammer. (Wahlges. v. 6. Dezbr. 48. Art. 11.) 400. — gesammtes, unter dessen Verantwortlichkeit können in dringenden Fällen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 105.) 390. — in wie fern von dems. im Fall eines Krieges oder Aufzuhofs durch Beschluss und unter seiner Verantwortlichkeit die zeit- und distriktsweise Suspendierung des §. 1. und §. 6. des Gesetzes vom 24. Septbr. 48. in Beziehung auf Verhaftungen, Eindringen in Wohnungen und Haussuchungen provisorisch ausgesprochen werden kann. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 8.) 259. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 110.) 390. f. — auf dasselbe geht die dem Handelsrath nach der Verordnung vom 7. Juni 1844. (G. S. Seite 148.) zugewiesene Wirksamkeit über. (A. E. vom 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109.

II. Präsidenten und Mitglieder desselben und Verwaltungs-Chefs.

- 1) — der Präsident desselben, Staatsminister Camphausen, sowie die Staatsminister, Graf v. Schwerin, v. Auerswald (früher General-Landschaftsrath), Bornemann und Freiherr v. Schleinitz, ingl. der Chef des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten, Freiherr v. Patow, sind auf ihren Antrag aus ihren bisherigen Stellungen entlassen worden; der Finanzminister Hansemann und der Kriegsminister, Freiherr v. Schreckenstein, aber darin verblieben. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.
- 2) — zum Präsidenten des Staatsministeriums ist demnächst der Oberpräsident v. Auerswald und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegen.; zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten der Präsident der National-Berfamml., Abgeordn. Milde; zum Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der General-Landschaftsrath, Abgeordneter Röbbertus, und zum Justizminister der Kriminalgerichts-Direktor Märcker ernannt worden. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 1—4.) 159. — die Leitung des eigends gebildeten Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten ist dem Stadtsyndikus, Abgeordneten Gierke, unter Ernennung desselben zum Staatsminister, und die Leitung des Ministeriums des Innern dem Regierungspräsidenten Kühlwetter, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (ebend. Nr. 5. u. 6.) 159.
- 3) — nach dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten v. Auerswald, sowie der Staatsminister Hansemann, Freiherr v. Schreckenstein, Milde,

Staatsministerium, (Forts.)

Märcker, Gierke und Kühlwetter wird der General der Infanterie v. Pfuel zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister; der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, zum Minister des Innern; der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Bonin, zum Finanzminister ernannt; die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist dem wirklichen Geheimen Rath, Grafen v. Dönhoff, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255. — mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministeriums ist bis zur Wiederbesetzung dieses Ministeriums, der Unterstaatssekretär Müller beauftragt. (ebend.) 255.

- 4) — nach dem Ausscheiden des bisherigen Ministerpräsidenten und Kriegsministers, Generals der Infanterie v. Pfuel, sowie der Staatsminister Eichmann u. v. Bonin und des wirklichen Geheimen Rathes, Grafen v. Dönhoff, wird der Generalleutnant Graf v. Brandenburg zum Ministerpräsidenten ernannt, und denselben zugleich die interimistische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen; der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg wird zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; der bisherige Direktor im Ministerium des Innern, v. Manteuffel, zum Minister des Innern ernannt und dems. die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten übertragen; der Kommandant von Saarlouis, Generalmajor v. Strotha, wird zum Kriegsminister ernannt; die Verwaltung des Justizministeriums wird einstweilen der bisherige Justizminister Kisker beibehalten. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347. — mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums wird vorläufig der General-Steuerdirektor Kühne und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig der wirkliche Geheime Ober-Finanzrath v. Pommersch beauftragt. (ebend.) 347.

Staats-Oberhaupt, rücksichtlich der Bestrafung der Verbrechen und Vergehen gegen dasselbe treten im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (V. v. 15. April 48. §. 1.) 101. — dagegen treten außer Kraft die A. K. O. vom 6. März 1821. und 2. Aug. 1834. und die Verordn. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104. — s. auch Königs Majestät und Krone.

Staatspapiere, Ermäßigung der Portotaxe für deren Versendung mit der Post. (A. K. O. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — für solche findet kein Deklarationszwang mehr

Staatspapiere, (Fortf.)

mehr statt, dagegen aber auch kein Ersatz im Fall eines Verlustes oder einer Beschädigung der nicht deklarirten Sendung. (ebend.) 100. — Berechnung der Assuranzgebühr, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein, bei deklarirten Sendungen. (ebend.) 100.

Staatsrath, Vereinfachung und Abkürzung der legislativen Verathnungen desselben, unter Ergänzung, resp. Abänderung einiger Punkte der Verord. v. 20. März 1817. (V. v. 6. Janr. 48.) 15. — Begutachtung der Gesetz- und Verordnungs-Entwürfe seitens desselben entweder in einer Plenar- oder engeren Versammlung. (ebend.) 15.

Staatschulden, eine Übersicht derselben ist mit der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt, von der Ober-Rechnungs-Kammer alljährlich den Kammern vorzulegen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 103.) 389. — s. auch Staatsanleihen u. Staatshaushalte-Etat.

Staatssteuern, s. Steuern.

Staatsverbrechen, (Verbrechen gegen den Staat) die Untersuchung und Bestrafung derselben erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte und jeder durch Ausnahmegezehe dafür eingeführte besondere Gerichtsstand wird aufgehoben. (G. v. 6. April 48. §. 2.) 87. — rücksichtlich deren Bestrafung treten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln das Rheinische Strafgesetzbuch und die zu dessen Ergänzung oder Abänderung vor dem 6. März 1821. erlassenen Gesetze wieder in Kraft. (V. v. 15. April 48. §. 1.) 101. — dagegen treten außer Kraft die A. R. O. v. 6. März 1821. und 2. Aug. 1834. und die Verord. v. 18. Febr. 1842. (ebend. §. 15.) 103. 104.

Staatsverfassung, Preußische, s. Verfassung und Verfassungs-Urkunde.

Staatsverträge, solche mit fremden Regierungen zu errichten, hat der König das Recht; jedoch bedürfen Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 46.) 381.

Städte, von mehr als 30,000 Einwohnern, in solchen können die polizeilichen Functionen auf Staatsorgane übertragen werden. (Verf. Urk. vom 5. Dezbr. 48. Art. 104. Nr. 3.) 390.

Stadtobligationen, siehe Aachener, Berliner, Breslauer, Cölnner, Danziger, Groß-Glogauer, Hallesehe, Stettiner.

Standessachen, von deren Bearbeitung wird das Ministerium des Königl. Hauses entbunden und solche den Ministerien der Justiz und des Innern gemeinschaftlich übertragen. (A. E. v. 3. Oktbr. 48.) 269.

Standesvorrechte finden nicht statt; alle Preußen sind vor dem Gesetz gleich. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 4.) 375.

Standesunterschied, welcher in den bestehenden Gesetzen bei Bestrafung der Injurien gemacht wird, auf solchen soll es ferner nicht ankommen. (V. v. 18. Dezbr. 48. S. 2.) 423.

Statistisches Bureau, dasselbe wird dem Ministerium des Innern untergeordnet. (A. E. v. 10. Juli 48.) 337.

Stellvertreter der Abgeordneten für die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung, deren Wahl und Annahme. (G. v. 8. April 48. §§. 5—11.) 90. 91. — desgl. der Stellvertreter der Preuß. Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung. (V. v. 11. April 48. §§. 5—11.) 95. 96. — Stellvertreter für die Mitglieder (Abgeordneten) der beiden Kammern werden nicht gewählt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 74.) 385.

Stempel, für Zeitungen, — s. Zeitungsstempel.

Stempelfreiheit, steht den öffentlichen Darlehnskassen in demselben Umfang, wie der Preuß. Bank, zu. (G. v. 15. April 48. §. 11.) 107. — für die von der städtischen Bank zu Breslau auszufertigenden Banknoten. (Statut v. 10. Juni 48. §. 16.) 148. — bei dem Expropriations- und Entschädigungsverfahren wegen Abtragung von Grund und Boden zu den Strom- und Deichbauten an der Nogat r. (V. v. 12. April 48. §. 7.) 128. — für die Verhandlungen und Urkunden bei Ausführung der Nieder-Oderbruchsmeliorationen. (V. v. 22. Aug. 48. §. 8.) 283. — in allen Angelegenheiten der Bürgermehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 127.) 309. — der Unterstützungs-Anstalt für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg. (A. R. O. v. 29. Novbr. 47. und §. 15. des Negl.) 22. 23. — der Prioritätsobligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. (Priv. v. 2. Oktbr. 48. §. 2.) 315.

Sterbefälle, s. Todesfälle.

Steinfurt, Stadt, und Steinfurter Kreisgrenze, siehe Chausseebau Nr. 22.

Steinheim, Ort, s. Chausseebau Nr. 24.

Stettin, Stadt, Tarif zur Erhebung des Hasen- und Brücken-Aufzuggeldes daselbst. (A. E. v. 25. Aug. 48. nebst Tarif.) 247—251. — Gültigkeit derselben bis zum 1. Janr. 1852. (ebend.) 247. — Strafbestimmungen für Übertretungen derselben. (ebend.) 251. — allerhöchste Bestätigung der Statuten der daselbst zu errichtenden städtischen Leihanstalt. (A. R. O. v. 11. Oktbr. 47.) 1. — Prüfung der Legitimation der Vorzeiger von Pfandscheinen bei ders. (ebend.) 1. — Allerhöchste Bestätigung des Statuts der daselbst unter dem Namen „Vereins-Zuckerfabrik“ gebildeten Aktiengesellschaft. (Minist.-Bekanntm. v. 17. März 48.) 76. — s. auch See-Assuranzgesellschaft.

Stet-

Stettin-Berliner Eisenbahn, s. Eisenbahnen
Nr. 4.

Stettiner Stadtobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 500,000 Rthlr., deren Ausfertigung zur Errichtung einer städtischen Gaserleuchtung und anderer städtischer Anlagen und Verbesserungen, unter Einziehung und Vernichtung der nach dem Privil. v. 23. Septbr. 1846 zu einem gleichen Betrage für einen andern Zweck bestimmten gewesenen Stadtobligationen. (Priv. v. 10. April 48.) 119. 120. — jährliche Vergütung ders. mit 4½ pCt. auf die bei den Obligationen befindlichen Zinscheine. (ebend.) 119. — Amortisation ders. nach der durch das Voos bestimmten Folgeordnung. (ebend.) 119.

Steuerdefraudationsstrafe im stehenden Gewerbebetriebe, s. Gewerbe, stehende.

Steuergesetzgebung, bestehende, dieselbe wird einer Revision unterworfen, und dabei jede Bevorzugung abgeschafft. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 100.) 388.

Steuern, Staats-, das Recht zu deren Bewilligung soll den künftigen Vertretern des Volks zustehen. (W. v. 6. April 48. §. 6.) 88. — interimistische Ausübung dieses Rechts seitens der zur Vereinbarung der Preuß.-Staatsverfassung zu berufenden Versammlung während der Dauer ihrer Versammlung. (G. v. 8. April 48. §. 13.) 91. — ders. dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 99.) 388. — Bevorzugungen können dabei nicht stattfinden. (ebend. Art. 100.) 388. — bestehende, deren Forterhebung. (W. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 108.) 390. — direkte, deren Einführung in den Städten, in welchen die Mahlsteuer aufgehoben worden. (Prov. W. v. 4. April 48.) 77—79. — s. auch Mahlsteuer. — von Rübenzucker u. rohen Nüßen, s. Nübenzucker.

Steuer-Verfassung, frühere, die aus derselben herstammenden Verpflichtungen sind ohne Entschädigung aufgehoben. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 40.) 380.

Stolper Kreisobligationen, auf den Inhaber lautend, zum Betrage von 80,000 Rthlr. deren anderweite Ausfertigung sub Lit. B., in Stelle der von den Obligationen, deren Emission dem Stolper Kreise auf Grund des Privilegii v. 18. Aug. 47., behufs der Ausführung von Chausseebauten, bewilligt worden, noch nicht ausgegebenen 190 Stück zu 500 Rthlr. (Privil. v. 18. Oktbr. 48.) 349—351. — deren jährliche Verzinsung mit fünf Prozent auf die den Obligationen beigegebenen Zinscheine. (ebend.) 349. f. — in den ersten fünf Jahren unkündbar, dann aber für den Gläubiger sowohl, als für den Schuldner, gegen sechsmonatliche Kündigungsfrist, kündbar. (ebend.) 349. f.

Stötternheim, Ort, s. Chausseebau Nr. 17.

Strafen, keine derselben kannt angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 5.) 258. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 7.) 376. — Suspendierung dieses Artikels im Falle eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. 110.) 390. f. — für Staatsverbrechen, deren Festsetzung erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte und jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand wird aufgehoben. (W. v. 6. April 48. §. 2.) 87. — wegen Vergehen und Verbrechen gegen die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, deren Mitglieder, Beamten oder Dienst, sowie gegen die Beamten der provisorischen Centralgewalt. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. u. A. Publik. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. 312. — für Beamte, Offiziere, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Schulen wegen Beteiligung an der Insurrektion in der Provinz Posen. (A. E. v. 9. Oktbr. 48.) 279. — für Übertretungen des Pressgesetzes, (v. 17. März 48. §§. 2. u. 6.) 69. — diejenigen für bisherige Censurvergehen verwirkt und noch nicht verbüßt, werden niedergeschlagen und die dessaligen Vorschriften treten außer Kraft. (ebend. §§. 1. u. 9.) 69. 72. — für politische und Preszvergehen, sowie für politische und Amtsverbrechen, desgl. für Vergehen der Geistlichen und der Studirenden in Bonn, Wiederherstellung des früheren Verfahrens rücksichtlich ders. im Appellationsgerichts-Bezirk zu Köln. (W. v. 15. April 48.) 101—103. — wegen Insurien, Abänderungen ders. (W. v. 18. Dezbr. 48. §§. 2—4.) 423. 424. — für die in den §§. 176—180. der allgem. Gewerbe-Ordnung v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen der Gewerbetreibenden, Kompetenz zu deren Festsetzung in erster Instanz. (A. A. O. v. 24. Janr. 48.) 73. — für Vergehen in der Bürgerwehr. (G. v. 17. Oktbr. 48. §§. 80—89.) 301—303. — wegen Diebstähle und ähnlicher Verbrechen, die darüber erlassene Circular-Verordnung v. 26. Febr. 1799. wird aufgehoben. (W. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423. — bis zur Publication des neuen Strafrechts finden in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Titels 20. Th. II. des A.-L.-R. nebst den zu dens. ergangenen anderweitigen Bestimmungen Anwendung. (ebend. §. 1.) 423. — für Landstreicher, Bettler und Arbeitsschene in der Kurmark. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 35—51.) 48—53. — die Strafe der Vermögenseinziehung findet nicht statt. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376. — bereits erkannte, wegen Jagdkontaventionen und früher verübter Wilddiebstähle auf eigenem Grund und Boden, deren Erlass und Niederschlagung der Kosten. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344. — für Übertretungen des Gesetzes über das Deichwesen (v. 28. Janr. 48. §. 1.) 54. — für

Strafen, (Forts.)

— für die eigenmächtige Anlegung von Deichen oder ähnlichen Erhöhungen der Erdoberfläche im Grandationsgebiete. (Gesetz vom 28. Janr. 1848. §. 1.) 54. — für das Ablassen des Wassers im Tinow-Kanal unter das bestimmte niedrigste Maß. (A. E. v. 10. Juni 48.) 162. — für Übertretungen der in dem Tarif zur Erhebung der Lippeschiffahrts - Abgabe enthaltenen Bestimmungen, (v. 21. Septbr. 48. §§. 4. u. 5.) 272. — für Übertretungen des Tarifs zur Erhebung des Hafen- u. Brücken-Aufzuggeldes in Stettin, (A. E. u. Tarif v. 25. Aug. 48.) 251. — für die Übertretungen des Oderbrücken-Tarifs bei Brieg, (v. 1. Septbr. 48. Nr. 5. 8—13.) 262. 263.

Strafgesetzbuch, Rheinisches, s. lebt.

Strafgesetze, allgemeine, unter denselben steht das Heer außer dem Kriege und dem Dienste, mit Beibehaltung der Militair-Kriminal-Gerichtsbarkeit. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 36.) 379.

Strafmilderung, das Recht derselben hat der König. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381. — Beschränkung derselben rücksichtlich verurtheilter Minister (ebend. Art. 47.) 381.

Strafverfahren, gegen Mitglieder (Abgeordnete) der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung, Aufhebung derselben für die Dauer der Sitzung, wenn die Versammlung es verlangt. (Ges. v. 23. Juni 48. §. 3.) 157. — desgl. gegen Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386. — desgl. gegen die Mitglieder der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung. (Reichsgesetz v. 30. Septbr. u. Allerh. Publ. Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286. — gerichtliches und Disziplinar-, gegen Beamte, die darüber ergangene Verordnung v. 29. März 1844. tritt in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft. (V. v. 6. April 48. §. 3.) 87.

Straßen, polizeiliches Verfahren gegen Personen, welche auf solchen die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit gefährden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257.

Strausberg, Stadt, Bestimmung und Verwaltung der dortigen Landarmen-Anstalt. (Landarm. Regl. v. 14. Jan. 48. §. 2.) 38.

Strombauten (Stronaregulirungen), umfassende, an der Weichsel und Nogat, deren Ausführung auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schiffahrt, sowie zur Förderung der Landeskultur. (V. v. 12. April 48.) 126—128. — Expropriations- u. Entschädigungsverfahren wegen Abtragung von Grund und Boden zur Verlegung der Nogatmün-

Strombauten, (Forts.)

dung und zur Anlage des dazu projektierten Kanals sc. (ebend. §§. 3—7.) 126—128. — Bewilligung der Gebühren- und Stempelfreiheit, auch Befreiung von Deposital-Gebühren bei solchen. (ebend. §. 7.) 128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschuhwerke wird durch obige Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126. — s. auch Oder, Strom-Studirende der Universität Bonn, s. Bonn. Stützkow, Ort, s. Oder, Strom. Sulzbach, s. Eisenbahnen Nr. 13. Suspension, s. Amts-Suspension.

T.

Tagegelder, s. Diäten.

Tagelöhner, s. Arbeiter.

Tariffs, zur Erhebung von Hafen- u. Brückenaufzugs-geldern, s. diese.

Tagen adeliger Güter im Großherzogthum Posen, s. Posen.

That, frische, Ergreifung und Verhaftung auf solcher. (Ges. v. 24. Septbr. 48. §§. 1. u. 2.) 257. — in Beziehung auf Abgeordnete der Preuß. National-Versammlung. (Ges. v. 23. Juni 48. §. 2.) 157. — desgl. rücksichtlich der Mitglieder der Kammern. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386.

Thätlichkeiten, gegen die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung, deren Mitglieder, Beamten oder Diener, sowie gegen die Beamten der provisorischen Central-Gewalt verübt, Bestrafung derselben. (Reichsges. v. 10. Oktbr. 48. u. Allerh. Publ. Patent v. 17. Oktbr. 48.) 311. 312.

Thierarzneischule, in Berlin, Auflösung des seitherigen Kuratoriums für deren Angelegenheiten und unmittelbare Unterordnung deren Direktion unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten. (A. R. D. v. 10. Dezbr. 47.) 19. — Verpflichtung deren Direktion zur Begutachtung veterinarärztlicher Angelegenheiten. (ebendas.) 19.

Thronlehne, auf solche finden die wegen der Lehen getroffenen Bestimmungen keine Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 39.) 380.

Thronlehnssachen, von deren Bearbeitung wird das Ministerien des Königl. Hauses entbunden und solche den Ministerium der Justiz und des Innern gemeinschaftlich übertragen. (A. E. v. 3. Oktbr. 48.) 269.

Thüringische Eisenbahn, s. Eisenbahnen Nr. 9.

Tod, bürgerlicher, findet nicht statt. (V. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376.

To:

Todesfälle (Sterbefälle), in gebuldeten Religionsgesellschaften, deren ortsgeschichtliche bürgerliche Beglaubigung unter Mitwirkung bestimmter Ortspolizeibehörden oder polizeilicher Beamten rücksichtlich der nach §§. 3. 4. u. 9. der Verord. v. 30. März 47. vorgeschriebenen Erfordernisse (A. E. vom 29. April 48.) 129. — desgl. unter Juden, in Beziehung auf die nach §§. 10. 11. u. 15. des Gesetzes v. 23. Juli 47. angeordneten Anzeigen und Erklärungen. (ebend.) 129.

Transportkosten, für die in die Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark eingebrachten Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 4 u. 5.) 39.

Trauung, kirchliche, solche kann nur nach der Vollziehung des Civilakts vor dem dazu bestimmten Civilstandesbeamten stattfinden. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 16.) 377.

Tumulte, s. Volksaufläufe.

U.

Überschwemmungen, s. Deichwesen.

Übererdienst der Landarmen und Korrigenden in den Landarmen- und Korrektions-Anstalten der Kurmark, Disposition über dens. (Regl. v. 14. Jan. 48. §§. 4. u. 6.) 39.

Udra, Ort, siehe Chausseebau Nr. 16.

Uferbefestigungen, siehe Deichwesen, desgleichen Weichsel, Nogat und Oder.

Universitäten, siehe Bonn, Universität.

Universitätsgerichte, bei solchen bleiben rücksichtlich des Gerichtsstandes die bestehenden Vorschriften in Kraft. (G. v. 11. Aug. 48. §. 1.) 201.

Unruhen, innere, siehe Volksaufläufe.

Unsittlichkeiten (Ausschweisungen), auf Straßen und an öffentlichen Ortern; polizeiliches Verfahren wegen solcher. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 3.) 257. — diejenigen Orte, welche als Schlupfwinkel derselben durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, dürfen auch zur Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (ebend. §. 7.) 258.

Unterpfund, für Darlehn aus öffentlichen Darlehnskas- sen zur Förderung des Handels- und Gewerbebetriebs, dessen Leistung und eventueller Verkauf. (G. v. 15. Apr. 48. §§. 1. 4—6. 8—10.) 105. 106. — desgl. für Darlehn aus der städtischen Bank zu Breslau. (Statut v. 10. Juni 48. §. 5. 6. §§. 7. und 17.) 146. 147. 148. f.

Unterricht, zur allgemeinen Volksbildung erforderlich, denselben den Kindern oder Pflegebefohlenen ertheilen zu

Unterricht, (Forts.)

lassen, sind deren Eltern und Vormünder verpflichtet und müssen sich in dieser Beziehung den Bestimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgesetz aufstellen wird. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — derselbe wird in den öffentlichen Volksschulen unentgeltlich ertheilt. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 22.) 378. — denselben zu ertheilen, steht jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 19.) 377.

Unterrichts-Angelegenheiten, siehe Ministerium ders.

Unterrichtsanstalten, solche zu gründen, steht jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 19.) 377. — alle Unterrichtsanstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. (ebend. Art. 20.) 377. — höhere, ausschließlich der Universitäten, mit zureichendem eigenen Vermögen nicht ausgestattet, Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung jener obliegt, von der im §. 16. der Verord. v. 28. Mai 1846. vorgeschriebenen Bildung eines besondern Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten an solchen. (A. E. v. 13. März 48.) 113. — Einziehung der Pensionsbeiträge der letztern zur Stadtkasse und Gewährung der gesetzlichen Pensionen aus ders. an die gedachten Lehrer und Beamten. (ebend.) 113.

Unterrichtswesen, gesammtes, ein besonderes Gesetz regelt dasselbe. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 23.) 378.

Untersuchungen, bereits eingeleitete, solche kann der König nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47.) 381. — von Thatsachen, zu solchen Kommissionen zu ernennen, hat jede Kammer behufs ihrer Information die Befugniß. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art 81.) 386. — wegen Staatsverbrechen, solche erfolgen fortan durch die ordentlichen Gerichte und jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand wird aufgehoben. (V. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Ausführung dieser Bestimmung in der Rheinprovinz. (V. v. 15. Apr. 48.) 101 — 104. — wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung, in wie weit solche gegen Abgeordnete der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung ohne Genehmigung derselben und während ihrer Dauer nicht eingeleitet werden können. (G. v. 23. Juni 48.) 157. — desgl. gegen die Mitglieder der Kammern. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386. — desgl. rücksichtlich der Abgeordneten bei der deutschen verfassunggebenden Reichs-

Untersuchungen, (Forts.)

Reichsversammlung. (Reichsgesetz v. 30. Septbr. und Allerhöchstes Publikat. Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286. — strafgerichtliche, die bei solchen nothwendigen Beschränkungen der Unverleidlichkeit des Briefgeheimnisses sind durch die Gesetzgebung festzustellen. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 31.) 379. — fiskalische und Kriminal-, Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in dens. (G. v. 11. Aug. 48.) 201. — (s. auch Gerichtsstand). — schwedende, über Jagdkontrollventionen, deren Aufhebung und Niederschlagung der Kosten in solchen. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344. — polizeiliche, wegen der von Gewerbetreibenden begangenen, in den §§. 176—180. der allg. Gew. Ord. v. 17. Janr. 45. bezeichneten Vergehen, Kompetenz der Ortspolizeibehörden, resp. der Regierungen, zu solchen in erster Instanz. (A. R. D. v. 24. Janr. 48.) 73. — gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitschene, deren Führung. (Landarmen-Regl. für die Kurmark. v. 14. Janr. 48. §§. 26—45.) 46—51. — s. auch Kriminal-Untersuchungen.

Unterstützungsfonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg, siehe Geistliche.

Unterthanenverband, Preußischer, Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in dens. (A. R. D. v. 10. Janr. 48.) 25. — in Anwendung des §. 7. Nr. 2—4. und 8. des Gesetzes v. 31. Dezbr. 42. (ebend.) 25.

Urlaub, eines solchen bedürfen Beamte zum Eintritt in eine der Kammern nicht. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385.

Wahlwahlen für die Wahlmänner der Abgeordneten und Stellvertreter zu der behufs der Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu berufenden Versammlung, Anordnungen für deren Ausführung. (G. v. 8. Apr. 48. §§. 1—4. 8. 12.) 89. 90. 91. — desgl. für die Wahlmänner der Abgeordneten und Stellvertreter zur deutschen National-Versammlung. (V. v. 11. Apr. 48. §§. 1—4. 9.) 94. 95. 96. — desgl. für die Wahlmänner der Mitglieder der ersten und zweiten Kammer. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — (Wahlgesetze v. 6. Dezbr. 48.) 395—398. 399—401.

B.**Vagabunden**, siehe Landstreicher.

Wohlfahrt, Ort, siehe Chausseebau Nr. 2.

Verbrechen, Ausschließung wegen solcher von der Herausgabe periodischer Schriften. (Preßg. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 2. u. 4.) 70. — mit schweren Strafen bedroht, bei solchen erfolgt die Entscheidung über die Schuld der Angeklagten durch Geschworene. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 93.) 387. — Verbrechen (wie Diebstähle und ähnliche), die wegen deren Bestrafung erlassene Circular. Jahrgang 1848.

Verbrechen, (Forts.)

Verordnung vom 26. Febr. 1799. wird aufgehoben; dagegen finden bis zur Publikation des neuen Strafrechts in Bezug auf diese Verbrechen lediglich die Vorschriften des Tit. 20. Thl. II. des Allg. L. R., nebst den zu denselben ergangenen anderweitigen Bestimmungen, Anwendung. (V. v. 18. Dezbr. 48. §. 1.) 423. — s. auch politische Verbrechen, desgl. Preszverbrechen, sowie Staats- und Majestätsverbrechen.

Verbrecher, Orte, die als gewöhnliche Zufluchtsörter ders. durch den gemeinen Ruf bezeichnet werden, können auch zur Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

Verdächtige, strafbarer Handlungen, deren Ergreifung und Verhaftung. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 2.) 257.

Vereidigung, s. Eid.

Vereine, für Zwecke, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, deren Gestattung. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 28.) 378. — auf das Heer findet die in obigem Art. 28. enthaltene Bestimmung in soweit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension der in dem gedachten Art. 28. enthaltenen Bestimmung für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — s. auch Vereinigungsrecht.

Vereinigungsrecht, freies, alle dasselbe beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben. (V. v. 6. April 48. §. 4.) 87. — alle Preußen sind berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen. (ebend. §. 4.) 87. — (Verf.-Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 28. u. 110.) 378. 390. f. — s. auch Vereine.

Vereins-Zuckersiederei, in Stettin, siehe Zuckersiederei.

Verfasser, von Druckschriften, Bestrafung derselben für Preszvergehen. (V. u. v. 5. Dezbr. 48. Art. 25. u. 26.) 378.

Verfassung, künftige Preußische, Verordnung über einige Grundlagen derselben (v. 6. April. 48.) 87—88. — Aufhebung der im §. 4. Nr. 1. des Preszges. v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen. (ebend. §. 1.) 87. — Anwendung der Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des vorgedachten Preszgesetzes, betreffend das Kautionsverfahren wegen eines mittelst bereits bestehender periodischer Blätter begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen. (V. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen durch die ordentlichen Gerichte. (§. 2.) 87. — Zuständigkeit der Geschworenen-Gerichte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln bei politischen und Preszverbrechen, so wie bei politischen und

Verfassung, künftige Preußische, (Forts.) und Preßvergehen. (B. v. 6. Apr. 48. §. 2.) 87. — Verhältnisse des Richterstandes in Beziehung auf gerichtliches und Disziplinar-Strafsverfahren, so wie auf das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren. (§. 3.) 87. — Gewährung des freien Versammlungs- und Vereinigungsrechts. (§. 4.) 87. — Unabhängigkeit der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. (§. 5.) 88. — Zustimmung der künftigen Volksvertreter zu allen Gesetzen, sowie zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats, auch Gewährung des Steuerbewilligungsrechts. (§. 6.) 88. — Wahlgesetz für die zur Vereinbarung derselben zu berufende National-Versammlung (v. 8. April 48.) 89—91. — Erlass eines Reglements zur Ausführung dieses Gesetzes durch das Staatsministerium. (ebend. §. 12.) 91. — sie wird dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichständischen Beschlüsse, namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen, für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben. (ebend. §. 13.) 91. — Abgeordnete und Stellvertreter für dieselbe. (ebend. §§. 5—11.) 90. 91. — Schutz deren Abgeordneten für ihre Abstimmungen, sowie für die von ihnen, als solchen, ausgesprochenen Worte und Meinungen, desgleichen gegen Untersuchungen und Verhaftungen, sowie gegen jedes Strafverfahren während der Dauer der Versammlung, auf Verlangen der letztern. (G. v. 23. Juni 48.) 157. — durch die Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Förderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied ders. Sitz und Stimme in der Versammlung und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — Auflösung der zur Vereinbarung derselben berufenen National-Versammlung. (B. v. 5. Dezbr. 48. nebst Staatsminist. Bericht von dems. Tage.) 371—374.

Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat (vom 5. Dezbr. 48.) 375—391.

- Tit. I. vom Staatsgebiete. (ebend. Art. 1. u. 2.) 375.
- » II. von den Rechten der Preußen. (Art. 3—40.) 375—380.
- » III. vom Könige. (Art. 41—57.) 380—382.
- » IV. von den Ministern. (Art. 58. 59.) 382. 383.
- » V. von den Kammern. (Art. 60—84.) 383 bis 386.
- » VI. von der richterlichen Gewalt. (Art. 85 bis 95.) 386—388.
- » VII. von den Staatsbeamten. (Art. 96. 97.) 388.

Verfassungsurkunde für den preußischen Staat, (Forts.) Tit. VIII. von der Finanzverwaltung. (Art. 98—103.) 388. 389.
» IX. von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirke- und Provinzial-Verbänden. (Art. 104.) 389. 390.

Allgemeine Bestimmungen.

Erlaß und Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen. (Art. 105.) 390.

Abänderungen der Verfassung auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung. (Art. 106.) 390.

Überdeleistung seitens der Mitglieder beider Kammern und aller Staatsbeamten. (Art. 107.) 390.

Forderung der bestehenden Steuern und Abgaben und fernere Gesetzkraft der bestehenden, der gegenwärtigen Verfassung nicht zu widerlaufenden Gesetze und Verordnungen, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. (Art. 108.) 390.

Beibehaltung der bestehenden Behörden bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze. (Art. 109.) 390.

Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Art. 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. und 28. der Verfassungsurkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. (Art. 110.) 390. f.

Übergangs-Bestimmungen.

Erwanige Abänderungen nach der für Deutschland festzustellenden Verfassung. (Art. 111.) 391.

Revision der gegenwärtigen Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung — Art. 60. und 106. — sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern. (Art. 112.) 391.

Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbnis des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendetener Revision. — Art. 107. — (Art. 112.) 391.

Bergehen, siehe politische Vergehen, desgl. Preßvergehen.

Verhaftete (Arrestaten), Vernehmung derselben binnen 24 Stunden nach ihrer Vorführung vor den zuständigen Richter. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 4.) 258.

Verhaftungen, in wie weit solche stattfinden und amtlich ausgeführt werden können. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 1—3. 6—8.) 257. 258. 259. — (B. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 5.) 375. — desgl. im Fall eines Kriegs oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — auf das Heer finden die im Art. 5. enthaltenen Bestimmungen wegen ders. in so weit Anwendung, als die militärischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (ebend.

Verhaftungen, (Forts.)

(ebend. Art. 32.) 379. — in wie weit solche gegen Abgeordnete der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung bestehenden National-Versammlung nicht eintreten dürfen. (G. v. 23. Juni 48. §§. 2. u. 3.) 157. — desgl. rücksichtlich der Mitglieder der Kammern. (Befr. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 83.) 386. — desgl. rücksichtlich der Abgeordneten bei der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung. (Reichsgesetz v. 30. Sept. u. Allerh. Publikat. Patent v. 14. Oktbr. 48.) 286.

Verjährung, durch solche kann künftig eine Befreiung von der Deichpflicht nicht erworben werden. (G. v. 28. Janr. 48. §. 16.) 57.

Verlagsartikel, ausländischer Buchhandlungen, s. **Debitsverbote**.

Verlagshandlungen, s. **Buchhandlungen**.

Verleger, von Druckschriften, derselbe muß auf letztern genannt sein. (Befr. Urk. v. 5. Dez. 48. Art. 26.) 378. — Strafbarkeit ders. als Mitschuldige von Preszvergehen. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378.

Vermögenseinziehung, findet als Strafe nicht statt. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 9.) 376.

Verordnungen, s. **Gesetze**.

Verpflegungskosten, für die in die Landarmee- und Korrektions-Aufstalten der Kurmark eingekommenen Landarmen und Korrigenden, deren Aufbringung. (Regl. v. 14. Janr. 48. §§. 4. u. 5.) 39.

Verrath, Verfahren bei Anklagen gegen Minister wegen eines solchen durch Beschluss einer Kammer. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 47. u. 59.) 381. 383.

Versammlungen, s. **Volkoversammlungen**.

Versetzung, s. **Dienstversetzungen**.

Verteidigung (Defension), wegen politischer und Preszvergehen, auch rücksichtlich derselben gelten in der Rheinprovinz die für Buchpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung. (B. v. 15. Apr. 48. §. 12.) 103.

Verträge mit fremden Regierungen, s. **Staatsverträge**.

Verwaltungsbehörden, deren und der Gerichts-Kompetenz wird durch das Gesetz bestimmt. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 94.) 388. — s. auch **Kompetenz-Konflikte u. Behörden**.

Veterinairärztliche Angelegenheiten, s. **Thierarzneischule**.

Viehversicherungs-Gesellschaft, Rheinisch-Westphälische, für Rindvieh und Pferde, Allerhöchste Geneh-

Viehversicherungs-Gesellschaft, (Forts.)

migung der unter dieser Benennung in der Rheinprovinz gebildeten Aktiengesellschaft und Bestätigung deren Staats. Minist. Bekanntmach. v. 27. März. 48.) 99.

Vinsebeck, Ort, s. **Chausseebau** Nr. 24.

Blotho, Stadt, s. **Handelskammern**.

Volkstaufläufe, (Auffstände, Aufrühr, Unruhen, Tumulte), zur Unterdrückung ders. kann die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Civilbehörden und in der vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 34.) 379. — bei solchen sind die Bürgerwehren befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Bevollshabers die versammelte Menge nicht auseinander geht. (B. v. 19. Apr. 48.) 111. — in wie fern bei solchen durch Beschluss und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktsweise Suspensionsirung des §. 1. u. §. 6. des Gesetzes v. 24. Septbr. 48. in Beziehung auf Verhaftungen, Einbringen in Wohnungen und Haussuchungen provisorisch ausgesprochen werden kann. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 8.) 259. — (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6. u. 110.) 376. 390 f. — die gegen solche in der Rheinprovinz bestehenden Verordnungen v. 17. Aug. 1835., 18. Febr. 1842. u. 6. Apr. 1846. treten bei Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts u. Strafverfahrens außer Kraft. (B. v. 15. Apr. 48. §. 15.) 104. — über die Verpflichtung der Gemeinden zum Schadensersatz bei Tumulten wird der nächsten Volksvertretung ein Gesetz zur Berathung vorgelegt werden. (Pat. v. 5. Dezbr. 48. Nr. 3.) 393.

Volkssbildung, allgemeine, das Recht auf solche wird der preußischen Jugend durch genügende öffentliche Anstalten gewährleistet. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — s. auch **Unterricht**, **Unterrichtsanstalten** und **Volksschulen**.

Volksschulen, öffentliche, genügende, deren Anlegung. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377. — die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung ders. werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungswise vom Staate aufgebracht; dagegen bleiben die auf besonderen Rechstittel beruhenden Verpflichtungen Dritter bestehen. (ebend. Art. 22. 377. f. — der Unterricht in dens. wird unentgeltlich ertheilt. (ebend. Art. 22.) 378. — dieselben stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. (ebend. Art. 20.) 377. — die Leitung deren äußeren Angelegenheiten und die Wahl der Lehrer an dens. stehen der Gemeinde zu. (ebend. Art. 21.) 377. — den religiösen Unterricht in denselben besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften. (ebend. Art. 21.) 377.

Volksschullehrer, welche ihre sitzliche und technische Beschränkung, den betreffenden Staatsbehörden gegenüber, zuvor nachgewiesen haben müssen, deren Wahl steht der Gemeinde zu. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 21.) 377. — denselben gewährleistet der Staat ein bestimmtes auskömmliches Gehalt. (ebend. Art. 23.) 378.

Volkssammlungen (Versammlungen), friedlich und ohne Waffen, in geschlossenen Räumen, deren Zulässigkeit ohne vorgängige obrigkeitsliche Erlaubniß. (V. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87. — (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 27.) 378. — unter freiem Himmel, von solchen ist der Ortspolizeibehörde 24 Stunden vorher Anzeige zu machen, welche dieselben zu verbieten hat, wenn sie solche für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet. (V. v. 6. Apr. 48. §. 4.) 87. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 27.) 378. — auf das Heer finden die im Art. 27. der letztern enthaltenen Bestimmungen in so weit Anwendung, als die militärischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379. — Suspension des Art. 27. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f. — unter freiem Himmel, deren Haltung ist während der ganzen Dauer der deutschen Reichsversammlung, innerhalb einer Entfernung von fünf Meilen von dem Sitz der Versammlung, verboten. (Reichsgesetz v. 10. Oktbr. 48. Art. 3. u. A. Publik. Pat. v. 17. Oktbr. 48.) 311. — Strafen für Übertretungen dieses Verbots. (ebend. Art. 3.) 311.

Volkswertreter, künftige, denselben soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehen. (V. v. 6. Apr. 48. §. 6.) 88. — deren Zusammenberufung behufs der nach der Verfassungsurkunde einzuführenden Kammern. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392 — 394. — s. ferner Wahlen und Kammern.

Zollziehende Gewalt, solche steht dem Könige allein zu. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 43.) 381.

Vorsthofs-Angelegenheiten, deren obere Leitung geht vom Ministerium des Innern auf das neu gebildete Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. (A. E. v. 17. April 48. Nr. I. 2.) 109. — von dem letztern auf das eigens errichtete Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159.

Zormünden, sind verpflichtet, ihren Pflegebefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu lassen. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 18.) 377.

Zormundschaft, deren Anordnung im Fall der Minderjährigkeit des Königs. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 54.) 382.

Zorrechte, siehe Standesvorrechte. — fiskalische, bei Chausseebauten, s. Chausseebau.

Zorschlagsrecht, bei Besetzung kirchlicher Stellen dem Staat zustehend, ist aufgehoben. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377.

Zoruntersuchungen, wegen politischer und Pressevergehen, auch für solche gelten in der Rheinprovinz die für Zuchtpolizeisachen bestehenden Vorschriften der Straf-Prozeß-Ordnung. (V. v. 15. April 48. §. 12.) 103.

Zor zugsgrecht, beim Konkurse und Prioritäts-Versahren, s. beide leichtere.

W.

Waaren, ausländische, welche vom 15. Septbr. bis zum 31. Dezbr. 48. über die Grenzen des Zollvereins eingehen, oder während dieses Zeitraums im Zollverein zum Eingang verzollt werden, Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen derselben, außer den nach dem Zolltarif für die Jahre 1846—48. davon zu entrichtenden Zollhähen. (Provis. V. v. 5. Sept. 48.) 228—230.

Waffen, Besitznisse der Bürgerwehren zu deren Gebrauch. (V. v. 19. April 48.) 111. — den Gemeinden vom Staat verabreicht, sollen jedenfalls bis zu dem Zeitpunkte, wo die neue Verfassung und die neue Kreis- und Gemeindeordnung in Kraft getreten sein wird, in deren Besitz bleiben. (G. v. 17. Oktbr. 48. §. 3.) 310. — Verhaftung der, strafbarer Handlungen verdächtigen Personen, wenn sie kurz nach der That im Besitz von Waffen betroffen werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 2.) 257.

Wagen, zu Dienstreisen der Staatsbeamten der ersten fünf Rangklassen, Kostenvergütung für deren Mitnahme auf Eisenbahnen behufs der Weiterreise, sowie für das Hin- und Zurückhoffen derselben. (A. E. v. 10. Juni 48. §. 1. Nr. 3.) 152.

Wahlen, für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufene Versammlung am 1. Mai 48. stattfindend, Anwendung der in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen auf die Vornahme von Rechtsgeschäften und Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten an jenem Tage. (A. E. v. 24. April 48.) 115. — nur durch eine neue Wahl können die Mitglieder der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung

Wahlen, (Forts.)

lung ihre Stelle wieder erlangen, wenn sie ein besoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienste angenommen haben. (G. v. 6. Juli 48.) 168. — findet auch auf die Mitglieder der Kammern Anwendung. (Verf. Urk. v. 5. Dezbr. 48. Art. 77.) 385. — der Wahlmänner für die erste Kammer seitens der zur Theilnahme an dens. berechtigten Wähler am 29. Janr. 49. (ebend.) 392. — der Mitglieder der ersten Kammer seitens der vorgedachten Wahlmänner am 12. Febr. 49. (ebend.) 392. — der Wahlmänner für die zweite Kammer seitens sämtlicher Urwähler im ganzen Staate am 22. Janr. 49. (Patent v. 5. Dezbr. 48.) 392. — der Mitglieder der zweiten Kammer durch die gewählten Wahlmänner am 5. Febr. 49. (ebend.) 392. — der Mitglieder der Handelskammern und deren Stellvertreter, Verfahren bei solchen. (B. v. 11. Febr. 48. §§. 6—9.) 64. 65. — desgl. des Vorstehenden und seines Stellvertreters. (ebend. §. 19.) 66. — s. ferner Wahlgesetz.

Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung zu berufende Versammlung, (vom 8. April 48.) 89—91. — Erlass eines Reglements zur Ausführung dieses Gesetzes durch das Staatsministerium. (ebend. §. 12.) 91. — für die Wahl der preuß. Abgeordneten und Stellvertreter zur deutschen Nationalversammlung. (B. v. 11. April 48.) 94—96. — interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer (v. 6. Dezbr. 48.) 395—398. — Wahlgesetz für die zweite Kammer (v. 6. Dezbr. 48.) 399—401. — Erlass besonderer Reglements durch das Staatsministerium zur Ausführung vorstehender Wahlgesetze. (ebend. Art. 11.) 397. 400.

Wahlhausen, Ort, s. Chausseebau Nr. 16.

Wahlrecht, bei Besetzung kirchlicher Stellen dem Staate zustehend, ist aufgehoben. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 15.) 377. — s. auch Wahlen und Wahlgesetz.

Waisen-Versorgungs-Anstalt, s. Schullehrer = c.

Waldenburg, Stadt, s. Chausseebau Nr. 13.

Wannfried, Ort, s. Chausseebau Nr. 16.

Warendorf, Kreis und Ort, — s. Chausseebau Nr. 19.

Wartegelder, deren Bewilligung für disponibel gewordene Staatsbeamte. (A. E. v. 14. Juni 48.) 153. 154. — dieselbe findet so lange statt, bis solchen entweder ein anderes öffentliches Amt übertragen wird, oder ihre Pensionirung thunlich erscheint. (ebend.) 153. — von 1200 Thlr. und höherem jährl. Gehalte wird die Hälfte desselben als Wartegeld gewährt, doch so, daß das letztere den Betrag von 2000 Thlr. nicht übersteigen darf. (ebend.)

Wartegelder, (Forts.)

153. 154. — auf Besoldungszuschüsse, welche einzelnen Beamten behufs der Repräsentation in ihren Dienstverhältnissen gegeben sind, soll bei der Wartegeld-Bestimmung nicht Rücksicht genommen werden. (ebend.) 154. — die geringer als mit 150 Thlr. Besoldeten sollen das volle Gehalt als Wartegeld behalten. (ebend.) 154. — obiger Erlass, welcher auf Richter keine Anwendung leiden soll, ist durch die Departementschef v. 1. Juli 48. zur Ausführung zu bringen. (ebend.) 154. — Modifikation der in dem Allerhöchsten Erlass v. 14. Juni d. J. enthaltenen Bestimmung, wonach vor den dasselbst nicht ausgeführten Besoldungen das Wartegeld nach dem Verhältnisse des nächsten höheren Gehaltszahes ermittelt werden soll, durch Genehmigung einer zu diesem Zwecke aufgestellten Nachweisung der bis zu dem Gehaltszah von 1200 Thlr. zu bewilligenden Wartegelder. (A. E. v. 24. Oktbr. 48. nebst Nachweisung.) 338—343. — Abrundung deren Jahresbeträge auf volle Thaler. (ebend.) 338.

Wartegeldsempfänger, (auf Wartegeld gesetzte Staatsbeamte), dieselben sind in der Wahl ihres Wohnorts im Inlande nicht beschränkt, jedoch verpflichtet, dort nach ihrer Beschäftigung mit möglichster Berücksichtigung ihrer früheren Verhältnisse mäßige Hülfe im Staatsdienste zu leisten, wenn dies gefordert wird. (A. E. v. 14. Juni 48.) 154. — siehe ferner Wartegelder.

Warta - Eckendorfer Kohlenstraße, siehe Chausseebau Nr. 12.

Wegegeld, siehe Chausseegeld und Chausseebau.

Webrigkeit aller Preuzen, den Umfang und die Art derselben bestimmt das Gesetz. (B. II. v. 5. Dezbr. 48. Art. 32.) 379.

Weichsel, Strom, Ausführung umfassender Strom- und Deichbauten an derselben auf Kosten des Staats, zur größeren Sicherheit des Verkehrs, besonders der Schiffahrt, sowie zur Förderung der Landeskultur. (B. v. 12. April 48.) 126—128. — in der bestehenden Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Uferschutzwerke wird durch diese Verordnung nichts geändert. (ebend. §. 2.) 126.

Wellesweiler, siehe Eisenbahnen Nr. 13.

Werthsendungen, mit der Post, Ermäßigung der Portotaxe für dies. (A. K. D. v. 8. April 48. Nr. I.) 100. — für solche findet kein Deklarationszwang mehr statt, dagegen aber auch kein Erlass im Fall eines Verlustes oder einer Beschädigung einer nicht deklarierten Sendung. (ebend.) 100. — Berechnung der Assuranzgebühr, einschließlich des Betrages für den Einlieferungsschein, bei deklarierten Sendungen. (ebend.) 100. — s. auch Assuranzgebühr.

Westphalen, Provinz, Aufhebung der für dieselbe erlassenen Verordnung v. 25. März 1841, über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten, jedoch unbeschadet der auf den Grund obiger Verordn. bereits gefassten kreisständischen Beschlüsse. (G. v. 24. Juli 48.) 192. — auch in ders. findet die Verordn. über die Beschränkung des Provokationsrechts auf Gemeinheitstheilungen v. 28. Juli 1838. — §. 1. bis incl. 7. — Anwendung. (G. v. 9. Oktbr. 48. §. 3.) 278. — alle auf Grund der Verordn. v. 7. März 43. wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in ders., eingeleiteten, noch nicht beendeten Regulirungen werden sistirt. (G. v. 3. Aug. 48.) 200. — Verordnung über die bäuerliche Erbfolge in derselben, mit Aufhebung des früheren Gesches v. 13. Juli 1836. und einiger andern Bestimmungen und Beschränkungen. (V. v. 18. Dezbr. 48.) 425. f.

Westphälisch-Rheinische Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde, siehe Rheinisch-Westphälische *et c.*

Westpreußen, Provinz, die über die Erbtheilungstaten bäuerlicher Nahrungen in derselben erlassene Verordnung v. 22. März 44. soll als rechtsgültig fortbestehen, da sie durch die Bestimmung des §. 3. des Patents wegen Publikation des Westpreuß. Provinzialrechts v. 19. April 44. nicht hat aufgehoben werden sollen. (A. K. D. v. 23. Febr. 48.) 86. — siehe auch Preußen, Provinz.

Wiedenbrück, Kreis, siehe Handelskammern.

Wild, dasselbe zu jagen und zu fangen, steht jedem Grundbesitzer auf seinem Grund und Boden zu. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 3.) 343. — Aufhebung der jagdpolizeilichen Vorschriften über die Schon-, Sez- und Hegezeit derselben. (ebend. §. 8.) 344.

Wilddiebstähle, von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden seit der letzten Jagderöffnung verübt, Erlass der wegen solcher bereits erkannten Strafen nebst Kosten. (G. v. 31. Oktbr. 48. §. 7.) 344.

Wildpfeilstener, Einführung derselben in ders., eine solche verlangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, zum Besten der städtischen Armenkassen. (A. E. v. 24. April 48.) 131. 132. — Fortdauer ders. auch in Städten, welche in Folge der Verordn. v. 4. April 48. die bisherige Mahlsteuer durch eine direkte Abgabe ersehen wollen. (ebend.) 132. — Befreiung dessenigen Wildpfeits von derselben, welches von dem zum Zollvereine nicht gehörigen Auslande eingeht. (ebend.) 132. — Einführung einer solchen in Potsdam zum Besten der städtischen Armenkasse. (A. K. D. v. 24. Okt. 47.) 2. — dersgl. Erhebung einer solchen in der Stadt Frankfurt. (A. K. D. v. 29. Novbr. 47.) 24.

Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 17.) 377.

Wittgenstein, Kreis, siehe Chausseebau Nr. 26.

Wittstock, Stadt, siehe Chausseebau Nr. 3.

Wittwen-Versorgungs-Anstalt, siehe Schule *et c.*

Wöppleben, Ort, siehe Chausseebau Nr. 15.

Wohl, öffentliches, siehe *et c.*

Wohnort, des Druckers und Verlegers von Druck- und Zeitschriften, sowie des Bervielältigers von Bildwerken, dessen Angabe auf solchen. (Preßges. v. 17. März 48. §. 3. u. §. 4. Nr. 7.) 69. 70. 71. — Strafe für deren Unterlassung. (ebend. §. 6.) 71.

Wohnungen, Unverleihlichkeit derselben. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 6.) 258. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — in welchen Fällen nur in solche eingedrungen werden darf, oder darin Haussuchungen vorgenommen werden können. (G. v. 24. Septbr. 48. §§. 6—8.) 258. 259. — (V. U. v. 5. Dezbr. 48. Art. 6.) 376. — auf das Heer finden die im Art. 6. enthaltenen Bestimmungen wegen des Eindringens in Wohnungen *et c.* in soweit Anwendung, als die militairischen Disziplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen. (ebend. Art. 32.) 379. — Suspension der im Art. 6. enthaltenen Bestimmungen für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Worbis, Kreis, siehe Handelskammern.

Wort, durch solches seine Gedanken frei zu äußern, hat jeder Preuze das Recht. (V. U. v. 5. Dez. 48. Art. 24.) 378. — Bestrafung der Vergehen durch solches. (ebend. Art. 25. u. 26.) 378. — Suspension der gedachten Art. 24. 25. und 26. für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs. (ebend. Art. 110.) 390. f.

Wredenhagen, Ort, siehe Chausseebau Nr. 3.

Wulckow, Ort, siehe Chausseebau Nr. 1.

B.

Zahlungen, baare, in Beträgen bis zu 25 Thlr., Verpflichtung der Preuß. Postanstalten, solche bei Aufgabe von Briefen oder Briefadressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preuß. Postverwaltungs-Bezirks anzunehmen. (A. E. v. 24. Mai 48.) 165. — Postgarantie-Leistung für die richtige Auszahlung dieser Beträge. (ebend.) 165. — die Gekühl beträgt für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers einen halben Silbergroschen. (ebend.) 165. — deren Einstellung von Mitgliedern der Handelskammern und Stellvertretern hat die Suspension ders. von ihren Funktionen bei jenen zur Folge. (V. v. 11. Febr. 48. §. 13. Nr. 3. u. §. 14.) 66.

Beh-

Zehdener Thalrand, siehe Ober, Strom.

Zeitschriften, (periodische Schriften) Auordnungen für deren Herausgabe. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4.) 70. f. — namentliche Bezeichnung des Herausgebers oder Verlegers und des Druckers am Ende eines jeden Stücks ders. (ebend. §. 4. Nr. 7.) 71. — Kautionsbestellung für solche. (ebend. §. 4.) 70. — die im §. 4. Nr. 1. des obigen Gesetzes v. 17. März 48. enthaltenen Vorschriften über die Kautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen werden aufgehoben. (B. v. 6. April 48. §. 1.) 87. — dagegen findet die Vorschrift des §. 4. Nr. 4. des mehrgedachten Gesetzes v. 17. März 48., betr. das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, auch auf neue Zeitungen Anwendung. (B. v. 6. April 48. §. 1.) 87. — Ausschließung von deren Herausgabe wegen begangener Verbrechen. (G. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 2. u. 4.) 70. — Aufnahme von Entgegnungen gegen angreifende Artikel in dens. (ebend. §. 4. Nr. 6.) 71. — gesetzwidrig erschienene, deren Unterdrückung durch die Polizeibehörde. (§. 4. Nr. 3.) 70. — siehe auch Druckschriften.

Zeitungen, deren Herausgabe gegen Kautionsleistung. (Preßges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 1.) 70. — die hiernach bestimmte Kautionsbestellung wird für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — das Kautionsverfahren gegen den Herausgeber oder Verleger eines bereits bestehenden periodischen Blatts, wegen eines vermittelst des letztern begangenen Verbrechens oder Vergehens, (Preßges. v. 17. März 48. §. 4. Nr. 4.) findet auch auf neue Zeitungen Anwendung. (B. v. 6. Apr. 48. §. 1.) 87. — ausländische, in Ausnehmung deren Debits verbleibt es bis dahin, daß ein allgemeines deutsches Preßgesetz vereinbart sein wird, bei den bestehenden Vorschriften. (G. v. 17. März 48. §. 8.) 71. — s. auch Zeitschriften.

Zeitungsstempel, dessen Aufhebung vom 1. Jahr. 49. ab, in Gemäßheit des Art. 24. der Verfassungs-Urkunde v. 5. Dezbr. 48. — S. 378. — (B. v. 8. Dezbr. 48.) 422.

Zeitz-Naumburg, Stift, siehe Schullehrer-Witten- und Waisen-Versorgungs-Anstalten.

Zinsfuß, dessen Bestimmung für Darlehen aus öffentlichen Darlehnskassen. (G. v. 15. Apr. 48. §. 7.) 106. — an den gesetzlichen Zinsfuß sind letztere nicht gebunden. (ebend.) 106.

Zölle, siehe Eingangsabgabe.

Zollgewicht, dessen Anwendung auf den Eisenbahnen zur Erleichterung und Beförderung des Verkehrs auf denselben. (A. G. v. 29. Apr. 48.) 134.

Zolltarif, vom 10. Oktbr. 1845. für die Jahre 1846., 1847. und 1848., Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren, welche v. 15. Septbr. bis zum 31. Dezbr. 48. über die Grenzen des Zollvereins eingehen oder während dieses Zeitraums im Zollverein zum Eingang verzollt werden, außer den nach obigem Tarif zu entrichtenden Zollsätzen. (Provis. B. v. 5. Septbr. 48.) 228—230. — derselbe soll mit den denselben ergänzenden Erlassen vom 10. Oktbr. 1845., betr. die provisorische Erhöhung des Eingangszzolls von verschiedenen Waaren; vom 28. Oktbr. 1846., die Abänderung mehrerer Tariffäße in der zweiten und dritten Abtheilung betreffend; vom 3. Mai 1847., wegen des Eingangszzolls für Öl in Fässern (Pos. 26.), auch vom 1. Janr. 1849. an bis auf Weiteres in Kraft bleiben. (A. G. v. 8. Novbr. 48.) 351.

Zornsdorf, Ort, siehe Chausseebau Nr. 6.

Züchtigung, körperliche, Strafe, solche soll fortan von Civil- und Militärgerichten nicht mehr verhängt, sondern statt derselben auf verhältnismäßige Freiheitsstrafe erkannt werden. (A. G. v. 6. Mai 48.) 123. — wo solche bereits erkannt, aber noch nicht vollstreckt worden, ist dieselbe durch die zuständigen Gerichte in letztere zu verwandeln. (ebend.) 123.

Zucker, ausländischer, Bestimmung des Eingangszzolls von dems. während des zweijährigen Zeitraums vom 1. Septbr. 1848. bis dahin 1850. (B. v. 18. Juni 48.) 163. — s. auch Rübenzucker.

Zuckersiederei, Vereins-, in Stettin, Allerhöchste Bestätigung des Statuts der dort unter jenem Namen gebildeten Aktiengesellschaft. (Minist. Bekanntmach. v. 17. März 48.) 76.

Zuckersiederei-Kompaqnie, Hallische, wegen erfolgter Bestätigung des Statuts der unter diesem Namen in Halle gebildeten Aktiengesellschaft mittelst Allerhöchster Urkunde v. 21. Septbr. 48. (Minist. Bekanntmach. v. 1. Oktbr. 48.) 275.

Zufluchtsörter, von Verbrechern, als solche durch den gemeinen Ruf bezeichnet, können auch während der Nachtzeit amtlich durchsucht werden. (G. v. 24. Septbr. 48. §. 7.) 258.

II. Personal-Register. 1848.

Auerswald, von, Oberpräsident, wird zum Präsidenten des Staatsministeriums und zugleich interimistisch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 1.) 159. — derselbe ist nach seinem Antrage von seinem bisherigen Amt entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.

Auerswald, von, (früher General-Landschaftsrath), Staatsminister und Chef des Ministeriums des Innern, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.

Bonin, von, Oberpräsident der Provinz Sachsen, wird zum Finanzminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 3.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von der Leitung des ihm anvertrauten Finanzministeriums entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Borinemann, Staats- und Justizminister, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.

Brandenburg, von, Graf, Generallieutenant, wird zum Ministerpräsidenten ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 1.) 347. — zugleich wird demselben die interimistische Leitung des Ministeriums der ausw. Angel. übertragen. (ebend.) 347.

Camphausen, Staatsminister und Präsident des Staatsministeriums, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.

Dönhoff, von, Graf, Wirklicher Geheimer Rath, demselben wird die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch, übertragen. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 4.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von der Leitung des gedachten Ministeriums entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Eichmann, Oberpräsident der Rheinprovinz, wird zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 2.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von der Leitung des ihm anvertrauten Ministeriums des Innern entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Gierke, Stadtsyndikus und Abgeordneter, demselben wird mit der Ernennung zum Staatsminister die Leitung des für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten gebildeten eigenen Ministeriums übertragen. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 5.) 159. — derselbe ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amt entbunden. (A. E. v. 21. Sept. 48.) 255.

Hausemann, Finanzminister, derselbe bleibt in seiner bisherigen Stellung. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — ist auf seinen Antrag von demselben entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.

Kisker, bisheriger Justizminister, derselbe wird die Verwaltung des Justizministeriums einstweilen beibehalten. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 5.) 347.

Kühlwetter, Regierungspräsident, demselben ist die Leitung des Ministeriums des Innern übertragen, jedoch auf seinen Wunsch nur interimistisch. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 6.) 159. — derselbe ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amt entbunden. (A. E. v. 21. Sept. 48.) 255.

Kühne, General-Steuerdirektor, wird vorläufig mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Ladenberg, von, bisheriger Ministerverweser, wird zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 2.) 347.

Manteuffel, von, bisheriger Direktor im Ministerium des Innern, wird zum Minister des Innern ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 3.) 347. — demselben ist zugleich die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten übertragen. (ebend.) 347.

Märcker, Kriminalgerichts-Direktor, wird zum Justizminister ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 4.) 159. — derselbe ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amt entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.

Wilde, Präsident der National-Versammlung und Abgeordneter, wird zum Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 2.) 159. — ist auf seinen Antrag von seinem bisherigen Amt entbunden. (A. E. v. 21. Sept. 48.) 255.

Müller, Unter-Staatssekretär, derselbe wird mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Justizministeriums bis zur Wiederbesetzung dieses Ministeriums beauftragt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 7.) 255.

Watow, von, Freiherr, Dr., Wirklicher Geheimer Legationsrath, demselben ist die Leitung des neu gebildeten Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten anvertraut. (A. E. v. 17. Apr. 48. Nr. I. 4.) 109. — ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.

Pfuel, von, General der Infanterie, wird zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 21. Septbr. 48. Nr. 1.) 255. — derselbe ist auf sein Ansuchen von diesen Ämtern entbunden worden. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Pommer-Esche, von, Wirklicher Geheimer Oberfinanzrath, wird vorläufig mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beauftragt. (A. E. v. 8. Novbr. 48.) 347.

Rudbertus, General-Landschaftsrath, Abgeordneter, wird zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt. (A. E. v. 25. Juni 48. Nr. 3.) 159.

Schleinic, von, Freiherr, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.

Schreckenstein, von, Freiherr, Kriegsminister, derselbe bleibt in seiner bisherigen Stellung. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159. — ist auf seinen Antrag von demselben entbunden. (A. E. v. 21. Septbr. 48.) 255.

Schwerin, von, Graf, Staatsminister und Chef des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, ist auf seinen Antrag aus seiner bisherigen Stellung entlassen. (A. E. v. 25. Juni 48.) 159.

Strotha, von, Generalmajor, Kommandant von Saarlouis, wird zum Kriegsminister ernannt. (A. E. v. 8. Novbr. 48. Nr. 4.) 347.

